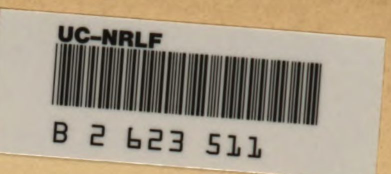


Johann von Mähren.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

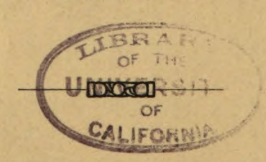
Vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Fritz Hecht

aus Bedra.



HALLE a. S.
Buchdruckerei Wilhelm Hendrichs
1911.



Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.



Meiner lieben Mutter
und dem Andenken meines Vaters.



Kapitel I.

Am 12. Februar 1322 schenkte Elisabeth von Böhmen ihrem Gemahl König Johann im alten Schloß zu Melnik[1]) ihren dritten[2]) Sohn, der drei Monate später in der Hlg. Veitskirche zu Prag auf die Namen des Vaters und Großvaters, Johann und Heinrich, getauft wurde.[3]) Unter diesem Doppelnamen führt ihn auch die historische Literatur. Tatsächlich hielt sich, wie der Chronist Beness selbst bemerkt,[4]) nur der Name Johann, was alle von ihm später ausgestellten Urkunden bestätigen. So nennen auch wir ihn nur mit diesem einen Namen.

Johann ward in eine bewegte Zeit geboren. Zerrissen war Deutschland durch eine zwiespältige Königswahl; schon ballten sich die Wolken zu einer ersten großen Entladung. Haß und Zwietracht entfriedeten Böhmen selbst, Mißstimmung herrschte im Hause des Königs. Elisabeth, die geistesgewandte, stolze Przemyslidin, erstrebte im nie gesättigten Ehrgeiz ein starkes Königtum. Der einflußreiche Adel, selbstbewußt geworden im wirren Lauf der Thronstreitigkeiten, bildete die Gegenströmung, und so verheerten die wilden Schrecken eines Bürgerkrieges das Land. Die Buhlkünste einer verführerischen Frau, der Königinwitwe Elisabeth,[5]) der unver-

---

[1]) An der Vereinigung von Elbe und Moldau.

[2]) Der zweite, Ottokar, war 1320 gestorben.

[3]) Chronicon Aulae Regiae (Fontes rerum Austriacarum, Abt. I, 8, S. 415).

[4]) Chronicon Benessii (Fontes rerum Bohemicarum, ed. J. Emler, IV, S. 477): „alii Henricum, alii Johannem illum nominant, sed secundum nomen finaliter obtinuit".

[5]) Elisabeth von Polen, Witwe Wenzels II. und Rudolfs von Oesterreich.

söhnlichen Feindin ihrer gleichnamigen Stieftochter, böse Verleumdungen trugen den Zwiespalt in die königliche Familie und entfremdeten mehr und mehr die fürstlichen Gatten. Nur wenige Jahre vorher hatte der König, Verrat fürchtend von seiner Gemahlin und seinem erst dreijährigen Söhnchen, den Sohn in Haft gesetzt und die Königin nach Melnik verbannt.[1]) Einer vorübergehenden Besserung der Beziehungen war nicht die tiefe Verstimmung gewichen. Mißmutig hatte Johann das Land, dem er nicht Herr zu werden verstand, verlassen, um erst im Juli 1322 zurückzukehren, sodaß er bei der Geburt seines Sohnes Johann nicht anwesend war. Elisabeth blieb unterdessen in Melnik, da Mähren unter dem Einfluß Heinrichs von Lipa, ihres Hauptgegners, stand. Und der Haß ihrer Feinde war unversöhnlich. Kaum erschien König Johann wieder im Lande, als der Domprobst Johann, ein unechter Bruder der Königin, — ob mit Recht oder Unrecht, steht dahin — des Verrates beschuldigt und gefangen gesetzt wurde.[2]) Da zog es Elisabeth, vielleicht schuldbewußt, vor, ihre Heimat zu verlassen, ihre älteste mit Heinrich von Niederbaiern verlobte Tochter persönlich nach Landshut zu geleiten und dann in Cham an der böhmischen Grenze ihren Wohnort aufzuschlagen, von wo sie erst Anfang des Jahres 1325 zurückkehrte.[3])

Wo also auch der junge Johann weilte — wahrscheinlich war er in Prag geblieben[4]) —, ihm strahlte kein heitrer Lebensmorgen. Denn auch die mütterliche Pflege, die er sicherlich im vierten und fünften Jahre genießen durfte, wurde von den unseligen Verhältnissen beeinflußt.[5]) Bei aller Sorgsamkeit

[1]) 1319. Der Sohn war Wenzel, der spätere Karl.

[2]) Chronicon Benessii, l. c., S. 478.

[3]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 417 und 422.

[4]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 423 spricht nur von drei Töchtern, mit denen Elisabeth in Baiern lebte. Zwei von ihnen waren erst dort geboren.

[5]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 434: „liberos suos regni heredes secum tenet, quibus non liberaliter sed tenuiter providetur“.

konnte Elisabeth, da ihre Besitzungen von ihrem Gemahl an den Adel verpfändet waren, ihre Kinder nicht in reichem Wohlleben aufziehen. Auch wird ihre stille Resignation nach einem kämpfereichen Leben, ihre eifrige Vorbereitung auf das Jenseits,[1]) kurz der tiefe Ernst ihrer letzten Jahre nicht ohne Einfluß auf die Kinder geblieben sein.

Unterdessen stand König Johann schon länger in Verhandlungen[2]) über eine Verlobung seines Sohnes, und zwar mit Heinrich von Kärnten, dem er und Elisabeth Böhmen weggenommen hatten. Heinrich von Kärnten besaß nur zwei Töchter. Starb er söhnelos, so fielen an sie alle seine Eigengüter und Weiberlehen, wozu fast alle Grafschaften Tirols gehörten. Doch immer wieder zerschellten die Eheprojekte, wahrscheinlich weil Johann die Verhandlungen künstlich in die Länge zog, um eine als Gegenpreis geforderte neue Ehe Heinrichs möglichst hinauszuschieben. Endlich sollten, da ein Vorgehen der Habsburger in dieser Angelegenheit zu Taten zwang, wirklich zwei Ehen zur Ausführung kommen, zwischen Margarete, der jüngeren Tochter Heinrichs, und dem jungen Johann, und andererseits zwischen Beatrix von Savoyen, einer Verwandten König Johanns, und Heinrich von Kärnten selbst.

Infolgedessen wurde der fünfjährige Johann im Herbst 1327 von Mutter und Heimat getrennt und vom Bischof von Olmütz und vielen böhmischen Herren nach Tirol gebracht, um, der Sitte der Zeit gemäß, am Hofe seiner Braut erzogen zu werden.[3]) Schon nach drei Jahren, am 16. September 1330,[4]) fand in Anwesenheit seines Vaters die Vermählung zu Innsbruck statt,[5]) während die Ehe zwischen Beatrix und Heinrich schon

---

[1]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 440 und 450.

[2]) Ueber die Verhandlungen orientiert am besten A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich, mit Urkunden und Regesten, Innsbruck, 1864.

[3]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 451.

[4]) Datum nach den ausgestellten Urkunden. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 27—33.

[5]) Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 479.

1328 vollzogen wurde. Johann von Böhmen hatte endgültig folgende Verpflichtungen übernommen: Er vererbte dereinst an seinen Sohn Mähren, Troppau, Bautzen, Glatz und die Hälfte der Bergwerke in Böhmen und Mähren. An Heinrich von Kärnten sollte er zahlen 20 000 Mk. Silber für die Aussteuer Annas von Böhmen, der ersten Gemahlin Heinrichs, 10 000 Mk. noch besondere Entschädigung für Heinrichs Verlust von Böhmen und 10 000 Mk. als Mitgift für Beatrix.[1])

Margarete war die jüngere, damals zwölfjährige Tochter Heinrichs aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid von Braunschweig.[2]) Ihr viel umstrittener Beiname „Maultasch" ist doch wohl auf eine häßliche Mundbildung zurückzuführen.[3]) Die ältere Schwester Adelheid scheint schon damals nicht recht gesund gewesen zu sein, da Margarete als Braut erwählt wurde.[4])

Die formell Verheirateten waren also beide noch Kinder. Ueber ihre Erziehung, wie über das ganze Leben Johanns in dieser Zeit hören wir nichts. Beness schreibt zwar, Johann habe schlechte Erzieher gehabt, doch ist dies offenbar nur ein Rückschluß aus der Folgezeit, wie schon der Wortlaut vermuten läßt.[5]) Das Eine können wir sagen, rühmenswert wird die Kindererziehung am Hofe eines Heinrich von Kärnten nicht gewesen sein. Denn dieser war „durch und durch ein Gefühlsmensch. Religiös und ausschweifend zugleich, verschleuderte er seine Güter und Einkünfte teils an die Kirchen

[1]) Am besten in der Urkunde vom 21. Mai 1325, Regesta Bohemiae et Moraviae, ed. J. Emler, B. III, Nr. 1113 und 1114.

[2]) Dipauli, Berichtigung einer Stelle der Biographie Karls IV. (Beiträge zur Geschichte Tirols VII, S. 183).

[3]) Vergl. darüber Huber, a. a. O., S. 30, Anmerk. 2 und 3.

[4]) Daß sie 1334 krank war, hören wir aus einer Urkunde Heinrichs, Huber, a. a. O., Reg. Nr. 39, die auch ihre Existenz und Namen sicherstellt, denn einige Quellen, darunter auch die Vita Caroli (J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I, S. 236) reden nur von einer Tochter.

[5]) Chronicon Benessii, l. c., S. 480: „malos habuit rectores in puericia, unde malum finem in eodem matrimonio habuit."

und Klöster, teils an die Schönen des Landes und die mit ihnen gezeugten Kinder. Die Folge war, daß der König sich stets in Geldverlegenheiten befand und oft nicht einmal die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen konnte."[1]) Freundlich behandelte er sicher seine Kinder — spricht doch aus der Urkunde für Adelheid ein treu besorgtes Vaterherz —, um ihre Erziehung wird er sich wenig gekümmert haben, und die neue Mutter, die er ihnen in Beatrix gab, starb schon 1331. Wie sehr aber muß das ganze Leben an diesem Hofe auf die Kinder gewirkt haben! Wir wissen ja nicht, wo Johann in diesen Jahren weilte, ob auf den Schlössern Merans oder in Innsbruck,[2]) jedoch Heinrich hielt bald hier, bald dort Hof. Wie es da zuging, zeigt schon Heinrichs Charakteristik. Heute war Schmalhans Küchenmeister, morgen ging es wieder in Saus und Braus. Auch die Kinder mußten sich an das leichtsinnige „in den Tag Hineinleben" gewöhnen. Daß dabei die geistige Ausbildung des scheinbar so wie so nicht besonders begabten Johann stark im Argen lag, ist begreiflich.

Leider schreibt Karl nichts von dem Eindruck, den sein Bruder bei ihrer Begegnung 1333 auf ihn machte.[3]) Seltsam muß jedoch das Zusammentreffen dieser damals so verschiedenen Brüder gewesen sein. Johann hatte ja noch nie seinen Bruder mit verständnisvollen Augen gesehen.[4]) Nun trat er ihm entgegen in seiner feinen französischen Bildung und Sitte, seiner weltgewandten Klugheit und seinem stolzen Kraftgefühl,[5]) trotz des geringen Altersunterschiedes[6]) ein Mann

---

[1]) Wörtlich nach Huber, a. a. O., S. 7.

[2]) 1327 wurde er nach Meran gebracht, die Hochzeit fand 1330 in Innsbruck statt. Von da an, behauptet ohne nähere Begründung F. C. Zoller, Geschichte der Stadt Innsbruck, Innsbruck, 1816, I, S. 95, weilte er in Innsbruck. Karl gibt keinen näheren Ort an, wo er 1333 seinen Bruder sah (Vita Karoli, l. c., S. 246). Seine Verhandlungen mit Heinrich von Kärnten fanden in Meran statt.

[3]) Vita Karoli, l. c., S. 246.

[4]) Schon im April 1323 war Karl nach Frankreich gekommen.

[5]) Karl war seit 1330 in Oberitalien als Statthalter seines Vaters tätig gewesen.

[6]) Karl war 6 Jahre älter, also damals 17.

gegenüber ihm, dem unerfahrenen, ungebildeten Knaben. Er wurde eben nicht an einem Hofe erzogen, dessen glanzvolle Macht den Ehrgeiz weckte, und an dem eine diplomatische Kunst ihre Fäden wob. Wie langsam drang in die Alpentäler eine Kunde von der Außenwelt! Wohl zogen deutsche Kaufleute auch über den Jaufen,[1] doch Winter und Schneeschmelze ließen lange jeden Verkehr stocken. Was hörte Johann von den politischen Ereignissen, was wußte er vom verschlungenen Gewebe der Diplomatie? ! Er sah seinen Vater nach Italien eilen, er sah vielleicht auch den deutschen König, einige fremde Gesandte, im ganzen zu wenig Anregungen, um ihn zum Nachdenken zu bringen, was denn eigentlich diese Leute wollten. So stand es mit Johann, als am 2. April 1335 Heinrich von Kärnten starb.

Kapitel II.

An wen fiel seine Erbschaft? Seine dritte Ehe war kinderlos geblieben. Seine vor ihm verstorbenen Brüder hatten nur Töchter hinterlassen,[2] an die auch in Heinrichs letzten Anordnungen wohl gedacht war. Danach mußten ihre etwaigen Erbansprüche berücksichtigt werden, doch so, daß seine Kinder die eigentlichen Erben Tirols und Kärntens sein

---

[1]) Aber nur in geringem Maße wurde dieser Weg von ihnen benutzt. Vergl. O. Wanka, Die Brennerstraße im Altertum und Mittelalter (Heft VII von A. Bachmanns Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Prag, 1900).

[2]) Heinrich hatte drei Brüder:

1. Otto, vermählt mit Eufemia, Tochter Herzog Heinrichs von Breslau, hatte vier Töchter, Anna, vermählt mit Pfalzgraf Rudolf II., Elisabeth, vermählt mit Peter von Aragonien, Ursula und Eufemia. 2. Ludwig. 3. Albrecht, von dem eine Tochter mit Burggraf Friedrich II. vermählt war, die aber bei der endgültigen Regelung 1336 nicht erwähnt wird.

Vergleiche J. Egger, Geschichte Tirols, Innsbruck, 1872, I, S. 337. J. Chmel, Das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten (Wiener S. B. phil.-hist. Kl., B. XX, Wien, 1856, S. 177).

sollten und keine Landteilung einzutreten hätte.[1]) Und wie stand es mit Johann? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir etwas weiter zurückgreifen.

In einer Urkunde vom 2. Juli 1324[2]) versprach Heinrich von Kärnten der Tochter, die Johanns von Böhmen Sohn ehelichen würde, bei einem söhnelosen Tode seinerseits „das nieder Land zu Kärnten und Krain und die March"[3]) abzutreten und von Tirol soviel wie an eine andere Tochter. Aber mit dem fortwährenden Hinhalten von seiten Johanns von Böhmen verminderte sich seine Freigebigkeit so, daß 1327 jene Tochter nur ebensoviel wie jede andere erben sollte.[4]) Desgleichen wurden allen Töchtern und Bruderstöchtern Heinrichs im Falle seines söhnelosen Todes von Ludwig dem Baiern die Reichslehen in Tirol und Kärnten zugeschrieben.[5]) Dies bestimmte Heinrich in seinen letzten Anordnungen nur insofern näher, als er seine eignen Töchter als Haupt- und Universalerbinnen gegenüber seinen Nichten betrachtet wissen wollte, wobei er offenbar eine gemeinsame Regierung der Töchter ins Auge faßte, da das Land ungeteilt bleiben sollte.[6]) Da nun bei Heinrichs Tode Adelheid und Margarete die einzigen ehelichen Töchter ihres Vaters waren, Adelheid aber infolge ihrer Krankheit schon seit den Abmachungen vom September 1330 für die Erbschaft nicht mehr in Frage kam[7]) und 1334 nur einige Güter zur Bestreitung ihres Lebens-

---

[1]) Testamentsentwurf vom 1. Juni 1330. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 26.

[2]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 5.

[3]) Unter der „Mark" ist die Mark Krain, das heutige Unterkrain zu verstehen. Diese wie Krain überhaupt war von den Habsburgern an die Tiroler Grafen verpfändet worden, Kärnten dagegen hatten die letzteren 1286 aus der Hand der ersteren als Lehen empfangen.

[4]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 17.

[5]) 1330, Februar 6, Meran. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 25.

[6]) 1330, Juni 1. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 26.

[7]) Näheres bei A. Lehleiter, Die Politik König Johanns von Böhmen. Bonn. Diss. 1908, S. 19, Anm. 3.

unterhaltes erhalten hatte,[1]) konnte sich Margarete als rechtliche Haupterbin Kärntens und Tirols betrachten. Sie erkannten daher auch die Tiroler an, in allen Stürmen der Folgezeit standen sie unerschütterlich zu ihr, nicht so zu ihrem Vormund, nicht so zu ihrem Gatten.

Denn niemals hatte Heinrich von Kärnten dem König Johann das Versprechen gegeben, seinen Sohn als Nachfolger einzusetzen. Wohl hatte er daran gedacht, unter Umständen die Reichslehen seinem oder seiner Brüder Schwiegersöhnen zu verschreiben, was er dann nur mit Genehmigung des Kaisers tun wollte,[2]) ausgeführt hat er es nicht. Eine diesbezügliche Urkunde könnte ja verloren gegangen sein. Wir glauben es nicht. Denn aus den ganzen Bestimmungen Heinrichs für seine Töchter geht klar sein Bestreben hervor, den Luxemburgern möglichst wenig zukommen zu lassen. Und das ist leicht begreiflich, wenn man wahrnimmt, wie König Johann mit der Zahlung der 40 000 Mk. säumte, an denen dem verschuldeten Heinrich doch besonders gelegen war; es war ja 1333 noch nichts gezahlt.[3])

So war Margarete, allerdings noch unter der Vormundschaft[4]) König Johanns, die Landesherrin, nicht ihr Gemahl.[5])

---

[1]) 1334, August 25. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 39.

[2]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 17. Fl. H. Haug, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols III und IV, Innsbruck, 1906, 1907) versteht die Urkunde falsch, wenn er III, S. 259 annimmt, der Rat des Kaisers mußte auch zum Ehebündnis eingeholt werden.

[3]) Karl verbürgte sich damals in Meran dafür. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 37.

[4]) Sie war 1327 verabredet, und es war Johann auch von den Großen schon gehuldigt worden. Urkunde bei L. Schönach, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Luxemburger (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, B. 45, Prag, 1906, S. 203).

[5]) Auch Huber, a. a. O., S. 20 faßt anderen gegenüber die Sache so auf. Wie die luxemburgische Partei dachte, sieht man aus folgenden Quellenstellen: Chronicon Aulae Regiae, l. c., S. 452 zu 1327: „Heinricus dux Carinthie hunc Johannis regis filium constituit heredem universorum, ipsum filium sibi faciens adoptatum.“ Vita Karoli, l. c., S. 236: „et post mortem suum constituit sibi omnes suos principatus.“ Dagegen Galvaneus de la Flamma (Muratori, Rer. Ital. Script. XII, S. 1003): „ratione uxoris hereditavit.“

Wohl stellten beide zusammen Urkunden aus, die fürstlichen Titel führte nur Margarete.[1])

Nicht lange sollte sie sich ungestört ihres Erbes freuen. Schon konnte man die ersten Flügelschläge der Raubvögel vernehmen. Am 2. Mai 1335 belehnte zu Linz[2]) der Kaiser die Herzöge von Oesterreich entsprechend eines 1330 geschlossenen Vertrages mit dem Herzogtum Kärnten, auf das sie berechtigten Anspruch[3]) zu haben glaubten, Südtirol und der Schirmvogtei über die Bistümer Brixen und Trient. Dafür sollten sie dem Kaiser zu Nordtirol verhelfen.[4]) So drohte plötzlich eine gewaltige Gefahr für die unter Heinrich so ruhig lebenden Länder. Und an ihrer Spitze standen zwei Unerfahrene, Margarete 17, Johann 13 Jahre alt. Die Länder waren verloren, wenn sich nicht andere Schutzkräfte fanden.

Und es gab Männer, die nicht nur aus ihren Privatinteressen heraus, sondern auch aus angeborener Liebe zum alten Fürstenhaus die Landesverteidigung übernahmen, an ihrer Spitze Volkmar von Burgstall und Heinrich von Rottenburg. Beide hatten sich unter Heinrich in ihren Aemtern als Burghauptmann von Tirol und als Landeshofmeister zu bedeutungsvollen Persönlichkeiten emporgeschwungen. Kurz vor dem Tode des Königs scheinen sie jedoch Opfer willkürlicher

---

[1]) So heißt es in einer Urkunde vom 22. September 1335: „Wier Johanns jüngister Sun des edlen kiniges von Peham und Wier Margreth sein eegemahel von gottes gnaden herzogin ze Cherntn gravin ze Tyrol und ze Gertz . . .“ F. Schweyger, Chronik der Stadt Hall (Tirolische Geschichtsquellen, ed. D. Schönherr, I, Innsbruck, 1867, S. 4).

[2]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 42—52.

[3]) Weil es ihr Vater Albrecht I. als Lehen empfangen und nur freiwillig zu Gunsten Meinhards aufgegeben hätte.

[4]) Näher brauchen wir hier nicht darauf einzugehen. Vergl. Huber, a. a. O.; über die Rechtsfrage bei der Erledigung Kärntens K. Stögmann, Ueber die Vereinigung Kärntens mit Oesterreich, und J. Chmel, Das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten (Wiener S. B. phil.-hist. Kl., B. XIX, XX, Wien, 1855, 56).

Fürstenlaune oder verleumderischer Neider geworden zu sein.[1]) Aber bei seinem Tode standen sie wieder machtvoll da. Damals ließ Volkmar Schloß Zenoberg besetzen, wohl weil seine Gegner die vermutlich dort weilenden fürstlichen Kinder in ihre Hände und somit unter ihren Einfluß zu bringen wünschten.[2]) Diesen Einfluß wollte er aber selbst ausüben. Und es gelang ihm auch.

Margarete und Johann hatten vor ihm und Heinrich von Rottenburg, die sie als die wichtigsten Persönlichkeiten am Hofe ihres Vaters kannten, gewaltigen Respekt und folgten ihnen in allen Stücken. So bestätigten sie zunächst beide in ihren Aemtern[3]) und unternahmen dann, wohl auf ihren Rat hin, eine Reise durch die Grafschaft nach Nordtirol, um sich ihren Untertanen zu zeigen.[4]) Galt es doch, die Treue des Landes sich zu erhalten. Denn schon hörte man wohl etwas von den Gefahren, die dem Lande drohten, erfuhr wohl

---

[1]) Sie wurden gefangen gesetzt, wie wir aus Urkunden Margaretes und Johanns vom 10. April 1335 wissen, in denen sie für ihre Gefangenschaft entschädigt wurden. P. J. Ladurner, Regesten aus tiroler Urkunden (Archiv für Geschichte Tirols III, Innsbruck, 1866, S. 369, Nr. 541 und 544). In den Gründen dafür schließen wir uns A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Innsbruck, 1882, II, 1, S. 54 an, und nicht Ladurner, Euphemia, Herzogin von Kärnten (Archiv für Geschichte Tirols I, S. 122), der die Gefangenschaft mit angeblichen Erbschaftsansprüchen Elisabeths, der Nichte Heinrichs von Kärnten, in Verbindung setzt.

[2]) Ladurner, Volkmar von Burgstall (Archiv für Geschichte Tirols II, Innsbruck, 1865, S. 152): Aus den Rechnungen: „In vigilia S. Georii, 22. April, Henricus Chröphlinus Caniparius in monte S. Zenonis fecit rationem — — — item dedit civibus de Merano custodientibus castrum montis S. Zenonis post obitum domini Heinrici ex ordinatione Burchgravii . . . .“

[3]) 1335, April 10. Vergl. Anm. 1.

[4]) Wir wissen darüber aus einer Dankesurkunde vom 4. Mai an Hall für Aufnahme und Bewirtung. S. Ruf, Zur Geschichte der Saline in Hall (Archiv für Geschichte Tirols II, S. 184).

von der Wühlarbeit der Habsburger in Kärnten.[1]) Demgegenüber mußte man sich rechtzeitig nach Hilfe umsehen.

Wer kam da anders zuerst in Frage, als der Vormund Margaretes, Johann von Böhmen? Daß er auch damals noch als solcher angesehen wurde, geht aus der erwähnten Urkunde für Hall hervor. In dieser versprachen nämlich Johann und Margarete auch, vom König Johann der Stadt für ihre zum Bau der Ringmauern verwandte Arbeit eine Entschädigung zu erwirken. Ihn baten nun die Kinder auf Rat des Adels um Hilfe. Unglücklicherweise lag er, in einem Turniere verletzt, krank zu Paris und konnte nur den schwachen Trost geben, zu kommen, sobald er wieder gesund wäre.[2]) Und sein Sohn Karl stellte zwar schon am 13. April in einem Beileidsschreiben[3]) an Margarete sein baldiges Kommen in Aussicht, aber die Zeit verstrich, ohne daß er seine Absicht verwirklichte.

So, allein gelassen, beschlossen die Tiroler selbst zu handeln. Johann von Victring, der ebenfalls am Hofe Heinrichs eine Rolle gespielt hatte, ging als Gesandter zu den Herzögen und ebenso zum Kaiser, um Genaueres über die Absichten der Gegner zu erfahren und zugleich eine Verständigung zu versuchen. Ohne etwas erreicht zu haben, kehrte er zurück.[4]) Eine zweite Gesandtschaft an den Kaiser, bestehend aus Volkmar, Heinrich von Rottenburg, Engelmar und Tägen von Villanders scheint auch kein anderes Ergebnis

---

[1]) Am 27. April, also noch vor Linz, erkannte Konrad von Aufenstein, Marschall in Kärnten, die Habsburger an. E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Wien, 1836, B. III, Nr. 1016.

[2]) Johannes Victoriensis (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I, S. 416).

[3]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 41.

[4]) Johannes Victoriensis, l. c., S. 417.

gehabt zu haben.[1]) So blieb nichts übrig, als klein beizugeben, oder der Kampf. Es ist das große Verdienst Volkmars, den Kampf aufgenommen zu haben. Schon waren die Habsburger in Kärnten anerkannt.[2]) Der Marschall Konrad von Aufenstein hatte ihnen den Weg geebnet. Ein solches Beispiel von Landesverrat konnte, wenn man es ungestraft ließ, leicht ansteckend wirken. In diesem Sinne zerstörte Volkmar im Sommer 1335 Schloß Aufenstein bei Matrei. Ferner versuchte er, da er die Truppen einmal beisammen hatte, auch einen Angriff auf Schloß Lambrechtsburg im Pustertale,[3]) um die Grafen von Görz zu schädigen, welche sich ebenfalls den Habsburgern angeschlossen hatten;[4]) der Angriff mißglückte. Damit hörten die kriegerischen Verwicklungen Tirols für das

---

[1]) L. Schönach, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Karls IV. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 43, Prag, 1905) veröffentlicht S. 261 eine Rechnung Tägens von Villanders, Richters in Sterzing, vom 3. April 1337 über die Zeit vom 10. August 1332 bis 10. August 1337. Darunter: „dedit p. u. litteram domini iuvenis sub sigillo domine Margarethe Volchomaro, Engelmaro de Vilanders, Heinrico magistro curie et sui ipsius euntibus ad imperatorem et ad consilium imperatoris et ad expeditionem contra comitem Albertum Goricie et ad obsidionem castri in Ouvenstain. Unserer Meinung nach zu 1335 zu setzen wegen des „domini iuvenis sub sigillo domine Margarethe," das nur 1335 denkbar ist, und da die „obsidio castri in Ouvenstain" als unmittelbar folgend erwähnt wird.

[2]) Johannes Victoriensis, l. c., S. 417.

[3]) Ladurner, Volkmar von Burgstall, a. a. O., S. 156: Friedrich von Geräut, Richter im Passeier, legte am 20. März 1336 Rechnung über 1335. Dabei „dedit Volchomaro eundo in obsidionem castri Aufenstein et montis S. Lamberti." Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 257: Guido von Florenz, Probst in Innsbruck, legte am 20. April 1336 Rechnung über die Zeit vom 24. Juni 1335 bis 24. Juni 1336 „dedit Volchomaro et Taegnoni in obsidione castri in Ouvenstain." Johannes Victoriensis, l. c., S. 422, allerdings an unrichtiger Stelle nach dem Friedensschluß von 1336: „Porro Johannes regis filius castrum Chunradi de Aufenstein subvertit usque ad fundum, imputans ei desidiam, quod terre capitaneus armis terram minime defendisset."

[4]) Am 4. Juli zu Graz. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 53. Ihr Anteil am Zoll zu Lueg am Brenner kam an Volkmar. Böhmer, Reg. Joh. von Böhm., Drittes Ergänzungsheft, Nr. 762.

Jahr 1335 auf. Der im September zwischen König Johann und seinen Gegnern geschlossene Waffenstillstand beseitigte die erste Gefahr für das Land.

Diese schnelle Friedlichkeit kam wohl den Tirolern etwas merkwürdig vor. Das Gerücht[1]) entstand, schon vor einigen Jahren wäre von König Johann und Ludwig dem Bayer ein Tausch[2]) zwischen Tirol und Brandenburg verabredet worden. König Johann dementierte es.[3]) Trotzdem wird sich eine begreifliche Erregung der tiroler Bevölkerung bemächtigt haben. Es tat not, daß die Luxemburger durch Taten ihre Gesinnung bewiesen. Sonst konnte auch Tirol dem Beispiele Kärntens folgen. Um darauf wohl die Luxemburger hinzuweisen, ging Matthaeus, der Kaplan des jungen Johann, an den Prager Hof.[4])

König Johann entsandte Karl als seinen Stellvertreter,[5]) der um die Wende des Jahres 1335 in Tirol eintraf,[6]) als ein neuer Faktor in der Geschichte dieses Landes und in dem Leben des jungen Johann. Ein wichtiger Vorgang sollte dies sofort kundtun. Es war die wenigstens für die Tiroler endgültige Regelung der Erbschaftsangelegenheit. Um[7]) sich gegen einen Tausch von seiten der Luxemburger zu schützen, zwangen sie Karl, Johann und Margarete, einen Eid zu leisten,

---

[1]) Joh. Victoriensis, l. c., S. 424.

[2]) Ueber den Tauschplan vergl. Stögmann, a. a. O., S. 235. Huber, a. a. O., S. 19. Haug, a. a, O., S. 259. Schönach, Zum tirol.-brandenb. Tauschprojekt (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 43, Prag, 1905, S. 505).

[3]) 1335, Dezember 13. Böhmer, Reg. Joh. von Böhmen, Nr. 213.

[4]) Chronic. Benessii, l. c., S. 487.

[5]) Vita Karoli, l. c., S. 251.

[6]) Nach dem Chronic. Aulae Regiae, l. c., S. 523, Anfang Januar; nach Cont. Par. de Cereta (Muratori, Rer. Ital. Script. VIII, S. 648) schon im Dezember 1335.

[7]) Das Folgende nach einem Entwurf ohne Datum aus dem Codex 108, F. 29 des Statthaltereiarchivs in Innsbruck, publiziert von Schönach, Zum tirol.-brandenburg. Tauschprojekt, a. a. O., S. 507. Schönach setzt ihn zu 1336, weil es darin heißt, daß Karl erst kürzlich nach Tirol gekommen sei.

den sie selbst mitschwuren, nie eine Veräußerung der Tiroler Länder zu gestatten. Ferner sollte Johann von Böhmen als Vormund Margaretens mit den Erben des verstorbenen Herzog Otto über die ihnen zukommenden Rechte gemäß den Anordnungen Heinrichs von Kärnten ein Abkommen treffen.[1]) Dafür leisteten sie Karl, Johann und Margarete den Treueid[2]) und erkannten somit Margarete und Johann, ihren Gemahl, als rechtmäßige Herren an. Johann konnte von da an mit Recht alle Titel der Tiroler Grafen führen, und er tat es auch.

Er und Margarete waren anscheinend nach ihrer ersten Reise von den Meraner Schlössern nicht wieder fortgekommen. Der hohe Adel hatte wohl die Regierungsgeschäfte besorgt, sie nur ihren Namen dazugegeben.[3]) Alte Privilegien und Rechte waren bestätigt, den deutschen Kaufleuten wegen des Nutzens, den ihr Handel Tirol brachte, freies Geleit und Pfändungsverbot zugesichert worden.[4]) Ebenso hatte man die Saline in Hall neu verpachtet.[5])

---

[1]) Tatsächlich scheint auch diese Bedingung erfüllt zu sein. Denn nachweislich weilten die Herzoginwitwe Ofmya oder Eufemia mit ihrer Tochter Elisabeth, der Königin von Sizilien, um diese Zeit in Tirol. Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 278: Christian von Geräut, Richter in Neuhaus, legte am 18. Februar 1339 Rechnung über die Zeit vom 8. September 1334 bis 8. September 1339. Dabei „dedit ad expensas dominii et d. Karoli et d. Ofmye ducisse Karinthie in anno 1336 a die Saturnii post conversionem s. Pauli (26. Januar) usque per diem lune post Prini et Feliciani (10. Juni) pluribus vicibus descendendo in Bozanum et ascendendo." Ladurner, Euphemia, a. a. O., S. 122: In der Zeit von Georgi, 23. April, 1335 bis Georgi 1336 gab Friedrich von Geräut, Richter im Passeier, „Jacobo Griffoni eunti cum regina Siziliae . . ."

[2]) Vita Karoli, l. c., S. 251.

[3]) Natürlich konnten es nur einige Adlige sein, darunter Volkmar, der Rottenburger, Engelmar und Tägen von Villanders und Heinrich von Annenberg. Sie stehen jedenfalls beidemale in den Zeugenreihen der zwei Urkunden, bei denen allein die Drucke solche aufweisen; siehe Anm. 4, Urkunde 1, und Anm. 5.

[4]) Urkunde von Regensburg, 1335, September 19. Regesta Boica, ed. M. v. Freyberg, VII, München, 1838, S. 125. Urkunde von Augsburg, 1336, vor März 10. Regesta Boica VII, S. 41.

[5]) 1335, September 22. Chronik der Stadt Hall, a. a. O., S. 4.

Aus diesem Pacht, den Pachterträgen der Zölle[1]) und der Münze in Meran,[2]) den Gerichtsgebühren und den Steuern bestanden in Tirol die Einkünfte des Hofes und der Verwaltung. Zum Zweck der Steuererhebung und Verwaltung überspannte das Land ein Netz von Landgerichten mit meist adeligen Beamten an ihrer Spitze; die Städte besaßen ihre eigenen Stadtrichter. Sie erhoben eine regelmäßige jährliche Steuer, deren Grundlage die Steuerrollen bildeten, die immer nach einer Reihe von Jahren revidiert wurden. Steuerfrei war der hohe Adel und ein Teil des Klerus, dem solches durch den Landesfürsten gewährt war. Rechnung mußte vor einer meist zweigliedrigen Kommission abgelegt werden, und zwar über mehrere Jahre zugleich, wie's allmählich Brauch geworden war. Eine Zentralkasse gab es nicht, die Schuldner wurden mit ihren Forderungen an die einzelnen Aemter gewiesen. Oft überstiegen die Ausgaben für die landesfürstliche Kammer die fälligen Zahlungen. In diesem Falle wurde der Rest dem Beamten gut geschrieben, und er mit der Schuldforderung auf seine künftigen Einnahmen oder die einer anderen Quelle verwiesen. Auch griff man zur Verpfändung liegenden Gutes.

Letzteres war unter Heinrich in großem Maßstabe getrieben worden, wie er auch direkte Schulden seinen Erben

---

[1]) Es gab drei landesfürstliche Zollstätten, am Lueg beim Brenner, in Bozen und an der Töll, westlich von Meran. Der Lueg war die wichtigste. Vergl. O. Wanka, a. a. O., S. 134 ff.

[2]) Wir kennen keine Münze von Johann noch einen Münzverpachtungsvertrag. Wir wissen nur, daß unter seiner Regierung Münzverfälscher entdeckt und schwer bestraft wurden. Nach einer Rechnung vom 24. März 1337 gab Volkmar „30 libras pro uno caldario, in quo Falsarii exurebantur“. Siehe darüber Ladurner, Über die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrhundert bis zum Ableben Kaiser Maximilians (Archiv für Geschichte Tirols V, Innsbruck, 1869, S. 31). Danach war die kleinste Münzgattung der „Berner“. „Pfund“ und „Mark“ waren keine Münzen, sondern Gewichts- und Rechnungseinheiten. Unter einem „Pfund Berner“ verstand man 240 Berner, unter einer „Mark Berner“ 2400. Davon zu unterscheiden ist die Mark reinen ungemünzten Silbers.

hinterlassen hatte.[1]) Karl merkte bald, wie die Dinge lagen. Um ein ganz klares Bild sich zu verschaffen, ließ er wohl die Rechnungen nachprüfen. Dabei fanden sich Unregelmäßigkeiten, denen er rücksichtslos nachging. So mußte Konrad, Pfarrer zu Matrei, 984 M. Berner bezahlen, welche er unter Heinrich als Amtmann im Pfannhause zu Hall veruntreut hatte.[2])

Karl brauchte Geld, weil auf allen Seiten der Feind rüstete, Ludwig im Norden, die Habsburger und die Grafen von Görz im Osten; im Süden standen ja immer in bedrohlicher Haltung die machtgierigen Scalas, die Herren von Verona.[3]) Eine schnelle Offensive schien ihm das Rätlichste, und zwar gegen die nächsten Feinde, die Grafen von Görz. Aber gewitzigt durch das Scheitern[4]) von Volkmars Zuge im Vorjahre, suchte er schon vorher feste Stützpunkte im Pustertale zu gewinnen. Ulrich von Taufers versprach am 20. März,[5]) ihm mit seinen Burgen Hewnhaus und Uttenheim im Pustertale[6]) zu dienen. Anfang April[7]) begann der Vorstoß, die Lambrechtsburg wurde erobert, aber die Klausen von Lienz setzten weiterem Vordringen ein Ziel. Volkmar nahm daran teil[8]), Johann war wohl auf Tirol geblieben.

---

[1]) So konnte Niklas von Villanders noch 100 Mk. Berner fordern, Ladurner, Reg. a. tir. Urk. Nr. 550, a. a. O., S. 371.

[2]) Vergl. Anm. 1, Nr. 552, S. 372.

[3]) Karl schildert selbst die Lage, Vita Karoli, l. c., S. 251, hat aber dabei die ganzen Ereignisse, nicht nur die Anfangslage vor Augen.

[4]) Volkmar hatte ja die Lambrechtsburg nicht erobern können.

[5]) Regesta Boica VII, S. 142.

[6]) Eigentlich im Tauferer Tale, dem Seitentale des Pustertales.

[7]) Vita Karoli, l. c., S. 251.

[8]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 259: In der Rechnung des Volkmar von 24. März 1337 „ipsi Volchmaro pro servitio suo ac conductione armatorum binis vicibus in vallem Pustrissam.“ Das erstemal 1335.

Am 21. Juni[1]) dagegen zogen auch er und Margarete mit Karl über den Jaufen nach Innsbruck. Karl wollte dasselbe Spiel gegen Bayern wiederholen, wozu die Gelegenheit um so günstiger schien, da sein Vater bereits mit einem Heere in Bayern stand. Sein Versuch, bei Kufstein durchzudringen, scheiterte allerdings an dem Widerstande Ludwigs des Brandenburgers, des ältesten Sohnes Ludwigs von Bayern, der aber auch seinerseits keinen Einbruch wagte. Während dieser Zeit war Innsbruck Karls Hauptquartier, wo sich auch Johann und Margarete aufhielten.[2]) Sie hatte Karl mit nach Norden genommen, weil bei seinem vermutlich länger dauerndem Fernsein von Südtirol ein Angriff der Scalas leichter zu erwarten stand. Und tatsächlich tauchten auch bald ihre Scharen im Lande auf, gerufen von einem Tiroler Wilhelm von Castelbarco, der ihre Hilfe gegen seine Vettern und Brüder brauchte. Wie leicht konnten die Scalas diese Gelegenheit zu einem Festsetzen in Südtirol benutzen. Doch ihre italienischen Verwicklungen hemmten sie am stärkeren Auftreten. Nur langsam zog daher Karl mit seinem Bruder und Margarete dem Süden zu.[3]) Mitte Oktober traf er in Trient ein,[4]) gerade zur

[1]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 268: Jakob Sleymaul, Richter im Passeier, legte am 25. März 1338 Rechnung über die Zeit vom 24. April 1336 bis 24. April 1338. Dabei „dedit ad expensas domini et domine et domini Karoli die Veneris ante Johannem baptistam in exitu ipsorum versus Insprukam."

[2]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 263: Guido von Florenz, Probst in Innsbruck, legte am 25. September 1337 Rechnung über die Zeit vom 24. Juni 1336 bis 24. Juni 1337 „dedit ad expensas d. Karoli et d. Johannis et d. Margarete in Inspruka per ebdomada VII. et dies VI videlicet a die Martis post Johannis baptiste usque post prandium diei dominice post assumptionem beate virginis" (25. Juni bis 19. August).

[3]) Am 29. August urkundete Karl in Stams, westlich von Innsbruck, am 16. September beide auf Schloß Zenoberg (A. Huber, Regesten Karls IV., fernerhin zitiert R. K., Innsbruck, 1877, Nr. 32 und 33), am 2. Oktober Johann allein auf Zenoberg (Fr. A. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol, Brixen, 1827, B. V., S. 224).

[4]) Am 14. Oktober urkundete er dort. Huber, R. K., Nr. 34.

rechten Zeit, um bei einem wichtigen Ereignis mitzuwirken. Am 9. Oktober war Bischof Heinrich von Trient gestorben.[1]) Ein neuer Bischof mußte gewählt werden. Karl war nun längere Zeit in Tirol und hatte die Verhältnisse genau kennen gelernt. Er fand einen tüchtigen, aber ehr- und gewinnsüchtigen Adel, der bei einem unerfahrenen Herrscher wie Johann leicht gefährlich werden konnte. Ihm selbst war es nicht möglich, immer in Tirol zu verweilen. Darum schien es gut, wenn an einer wichtigen Stelle im Lande ein luxemburgisch gesinnter Mann seine Augen offen hielt. Jetzt bot sich eine Gelegenheit, dies zu ermöglichen, die um so günstiger schien, da das Bistum Trient auch für italienische Angelegenheiten von Bedeutung und ferner keine unmittelbare Landesbeamtenstelle war, in die ja nach dem Versprechen König Johanns[2]) keine Ausländer kommen durften. So erlangte Karl die Wahl seines klugen Kanzlers Nikolaus von Brünn.[3]) Bis zu dessen Bestätigung wurde die Verwaltung des Stiftes Johann, der nachgekommen war,[4]) übergeben,[5]) da Karl abreisen wollte. Dasselbe Bild zeigte die Wahl des Kaplans Johanns Matthaeus[6]) auf den bischöflichen Stuhl zu Brixen.[7])

Mitten in diese Vorgänge fiel die Nachricht von dem Friedensschluß zu Enns.[8]) König Johann hatte Kärnten den Feinden ausgeliefert. Ueber dieses eigenmächtige Vorgehen

---

[1]) Bonelli, Monumenta ecclesiae Tridentinae, Tridenti, 1765, S. 94.

[2]) Huber, a. a. O., Reg. Nr. 29.

[3]) Vita Karoli, l. c., S. 252: „fecimus Nicolaum episcopum Tridentinum."

[4]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 276: Rechnung des Tchampana von Florenz „dedit Francisko Blank de Tridento ver. marc. ccc, quas idem Franciscus dedit ad expensas d. Karuli et d. Johannis in electione d. episcopi Tridentini."

[5]) Am 11. Dezember. Huber, R. K., Nr. 36a.

[6]) Es war derselbe, der Karl nach Tirol rief.

[7]) Wahlurkunde vom 23. November bei Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche, a. a. O., S. 213. Vita Karoli, l. c., S. 252.

[8]) 9. Oktober. Boehmer, Reg. Joh. v. Böhmen, Nr. 222f.

ihres Vaters waren Karl, Johann und alle Tiroler entrüstet. Sie verwarfen den Frieden und schwuren einen Eid, nicht zu ruhen, bis sie Kärnten wiedererlangt hätten.[1]) Und auf Karls Heimreise, die er Mitte Dezember unter Volkmars[2]) Begleitung antrat, mußte König Johann, mit dem beide zusammentrafen, schwören, wenigstens Tirol nie zu veräußern.[3])

Schon[4]) im Frühling des folgenden Jahres suchte Karl mit einer Anzahl junger Adliger auf abenteuerlichem Zuge über Aquileia wieder das „Land im Gebirge“ auf. Denn sein mißtrauisch gewordener Vater hatte ihm Mähren entzogen und seine Güter beschlagnahmen lassen. In Tirol meinte nun der „allzeit Tätige“ am meisten für sein Haus wirken zu können, zumal sich damals in dem heißen Ringen zwischen den Scalas und ihren zahlreichen Gegnern, besonders den Venetianern, eine Gelegenheit bot, dem Lande und damit den Luxemburgern neue Gebiete zu erwerben. Wie gerufen kam ihm daher, daß am 9. Juni Jacob von Moschano oder Avoscano, Herr des Schlosses Buchenstein,[5]) bisher unter dem Schutze der Scalas, seinem Bruder den Vasalleneid leistete.[6])

Seinem Beispiele folgte der weit bedeutendere Endrighetto da Bongaio, bisher Vikar der Scalas in Belluno. Heimlich kam er zu Karl und bot ihm, um Belluno vor den verhaßten Venezianern zu retten, seine Unterwerfung an. Er tat diesen Abfall von den Scalas aber nur unter folgenden Bedingungen. Karl sollte das venezianische Belagerungsheer von der südwestlichen Nachbarstadt Feltre vertreiben, damit es nicht vor Belluno rückte. Auch sollte Endrighetto später das Vikariat über Belluno wieder erhalten. Karl ging darauf ein. Um ein

[1]) Joh. Victoriensis, l. c., S. 424.

[2]) Ihn belohnte König Johann am 22. Dezember reichlich für seine Dienste. Boehmer, Reg. Joh. v. Böhmen, drittes Ergänzungsheft, Nr. 776 und 77.

[3]) Huber, Verein. Tir., a. a. O., Reg. Nr. 61.

[4]) Ueber das Folgende vergleiche E. Werunsky, Gesch. Karls IV. und seiner Zeit, B. I, Innsbruck, 1880, S. 189ff.

[5]) Bei Cortina d'Ampezzo.

[6]) Regesta Boica VII, S. 186.

Heer zu bekommen, entbot er zur ordnungsmäßigen Ueberwachung eines Zweikampfes in Neumarkt,[1]) südlich von Bozen, den Adel der Umgegend und brachte die Erschienenen, darunter auch Volkmar und Tägen von Villanders,[2]) dazu, ihm zu einem kurzen Beutezug Folge zu leisten. Nach einem schnellen abenteuerlichen Ritt gelang Karl die Befreiung Feltres, die Besitzergreifung Bellunos. Letzteres bedeutete für Tirol einen großen Gewinn, da der Besitz Bellunos als des Südtores zur Ampezzanerstraße das Land gegen einen Angriff von Südosten schützte. Aus dem gleichen Grunde[3]) erschien der Besitz Feltres wünschenswert. Hier sollte es eine längere Belagerung kosten. Unterdessen wurde von beiden Parteien Karls Unterstützung gesucht.[4]) Am 28. Juli[5]) schlossen sich seine Bevollmächtigten den Gegnern der Scalas an. Unter den Vertragspunkten heben wir nur einen hervor. Danach sollte der Bund 300 Ritter Karls in Sold nehmen, die auf Verlangen Karl selbst führen mußte. Im Verhinderungsfalle sollte es Johann tun. Unter dessen Führung stand, während Karl im August persönlich Venedig besuchte, das Lager vor Feltre[6]); doch wird der eigentliche Kommandeur Volkmar gewesen sein. Erst am 30. August fiel die Stadt. Damit war Karl zufrieden. Weitere Eroberungsgedanken verbot wohl auch die Stimmung des Heeres, das auf Heimkehr drängte.[7])

---

[1]) Vita Karoli, l. c., S. 254.

[2]) Sie wurden dafür entschädigt. Huber, R. K., Nr. 42 und 43.

[3]) Da von hier aus eine direkte Straße durch das Suganatal nach Trient führte.

[4]) Vita Karoli, l. c., S. 256.

[5]) Regesta Bohemiae et Moraviae, a. a. O., IV, Nr. 448.

[6]) Vita Karoli, l. c., S. 256: „nos dimittentes fratrem nostrum cum exercitu ivimus Venecias."

[7]) Vergl. hierüber die „Historische Abhandlung über die Vereinigung der Herrschaft Primör mit der gefürsteten Grafschaft Tirol," von einem anonymen Verfasser (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums, B. II, Innsbruck, 1836, S. 67 ff.), dessen Ausführungen wir aber nicht in allem beistimmen können.

Von dem Bischof der Städte hatte er durch seine und Johanns Belehnung mit der Hauptmannschaft dieser Städte die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft erlangt.[1] Auch das Tal Cadore stellte sich bis Johanni 1338 unter der Brüder Schutz.[2] Da nun Karl und Johann nach Tirol zurückkehren wollten, ernannten sie zu ihrem Stellvertreter in Feltre Volkmar, in Belluno Endrighetto.[3]

Auf der Heimreise suchte Karl Johann, der wahrscheinlich eher abgereist war,[4] und Margarete, die sich unterdessen in Meran aufgehalten hatte,[5] dortselbst auf.[6] Johann begleitete ihn dann nach Norden. Im Oktober urkundete er in Innsbruck, und zwar bestätigte er am vierten die Privilegien des Ritters Otto von Greifenberg im Inntale[7] und am 28. dem Kloster

---

[1]) 1337, August 13. Huber, R. K., Nr. 43a. Die Bischöfe von Feltre und Belluno besaßen noch die alten Grafenrechte, die sie zu verleihen pflegten. Zuletzt hatten sie die Grafen von Camino besessen. Nach deren Aussterben in männlicher Linie fielen die Grafenrechte an den Bischof zurück. Karl bat um Belehnung damit. Da der Bischof eine Schutzmacht brauchte, willfahrte er, sich selbst viele Rechte, besonders die Gerichtsbarkeit, vorbehaltend. Aber die Erlangung der Militärgewalt gab den Luxemburgern tatsächlich ein Uebergewicht über den Bischof. Näheres bei Werunsky, a. a. O., I, S. 203 f. Beim endgültigen Friedensschluß der oberitalienischen Staaten wurde Karl und Johann auch der Besitz von Belluno und Feltre zuerkannt. Historiae Cortusiorum (Mur., R. I. S., XII, S. 897). Diese Chronik hat ihren Namen von ihren Verfassern, den Paduanern Cortusi. Sie ist aber in ihrer heutigen Gestalt nach Vildhaut, Quellenkunde, IV, S. 580 nur von Guilelmus Cortusi verfaßt und reicht bis 1358.

[2]) 1337, September 7. Huber, R. K., Nr. 44.

[3]) Vita Karoli, l. c., S. 256.

[4]) In dem Vertrage vom 7. September versprach Karl, daß sein Bruder diesen ratifizieren werde.

[5]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 273: Heinrich von Eschenloch, Richter in Ulten, legte am 11. Dezember 1338 Rechnung über die Zeit vom 25. Juli 1336 bis 25. Juli 1339. Dabei „dedit domine pro expensis eo tempore, cum dominus erat coram Feltro . . . .“

[6]) Am 28. September urkundete er in Zenoberg. Huber, R. K., Nr. 45.

[7]) Regesta Boica VII, S. 196.

Chiemsee alle bisherigen Rechte und Freiheiten in Tirol.[1]) Karl kam Anfang November wieder in Böhmen an. Er konnte dorthin zurückkehren, da sein Vater schon seit Juli sich auf einer Reise nach Paris befand, und er mußte es, damit nicht die alte Unordnung wieder einriß.

Zwei und ein halbes Jahr sollte es dauern, ehe er wieder in Tirol sich zeigte, eine Zeit, lang genug für Johann, um seine Regierungsfähigkeit zu beweisen. Denn bis dahin hatte ihm Karl fast alles aus den Händen genommen. Auch Margarete war durch Karl in den Hintergrund gedrängt worden; selten zeigt eine Urkunde sie noch als Mitausstellerin. Und nach Karls Abreise ließen sie ebenfalls stärkere Kräfte nicht aufkommen. Machtlüstern stand der alte Adel da, dessen Ansehen in den Kämpfen Karls eher gewachsen als gesunken war. Freilich auf Karl selbst hatte er wenig Einfluß üben können, aber neue als Entschädigungen verpfändete Besitztümer und ein starkes in den Kämpfen errungenes Selbstgefühl bildeten seinen Gewinn. Ist es verwunderlich, wenn er nach Karls Abreise den jungen Johann wieder wie im ersten Jahre in seine Macht zu bringen suchte?

Wir wissen schon, für welches Gegengewicht Karl in der Person des Bischofs Nikolaus gesorgt hatte. Auch die Einsetzung Volkmars als stellvertretenden Hauptmanns in Feltre wird in diesem Sinne zu verstehen sein. Karl wollte diesen bedeutendsten seiner Standesgenossen möglichst außerhalb des eigentlichen Landes beschäftigt wissen. Volkmar, dies wohl durchschauend, kehrte jedoch bereits Ende 1337 nach Tirol zurück.[2]) Er mußte die Landesinteressen gegen den Einfluß des fremden Elementes, das Karls Regentschaft ins Land gebracht hatte, vertreten. Die luxemburgische Partei dagegen, an ihrer Spitze Nikolaus, fürchtete von einer Adelsherrschaft den eventuellen Verlust des Landes für die Luxemburger.

---

[1]) Regesta Boica VII, S. 198.

[2]) Ladurner, Volkmar von Burgstall, a. a. O., S. 161.

Mitten in diesen Gegenströmungen stand Johann. Zu unerfahren, um sich in diesen Verhältnissen selbst zurecht zu finden, zu schwach, um einen einmal eingeschlagenen Kurs energisch einzuhalten, lieh er bald dem, bald jenem sein Ohr, bis er immer mehr unter den Einfluß von Nikolaus geriet. 1330 hatten sich, wie erwähnt, die Tiroler vom König Johann versprechen lassen, niemals einen fremden Beamten in Tirol einzusetzen.[1]) Dieses Versprechen wurde aber nicht gehalten. Denn Nikolaus von Trient übte als Bischof das Richteramt über Enn und Sela, bei Neumarkt, aus und teilte es mit seinem Bruder;[2]) also wirkten hier zwei Ausländer als landesfürstliche Beamten. So scheint auch der Landschreiber Stephan von Böhmen eine wichtige Stellung bekleidet zu haben.[3]) Gegen solche Vertragsverletzungen regte sich eine Opposition im Lande, der Johann, wenigstens teilweise, nachgab. Denn am 8. November 1337 verordnete er zu Stams,[4]) daß künftig kein Ausländer als Bürger von Hall aufgenommen oder daselbst angestellt werden sollte, außer er sei ihm oder einem Gotteshause eigen.

Auch Volkmar erhielt noch Gnadenbeweise.[5]) Doch konnte er täglich erwarten, in Ungnade zu fallen, wie er selbst sich wohl bewußt war.[6]) Denn immer stärker wurde der

---

[1]) Huber, Verein. Tir., a. a. O., Reg. Nr. 29.

[2]) Vergl. Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 273, 275, 276, 280, 284.

[3]) Huber, Verein. Tir., a. a. O., S. 32, Anm. 2: Rechnung des Richters vom Passeier „sub anno 1337 emit ad ordinationem d. Stephani, lantscribe terre Bohemie, qui tunc procurabat omnia pro dominio."

[4]) Ruf, Zur Geschichte der Saline in Hall, a. a. O., S. 187.

[5]) Ladurner, Volkmar von Burgstall, a. a. O., S. 162: Als Volkmar am 18. Juli 1338 über vier Jahre seiner Verwaltung des Burggrafenamtes Rechnung ablegte, erließ ihm Johann 400 Mk. Berner, von denen er 100 Mk. pro Jahr hatte zahlen sollen.

[6]) Vergl. 5: Am 5. Mai 1339 bestätigte ihm Johann eine Stiftung und versprach, daß, falls er oder seine Söhne in des Landesfürsten Ungnade fallen würden, dies seine Stiftung keineswegs beeinträchtigen sollte.

Einfluß von Nikolaus. Volkmar war persönlich zugegen, als Johann einem der ersten Triumphe des machtgierigen Bischofs zusah, der feierlichen Belehnung der Castelbarcos, die lange Zeit unbotmäßige Vasallen des Bistums gewesen waren und auch damals nur gezwungen die Huldigung leisteten.[1]) Auch weiterhin förderte Johann den Bischof in der Verfolgung alter bischöflicher Rechte. Zweiundzwanzig alte Leute brachte Nikolaus auf, die vor Johann beschworen, daß die Gerichtsbarkeit über Metz dem Bistume zustände. Daraufhin überließ Johann ihm die Gerichtsbarkeit und verbot zugleich den wahrscheinlich bisherigen Richtern Lienhard und Sweiker von Metz, ihn irgendwie daran zu hindern.[2]) Ebenso half er ihm 1339 in seiner Fehde mit Heinrich von Rottenburg. Offenbar hatte sich dieser einen Landfriedensbruch zu Schulden kommen lassen. Seine Burg, die Laimburg bei Kaltern, lag ja nahe den Gebieten des Bischofs. Darum unterstützte Johann als Schirmvogt des Bistums den Bischof und half ihm bei der Zerstörung der Burg.[3])

Diese Bestrafung eines der ihrigen förderte natürlich die Mißstimmung in den Reihen des Adels. Auch wurde wohl

---

[1]) 1338, November 28. Ladurner, Volkmar von Burgstall, a. a. O., S. 162.

[2]) Codex Wangianus (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., B. V, S. 425 und 26).

[3]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 280: Am 7. April 1340 legten Paltram und Nikolaus, Richter in Enn und Sela, Rechnung über die Zeit vom 1. August 1339 bis 1. August 1340. Dabei „dederunt ad expensas Urelli de Reichenbergh et Jacobi Grifonis de Mays et muratoribus et omnibus ipsis iuvantibus in destruccione castri in Laeuchtenburch (Leuchtenberg, unmittelbar bei der Laimburg) per unam litteram domini . . . . . .“ Nach unserer Meinung handelte es sich nicht um eine Empörung gegen Johann. Diese hätte der Rottenburger sicherlich nicht so ganz allein gestellt, wie er im Kampfe erscheint, unternommen. Kink, a. a. O., S. 458 hält diesen Rottenburger für einen Sohn des früher erwähnten, der 1337 gestorben sei. Einen Beweis dafür haben wir nicht finden können. Von 1337 ist nur sein Testament datiert, im Sammler, Blätter für tirolische Heimatskunde, Jahrgang III, 1909, S. 155.

weiter von luxemburgischer Seite, wie es von Karl begonnen war, eine strenge Aufsicht über die Einkünfte des Landes geführt. Denn die von Heinrich überkommenen Landesschulden stiegen immer mehr. Man sehe nur die Rechnungen an! Für alte tiroler Schulden seines Vaters,[1]) für den Lebensunterhalt Karls und dessen Gefolges mußte Johann aufkommen.[2]) Wieviel verschlangen die italienischen Kämpfe! Notwendige Geschenke an seine oder Karls Hofleute kosteten auch,[3]) und besondere Gnadenerweise an die Großen als Belohnungen für ihre Dienste durften nicht fehlen. Es mußte ebenfalls, wie früher, zu Verpfändungen und Anweisungen auf die Steuerquellen gegriffen werden.

Sparsamkeit war geboten und wurde auch angewandt, besonders der Kirche gegenüber. Die fetten Jahre Heinrichs von Kärnten waren für sie vorüber. Nur besondere Lieblinge scheinen reicher bedacht zu sein, wie Dietrich, Pfarrer von Absam,[4]) oder Matthaeus,[5]) Johanns Kaplan, dann Bischof von Brixen.

Für die Städte hatte man mehr übrig, da sie dem Fürstentum als Stützen gegenüber dem Adel dienen konnten. Mancherlei Plagen suchten damals das Land heim, Ueberschwemmungen,[6]) Heuschreckenzüge[7]) und Brände. Johann

---

[1]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 273.

[2]) Z. B. Schönach, a. a. O., S. 271, 274, 282.

[3]) Z. B. Schönach, a. a. O., S. 267, 274, 279.

[4]) 1336 stifteten Karl und Johann für die Pfarrkirche zu Absam bei Hall aus den Einkünften des Pfannhauses zu Hall eine ewige Jahresmesse. Ruf, a. a. O., S. 186. Daß Dietrich damals Pfarrer zu Absam-Hall war, geht aus einer Urkunde vom 26. März 1336 (Reg. Boh. et Mor. IV, Nr. 285) hervor.

[5]) Dem Matthaeus verlieh er am 2. Oktober 1336, als er noch Pfarrer in Imst war, die Zollbefreiung auf 6 Fuder Wein auf der Zollstätte zu Töll. Sinnacher, a. a. O., S. 224. Uebrigens ist die Identität dieses Matthaeus mit dem gleichnamigen Kaplan Johanns und späterem Bischof von Brixen nicht ganz sicher.

[6]) Wanka, a. a. O., S. 132.

[7]) Zoller, a. a. O., S. 112.

gewährte dann wohl Steuererlaß und sonstige Vergünstigungen. So bekam am 5. April 1339 das durch Brand geschädigte Meran fünfjährige Steuerfreiheit und die Erlaubnis, das sonst verbotene Bauholz aus den fürstlichen Wäldern zu beziehen.[1]) Es brauchten auch nicht einmal Schädigungen vorzuliegen. Die Ausführung notwendiger Bauten fanden ebenfalls die Unterstützung des Landesherrn. Hall baute an einer Ringmauer. Schon 1335 hatte ihr Johann, wie erwähnt, eine Entschädigung dafür von seinem Vater oder von sich selbst in Aussicht gestellt.[2]) Ob das Versprechen gehalten wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls suchte Johann den Fortgang der Bauten zu sichern, und so verlieh er der Stadt am 16. Juli 1339 den eignen Zoll und den zu Innsbruck auf vier Jahre, unter der Bedingung, jährlich 400 Klafter am Stadtgraben und Ringmauer zu bauen.[3]) Die Städte hatten daher keinen Grund zur Unzufriedenheit wie der Adel.

Bei diesem war es auch nicht allein die luxemburgische Herrschaft an sich, Johann persönlich gab ihm Anlaß zur Unzufriedenheit. Statt sich dem Dienste des Landes zu widmen, lebte er wie ein Kind in den Tag hinein, ritt mit gleichgesinnten Gesellen auf die Jagd[4]) und ergötzte sich

---

[1]) C. Stampfer, Chronik von Meran, Innsbruck, 1864, S. 235.

[2]) 1335, Mai 4. Vergl. S. 11.

[3]) Regesta Boica VII, S. 254. Wiederholt 1341, März 17. Reg. Boica VII, S. 301. Die Stadt scheint ihn selbst darum ersucht zu haben, denn am 25. März 1339 richtete Johann an den Stadtrichter von Hall die Aufforderung, sich mit den Ratsherren zu beraten, was der Stadt zu Nutzen und Ehre gereichen könnte. Das wollte er dann gewähren. Ruf, Saline zu Hall, a. a. O., S. 188.

[4]) Wir finden in den Rechnungen Ausgaben für Jäger. Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 261 und 267. Auch bei seiner Vertreibung soll er ja auf die Jagd geritten sein, Chronicon Modoetiense (Mur., R. I. S., XII, S. 1177). Diese Chronik von Monza, die wir noch mehrmals anführen werden, ist das zeitgenössische Werk des ghibellinisch gesinnten Bonincontro Morigia, das Kirchliches und Mirakel mit Politischem vermischt (nach G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie II, 1, Straßburg, 1902, S. 294).

beim Würfelspiel.[1]) Die Regierungsgeschäfte bereiteten ihm wohl Unbehagen und, seiner Unerfahrenheit darin bewußt, behandelte er, wie ein Knabe, der seine gesellschaftliche Ungelenkigkeit durch Unhöflichkeiten zu verbergen sucht,[2]) seine Räte und Beamten schlecht.[3]) Durch alle diese Gründe veranlaßt, verbreitete sich immer mehr unter den Adligen der Wunsch nach einem Sturz der luxemburgischen Herrschaft.

In diesem Gedanken fanden sie sich mit Margarete, die mit ungezügelter Leidenschaft einen neuen Gemahl wünschte, da sie von Johann keinen Landeserben bekommen könnte.[4]) Denn, obwohl beide schon mehrere Jahre im erwachsenen Alter vermählt waren, hatte die Ehe doch bis dahin keine Frucht getragen. Die Schuld daran schob Margarete der Impotenz ihres Gemahles zu, was fast alle ihre Zeitgenossen für wahr hielten,[5]) und auch Johann später bei der Nichtigkeitserklärung der Ehe zugestehen mußte. Natürlich kann es sich nur um die „impotentia coeundi“ gehandelt haben, da das Mittelalter noch keine „impotentia generandi“, keine Sterilität des Mannes, kannte, und so auch die meisten Quellen es als „impotentia coeundi“ bezeichnen. Ueber ihre Gründe läßt sich natürlich bei den vielfachen Möglichkeiten und der in dieser Beziehung versagenden Ueberlieferung nichts behaupten.[6])

---

[1]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 287: Rechnung des Petermann von Schenna, Burggraf auf Tirol, über die Zeit vom 29. November 1340 bis 30. November 1341: „dedit domino et fratri suo ad ludum libras XXXVI.“

[2]) Vergl. Werunsky, a. a. O., I, S. 265: „Johann hatte die Flegeljahre noch nicht hinter sich.“

[3]) Johannes Victoriensis, l. c., S. 424: Die Adligen liebten heimlich Ludwig mehr „ipsum (sc. Johannem) minus propter animi feritatem.“

[4]) Chronicon Modoetiense, l. c., S. 1177.

[5]) Hugo de Rutlingen (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 135): „et talis volabat fama per totam terram et creditur fuisse vera, quia hanc ipsa uxor firmiter testabatur.“

[6]) Einige Quellen bringen nur ganz allgemeine Gründe, z. B. Heinrich Taub (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 523): „quod sit frigidus“, Chronicon Modoetiense, l. c., S. 1177: „cum sit defectuosus homo.“

Nur glauben wir die sadistischen Handlungen, von denen zwei glaubwürdige Quellen übereinstimmend berichten,[1]) hiermit in Verbindung bringen zu müssen. Man hat diese bisher meist als Roheitsdelikte, als Aeußerungen der unerzogenen flegelhaften Natur Johanns zu deuten gesucht.[2]) Und wenn auch das erwähnte Zeugnis Johanns von Viktring für eine solche Natur Johanns zu sprechen scheint,[3]) so weist doch die Eigenartigkeit dieser Handlungen mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß wir es hier mit Begleiterscheinungen der vergeblichen Versuche, die Ehe zu vollziehen, zu tun haben. Da so Margarete, die dabei durchaus nicht anormal veranlagt gewesen zu sein braucht, keine Befriedigung in ihrer Ehe fand und auch um die Fortdauer ihrer Dynastie besorgt war, kann man sich nicht wundern, wenn sie lebhaft einen anderen Gemahl ersehnte.

Sie, wie der Adel fanden nun einen eifrigen Förderer ihrer Pläne in Ludwig dem Baiern. Denn, obgleich dieser, um einen Ausgleich mit den Luxemburgern herbeizuführen und damit auch eine Versöhnung mit der Kurie anzubahnen, in seinem Friedensschluß mit König Johann vom 20. März 1339 dem Grafen Johann den Besitz Tirols außer Rattenbergs bestätigt hatte,[4]) blieb doch die alte Spannung bestehen. Karl und Johann kümmerten sich nicht um diesen Friedensschluß, Rattenberg wurde nicht abgetreten.[5]) Und naturgemäß mußte

---

[1]) Matthias Neuwenburgensis (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 215): „Cumque Heinricus uxorem plurimum molestavit inter alia eius mordendo mamillas.“ Joh. Vitodurani Chronicon (Archiv für Schweizer Geschichte XI, S. 167) „secundum fame testimonium abusus fuisse dicitur, quod capitella uberum suorum dentibus suis truncaverit.“

[2]) Henricus de Hervordia, ed. Potthast, S. 257: „Cum illa virum suum non amaret, sed ut impotentem coire detestatur, et ob hoc ille tediis verecundiis et iniuriis eam afficeret.“ Vergleiche Huber, a. a. O., S. 31; Egger, a. a. O., S. 372; Werunsky, a. a. O., I, S. 265; Haug, a. a. O., S. 265.

[3]) l. c., S. 424: „ipsum minus (sc. amabant) propter animi feritatem.“

[4]) Emler, Reg. Boh. et Mor. IV, Nr. 662.

[5]) Nachgewiesen bei Haug, a. a. O., S. 262, Anm. 2.

ja Ludwig stets ein Feind der luxemburgischen Herrschaft in Tirol bleiben, in deren Händen er seine Verkehrsstraßen nach Italien wußte, was sich ihm schon einmal unangenehm bemerkbar gemacht hatte. Denn, als er 1338 Mastino de la Scala hatte zu Hilfe kommen wollen, war ihm von Johann der Durchzug verweigert worden.[1]) Natürlich ergriff er mit Freuden jede Gelegenheit, wo er diesen unbequemen Nachbar loswerden und womöglich das Land selbst erwerben konnte. Ob nun von seiner oder der Verschwörer Seite die ersten Schritte zum gemeinsamen Vorgehen geschahen, steht dahin,[2]) jedenfalls können die ersten Verhandlungen nicht schon vor dem Friedensschluß vom 20. März 1339 erfolgt sein, denn sonst hätte sich Ludwig durch seine Bestätigung Johanns bewußt ins Unrecht gesetzt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Beginn der Verhandlungen um die Wende von 1339/40 setzen, denn die Vorgänge im Jahre 1340 zeigen, wie geringe Kreise erst die Verschwörung gezogen hatte.

Heimliche Gesandtschaften gingen hin und her,[3]) die vielleicht schon damals zu dem Ergebnis führten, daß der verwitwete Ludwig von Brandenburg, der Sohn des Kaisers, Margaretes Hand und ihr Erbe erhalten sollte. Da trat auf einmal ein Ereignis ein, das so günstig wie nur möglich für die Ausführung der Pläne erschien. Der junge Johann ging auf längere Zeit außer Landes. So wenig war die luxemburgische Partei über die unzufriedene Stimmung im Lande

---

[1]) Joh. Victoriensis, l. c., S. 424: „Et dum imperator Veronensibus succurrere decrevisset, per terram comitatus Tyrolensis eidem transitus denegatur. Propter quod non modicum Johanni Bohemorum regis filio indignatur."

[2]) Ueber die Verschwörung herrscht immer noch nicht völlige Klarheit. Die Hauptliteratur ist Dipauli, Berichtigung, a. a. O., Huber, Vereinigung, a. a. O., Werunsky, a. a. O., A. Jäger, a. a. O. Die neueste und ausführlichste Behandlung bei Fl. H. Haug, a. a. O.

[3]) Joh. Victoriensis, l. c., S. 440: „Hoc, die Vertreibung, (sc. nobiles) cum imperatore, cuius consiliarii ad provinciam venientes, cum uxore sua, cum secretariis quibusdam clam mittentibus ac scribentibus litteras preluserunt."

unterrichtet, daß Karl auf seiner Heimreise von Avignon seinen Bruder, sicherlich aus bestimmten politischen Gründen,[1]) beredete, mit ihm eine Reise an die östlichen Fürstenhöfe von Polen und Ungarn anzutreten. Auch mag noch Nikolaus von Trient, der die Regierungsunfähigkeit und den Müßiggang Johanns beobachten konnte, dazu geraten haben, damit der junge Mann einmal andere Staaten und Regierungen kennen lernte und durch die neuen Eindrücke etwas angespornt würde. So reisten die Brüder Ende April 1340 ab.[2]) Ueber Brünn[3]) ging es nach Polen und von dort zu Karl von Ungarn, der samt seinem Sohne mit Johann ein besonderes Freundschaftsbündnis schloß.[4])

Ueber Tirol war Nikolaus als Statthalter gesetzt worden.[5]) Dies bedeutete die gröbste Verletzung der den Tirolern gegebenen Versprechungen. Die höchste Landesstelle nahm ein ausländischer Beamter ein, dazu noch ein Mann, der schon lange wegen seiner herrschsüchtigen Politik dem Adel verhaßt war. Dieses Ereignis wird viele neue Mitglieder der Verschwörung zugeführt, die alten zu schnellerem Handeln gedrängt haben. Bereits damals wurde von ihnen, wie es scheint, der Brandenburger als neuer Herr anerkannt.[6]) Sicherlich geschah es noch im Geheimen, denn noch fühlte man sich nicht so stark — die Reise Johanns war ja ganz unerwartet gekommen —, um den Hauptschlag zu führen und der luxemburgischen Macht die Spitze bieten zu können.

Aber Margarete und ihre Vertrauten konnten wohl die Freude, bald den Tag der Befreiung zu sehen, nicht verbergen. Nikolaus kam der Verschwörung teilweise auf die Spur und

---

[1]) Vermutungen hierüber siehe bei Werunsky, a. a. O., I, S. 263.

[2]) Am 21. April urkundete Johann in Hall. Ruf, a. a. O., S. 188.

[3]) Karl urkundete am 7. Mai in Brünn. Huber, R. K., Nr. 83.

[4]) Vita Karoli, l. c., S. 261.

[5]) Vergl. Anm. 4.

[6]) In einer Urkunde vom 29. Mai nennt sich Ludwig „herzog von Kernten, graf ze Tyrol und ze Gertz.“ Näheres siehe bei Haug, a. a. O., S. 267, Anm. 1.

entsandte schnell Boten, die Karl und Johann im fernen Ungarn trafen. Daraufhin — es war Ende Juni — eilte Johann schnell wieder heim, ohne daß wir wissen, wo er in der Folgezeit dort weilte, und was er da getan hat. Karl folgte erst Anfang August nach. Offenbar hielt er die Sache nicht für so gefährlich, ein Beweis, daß es sich um keine bewaffnete Erhebung handelte. Bei seinem Kommen kannte man bereits einige Verschwörer und hielt eine Beteiligung der Wittelsbacher für gewiß.[1] Karl ging rücksichtslos gegen die Verdächtigten vor. Ihn unterstützte ein „jüngerer Busco".[2] Das erste Opfer war Albert, ein natürlicher Bruder Margaretes.[3] Er wurde gefangen genommen, und, auf der Sonnenburg bei Innsbruck gefoltert, legte er ein Geständnis ab. Dann begann die Jagd auf den Hofmeister[4] Margaretes. Er entwischte zuerst, ward dann von seinen Freunden gegen Garantie seines Lebens

---

[1]) Vita Karoli, l. c., S. 262.

[2]) Dieser kann nicht, wie Werunsky I, S. 267, Anmerk. 4 meint, identisch sein mit dem camerarius Karls Busek von Wilhartitz, der 1337 mit Karl in Tirol war. Denn er muß nach einer Rechnung Volkmars vor dem 19. Juli 1338 gestorben sein (Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 270): „dedit Johanni apotekario in Merano in infirmitate Buskonis camerarii d. Karoli et obitus sui pro luminibus, speciebus, medicis fabro et pro universis necessariis".

[3]) Es ist klar, daß unter Johanns Regierung für die unehelichen Kinder Heinrichs von Kärnten nicht mehr wie früher gesorgt wurde. Darum gehörten auch sie zu den Unzufriedenen. Vergl. „Berichtigung . .. a. a. O., S. 196f.

[4]) Der Titel verführte dazu, in diesem Manne den Rottenburger zu sehen. Beness, l. c., S. 508 aber nennt ihn Raspo, und er heißt auch in der Vita Karoli, l. c., S. 262 „magister curie Margarete," also war es ein persönlicher Beamter Margaretes. Vielleicht ist er identisch mit dem Heinrich Raspo, der in den Rechnungen als Richter von St. Petersberg, dem Schloß bei Meran, auftritt, z. B. Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 271. Ein Heinrich Raspo ging auch als Gesandter nach Böhmen (Schönach, S. 285). Seiner Beteiligung an der Verschwörung würde jedoch eine andere Rechnung (Schönach, S. 284) widersprechen, wonach er in Johanns Auftrage nach der Verschwörung als Gesandter zum Kaiser ging. Also gab es entweder zwei Raspos oder der Hofmeister Margaretes hieß nicht so.

ausgeliefert, während seine Burg zerstört wurde. Zur Ueberwachung Margaretes erhielt Schloß Tirol eine böhmische Besatzung.

Auf Volkmar scheint nur wenig Verdacht gefallen zu sein. Zwar trat Ende des Jahres ein neuer Burggraf, Petermann von Schenna,[1]) an seine Stelle, aber vielleicht mit seinem eignen Willen, denn er blieb im Besitze aller seiner Pfandschaften und Pflegen und erschien auch noch öfters auf den Schlössern Merans.[2]) Auffällig ist nur, daß in den 1340 stattfindenden südtiroler Kämpfen nicht mehr er, sondern Tägen von Villanders die rechte Hand Karls bildete. Die meisten Verschwörer hatten sich still verhalten, um eine günstigere Zeit abzuwarten, wo umfassende Vorbereitungen besseren Erfolg versprachen.

Johann hatte seinem Bruder alles überlassen und sich selbst nicht im geringsten bemüht.[3]) Weder die Reise noch die entdeckte Verschwörung hatten ihn aus seinem gleichgültigen Leben herausreißen können. Er blieb derselbe, wie vorher.

Karl war nach einem kurzen Aufenthalt bei seiner Schwester in Niederbaiern in die neuen italienischen Erwerbungen gegangen. Dort hatte sich während seiner Abwesenheit einiges geändert. Von Volkmars Entfernung aus dem Vikariat in Feltre sprachen wir schon. Auch Endrighetto befand sich nicht mehr in Belluno. Dieser unruhige Kopf muß bald nach Karls Abreise den Luxemburgern schädliche Pläne gesponnen haben. Denn im April 1338 war plötzlich Johann in Begleitung von Nikolaus von Trient in Belluno erschienen, hatte den ungetreuen Statthalter verhaften und nach Tirol abführen lassen,[4]) und an

---

[1]) So nach Rechnungen, Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 286 und 87. Nach Ladurner, Volkmar, a. a. O., S. 166 und Haug, a. a. O., S. 268 war es Konrad von Schenna.

[2]) Ladurner, Volkmar von Burgstall, a. a. O., S. 166.

[3]) Vita Karoli, l. c., S. 262: „Hec omnia fratri meo significavi, qui mihi grates agens acquievit meo consilio.“

[4]) Historiae Cortusiorum, l. c., S. 890.

seiner Stelle den bischöflich trientischen[1]) Vikar Cino da Casteglione Aretino zum Generalvikar über Feltre und Belluno ernannt.[2]) Karl richtete nun 1340 sein Augenmerk hauptsächlich auf die militärische Sicherung des Gebietes. Zu diesem Zwecke bemächtigte er sich der zwischen beiden Städten liegenden venetianischen Burg Zumelis.[3]) Um aber dieses Gebiet auch möglichst vor inneren Feinden zu bewahren, und besonders die Verwandten und Freunde des Endrighetto zufrieden zu stellen, wünschte er dessen ehemalige Grafschaft Alpago[4]) seiner Gemahlin zurückzustellen, was er aber nicht ohne Zustimmung Johanns tun wollte. Dieser befand sich gerade damals in Nordtirol, wohin er wegen des Brandes von Innsbruck geeilt war, und wo er dieser Stadt am 11. Oktober zu Hall zehn Jahre Steuerfreiheit zum Neubau gewährt hatte.[5]) Hier suchte ihn Karl auf, und beide stellten am 23. Oktober die Urkunde für Endrighettos Gemahlin aus.[6])

Offenbar wollte nun Karl abreisen — sonst hätte er sicherlich nicht erst die Reise nach Nordtirol unternommen —, als neue Verwicklungen ihn wieder nach den Süden zogen. Johann begleitete ihn bis Schloß Tirol. Hier urkundete er Mitte November,[7]) hier verlieh er Anfang Dezember Meran

---

[1]) Also auch hier bemerken wir eine Förderung des Nikolaus.

[2]) Merkwürdig ist eine Nachricht aus der Rechnung von Paltram und Nikolaus, den Richtern in Enn und Sela, über die Zeit vom 1. August 1339 bis 7. April 1340 (Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 280): „dederunt ad expensas equitibus et peditibus euntibus cum domino in vallem Cadubrium nunc in carnisprivio cum armis per vallem Flemarum. . . . .“ Also zur Fastenzeit, März/April, fand ein Zug Johanns nach Cadore statt. Hält man sich an die Grenztermine, kann nur 1340 gemeint sein. Ueber einen solchen Zug Johanns in diesem Jahre wissen wir sonst nichts.

[3]) Vergl. Werunsky, I, S. 269.

[4]) Nordöstlich von Belluno.

[5]) Kogler, Münzwesen Tirols, a. a. O., S. 600.

[6]) G. Verci, Storia della Marca Trivigiana e Veronese, Venedig, 1789, XI, S. 183, Nr. 1378.

[7]) Am 13. November für Brixen. Sinnacher, a. a. O., S. 231.

wichtige Rechte.[1]) Er gestand zu, daß nach dem Tode eines Bürgers keine gerichtliche Sperre angelegt werden dürfte, und daß den Bürgern nur der Burggraf auf Tirol Recht sprechen sollte.

Mitten in diese friedliche Tätigkeit erscholl zu ihm der Hilferuf des Patriarchen Bertrand von Aquileia. Von Anfang an lebte dieser im freundschaftlichen Verhältnis mit dem luxemburgischen Brüderpaar. Denn auch er stand mit den Habsburgern und den Grafen von Görz auf gespanntem Fuße. Die Streitigkeiten[2]) der Grafen von Görz mit ihren Lehnsherren, den Patriarchen, währten schon lange, entsprungen dem beständigen Streben der Grafen, sich vom Lehnsverhältnis zu befreien. Jüngeren Datums war der Zwist mit den Habsburgern. Das Patriarchat besaß Besitzungen in Kärnten, mit denen die jeweiligen Landesherren belehnt wurden. Bei der Belehnung Albrechts von Oesterreich hatte sich aber Bertrand das wichtigste Lehen vorbehalten, Stadt und Gebiet von Venzone, welches die große durch Friaul führende Handelsstraße von Pontebba nach den Seehafen von Latisana beherrschte und bedeutende Zoll- und Mauteinnahmen brachte. Albrecht wollte nicht darauf verzichten. Um in einem Waffengange mit ihm einen Beistand zu haben, hatte Bertrand diese Lehen außer Venzone 1338 an Johann von Tirol, der sich ja immer noch als Herzog von Kärnten betrachtete, übertragen.[3]) Daraufhin war von Johann — der leitende Mann wird Nikolaus gewesen sein — in der Hoffnung, Unterstützung durch Bertrand und in Kärnten[4]) selbst zu finden, noch in demselben Jahre ein Angriff auf Kärnten eröffnet worden, der aber wieder an den Engen von Lienz scheiterte. Als nun die neuen Verhand-

---

[1]) Stampfer, a. a. O., S. 237.

[2]) Nach Werunsky, a. a. O., I, S. 272f.

[3]) J. Fr. de Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquileiensis, Argentina, 1740, S. 878.

[4]) Joh. Victoriensis gibt die Hauptnachrichten, a. a. O., S. 429. Dabei auch „et quod non modicam spem haberet (sc. Johannes), sibi in terra castra aliqua reservanda.“

lungen, die der Habsburger mit Bertrand angeknüpft hatte, zu keinem Ergebnis führten, entschloß er sich 1340, im Bunde mit den Grafen von Görz, Venzone mit Waffengewalt zu erringen.

In seiner Not wandte sich Bertrand an Karl und Johann. Karl, den bis dahin der Kampf um eine am Gardasee gelegene trientische Feste gefesselt hatte,[1]) kam ihm mit 200 Helmen und 1000 Fußsoldaten, Johann mit 500 Helmen zu Hilfe. Sie vereinigten sich mit den Truppen Bertrands und zogen dem Feinde entgegen, der einen Widerstand nicht wagte und sich zerstreute. Eine erfolglose Belagerung der Stadt Görz um die Weihnachtszeit beschloß die Kämpfe,[2]) in denen eine der Hauptstützen Karls Tägen von Villanders gewesen war.[3]) Dafür wurde er am 1. Oktober 1340 zu Belluno mit der Veste Peutelstein im Ampezzotal samt den Zugehörungen im Tal Cadore belehnt.[4]) Auch die Burg Zumelis vertraute Johann seiner Hut an.[5]) Schließlich erhielt er 1341 noch die Hauptmannschaft zu Belluno.[6])

Johann war nicht bis zum Ende der Kämpfe in Friaul geblieben. Nach einer Rechnung[7]) Tägens von Villanders kehrte er früher heim. Karl schickte ihn wohl wieder nach Tirol, weil er bei den dortigen unsicheren Verhältnissen den Landesherren im Lande zu sehen wünschte. Er selbst folgte nach Beendigung der Kämpfe und traf auf der Heimreise seinen Vater in Nordtirol. Für den 21. und 22. Februar ist der Aufenthalt König Johanns und seiner beiden Söhne in

---

[1]) Näheres bei Werunsky, a. a. O., I, S. 270.

[2]) Beste Darstellung und Quellenangabe bei Werunsky, a. a. O., I, S. 273ff.

[3]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 288 und 89.

[4]) Huber, R. K., Nr. 93.

[5]) Regesta Boica VII, S. 291.

[6]) Ladurner, Reg. aus tir. Urk., a. a. O., S. 379.

[7]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 289. Nach dem 28. März 1341 gab Tägen „p. u. l. d. Johannis pro serviciis suis factis d. Karolo in Foro Julii post recessum ipsius domini ver. marcas c."

Hall bezeugt.[1]) Was wollte wohl Johann in Tirol? Beness,[2]) der auch einen tiroler Aufenthalt König Johanns in dieser Zeit bezeugt, führt folgenden Grund an: Johann wollte ebenso wie Karl seinen unerfahrenen Sohn vor den Wittelsbachern warnen und ihm scharfe Vorsicht anraten. Und das wird richtig sein. Denn, daß die entdeckte Verschwörung ihm die Augen über die Stimmung der Tiroler geöffnet hatte, ersieht man aus einem Brief an seinen Sohn. Darin verbot er ihm, gegen einen Meraner Eberlin, für den Tiroler und Prager bei Johann sich verwandt hatten, irgend etwas zu unternehmen, bis er selbst persönlich die Sache angehört hätte, weil es bei den Gerüchten, wie sie im Umlauf wären, nicht angemessen schiene, einen der Eingeborenen zu beleidigen.[3])

Der junge Johann versprach sicherlich, alle guten Ratschläge zu befolgen. Aber wie sollte er sich in den Intriguen seiner Gegner zurechtfinden? Nikolaus konnte ihm auch nicht fortwährend zur Seite sein. Tägen, der im hohen Ansehen stand — er ging auch als Gesandter nach Böhmen[4]) —, scheint zwar nicht selbst tätig in der Verschwörung gearbeitet zu haben, aber er wußte sicherlich von ihr und ließ sie gewähren. So gewannen die Verschwörer wieder Johanns Ohr

---

[1]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 285. In der Zeit vom 24. April 1340 bis 22. April 1341 gab Schino, Salinenverweser in Hall, „ad expensas d. regis Bohemie, marchionis et d. Johannis, ducis Karinthie, a die Mercurii XXI. Februarii usque per diem Jovis sequentem . . . . ., prout etiam particulatim habetur in libro Heinrici notarii coquine.“

[2]) Chronicon Benessii, l. c., S. 491.

[3]) Der Brief bei Th. Jacobi, Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae, Berlin, 1841, Nr. 9. Jacobi setzt den Brief zu 1340, als Johann mit Karl in Böhmen weilte. Der Inhalt des Briefes rechtfertigt dies nicht. Wie hätte auch Johann in Böhmen etwas gegen den Meraner unternehmen können? Viel wahrscheinlicher ist, daß Johann von Böhmen diese Affaire Eberlin zum äußeren Vorwand für seine Reise nach Tirol benutzte. Jedenfalls scheint der Brief zwischen der entdeckten Verschwörung und der Vertreibung geschrieben zu sein.

[4]) Schönach, Archivalische Studien, a. a. O., S. 289.

und wiegten ihn derart in Sicherheit,[1]) daß er wieder in seine alte Gleichgültigkeit verfiel und nicht merkte, wie seine Gemahlin weiter mit dem Münchner Hofe verhandelte,[2]) wie der Kaiser im Oktober auffällig nahe der Tiroler Grenze in Kufstein verweilte.[3]) Und gerade hier wurden wahrscheinlich die letzten entscheidenden Verhandlungen gepflogen. Volkmar von Burgstall und Engelmar von Villanders[4]) waren jetzt die entschiedenen Führer der Verschwörung. Johann hielt sie noch für seine alten Getreuen. Dies zeigt sein besonderer Gnadenerlaß an die Kinder und Verwandten Volkmars,[5]) dies beweist die Urkunde vom 4. Oktober, in der er Volkmar ein Guthaben von 1160 Mk. bestätigte und es auf seinen Anteil am Zoll zu Lueg schlug.[6]) So hatten die Verschwornen ein leichtes Spiel. Besser als 1340 war man vorbereitet, der ganze Adel gewonnen; es erhob sich ja später keine Partei gegen die Umwälzung.

Am Allerheiligen- oder Allerseelentage sollte die Vertreibung erfolgen.[7]) Ahnungslos ritt Johann am zweiten dieser

---

[1]) Chronicon Benessii, l. c., S. 491: „Johannes suis baronibus plus quam expediebat credens monita, paterna et fraterna sprevit tamquam puer et totus iuvenis et talium inexpertus. Credebat enim, ut ex falsa suggestione suorum didicerat, quod pater eius veniens ad filium nonnisi pecuniam et impignoracionem terre quereret."

[2]) Huber, a. a. O., S. 35, Anmerk. 1: Rechnung des Schench von Metz vom 29. November 1341: „dedi p. u. l. domine nuncio misso ad imperatorem . . ." — „d. Friderico de Paumkirchen misso ad imperatorem et dicto Zuckswert misso ad imperatorem. . . ."

[3]) Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern, Nr. 2204.

[4]) Sie beide bekamen später die größten Belohnungen. Vergl. Huber, a. a. O., Reg. Nr. 68, 74, 75, 76, 77 und Boehmer, Regesten Ludwigs des Baiern, Nr. 2212—14 und „drittes Ergänzungsheft", Nr. 3467. Historiae Cortusiorum, l. c., S. 928: „Engelmar, qui etiam auctor fuit captionis Johannis."

[5]) Zwischen 13. Juli und 1. November. Ladurner, Volkmar, a. a. O., S. 167.

[6]) Vergl. Anm. 5, S. 168.

[7]) Sicherlich ließ man es nicht auf den Zufall ankommen, sondern wählte diese bestimmte Zeit, damit im ganzen Lande die Verschwornen sich bereit halten konnten.

Tage mit einem kleinen Gefolge von Schloß Tirol. In seiner Abwesenheit wurde die böhmische Besatzung überrumpelt und vertrieben, und dann dem Heimkehrenden der Einlaß verweigert. Als sich ihm auch die Tore der umliegenden Schlösser nicht öffneten, mußte ihm klar werden, wie die Dinge standen. Nur bei Tägen fand er für drei Tage Unterschlupf. Dann mußte er auch diesen verlassen und sich zu Bertrand von Aquileia begeben, um dort die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten.[1])

Aber keine Partei erhob sich für ihn im Lande, und sein Vater und Bruder konnten ihm bei der politischen Lage und ihrer eignen finanziellen Schwäche nicht helfen. Günstigere Zeiten mußten abgewartet werden. Aber wie lange konnte das dauern. Und so mußte sich Johann nach fünfmonatlichem Verweilen in Aquileia entschließen, heimzukehren, als Fürst ohne Land, als Gemahl ohne Gattin. Nicht leicht wird es ihm geworden sein. Denn in den fünf Monaten hatte er genug Zeit gehabt, über das Ereignis und sich selbst nachzudenken. In den Straßen Aquileias bekam er auch wohl manchen Spott zu hören. Denn von Land zu Land ging die Kunde seiner Vertreibung, und als Grund sah man immer nur die Aussagen Margaretes an, sie habe von ihm keinen Erben erwarten können. Mehr Gewissensbisse wird ihm freilich der Gedanke verursacht haben, daß er auf die Warnungen seines Vaters und Bruders nicht gehört und lieber anderen Dingen als der Regierung sich gewidmet hatte.

Kapitel III.

So kehrte Johann im April[2]) 1342 wieder heim, erst zwanzigjährig, jung genug, um noch lernen und ein neues Leben beginnen zu können. Sein Vater versorgte ihn mit

---

[1]) Hauptquellen sind Chronicon Benessii, l. c., S. 490 und 91, das auch das Datum angibt, Chronicon Modoetiense, l. c., S. 177, die in der Hauptsache völlig übereinstimmen, und Joh. Victoriensis, l. c., S. 440. Kurz in sehr vielen Quellen berichtet.

[2]) Chronicon Benessii, l. c., S. 492.

einigen Besitzungen,[1]) sein Bruder, der in seines Vaters Abwesenheit — König Johann reiste wieder umher — die Länder verwaltete, zog ihn wohl mit zu den Regierungsgeschäften heran,[2]) um ihn so in die Verwaltung der böhmisch-mährischen Länder einzuführen. Denn nach dem Testament König Johanns vom Jahre 1340 war für Johann Mähren als Erbe bestimmt.[3]) Sollte dabei Ersprießliches für das luxemburgische Haus herauskommen, mußte Johanns Unerfahrenheit in den Regierungsgeschäften beseitigt werden.

Inzwischen suchte Ludwig, dessen Sohn Margarete geheiratet hatte, eine Versöhnung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke traf er sich im Januar 1344 mit dem Brüderpaar bei Tauss an der böhmisch-bairischen Grenze und machte folgendes Anerbieten: Vermählung einer seiner Töchter mit Johann, Nutznießung der Niederlausitz und nach seinem Tode einen Sohnesanteil an Johann. Doch Boten des Königs Johann hießen, die Verhandlungen abzubrechen, weil dieser einen Bund mit der Kurie gegen Ludwig geschlossen hätte. Daraufhin eilte Karl, der die Erfüllung seiner deutschen Königshoffnung näher rücken sah, nach Avignon[4]) und ließ unterdessen seinen Bruder als Stellvertreter zurück.

Sicherlich tat Johann dieses Vertrauen wohl, und er bemühte sich eifrig, es zu rechtfertigen. Mähren stand damals noch unter der besonderen Obhut des Landeshauptmanns Wilhelm von Lantstein. Diesen ersuchte Johann während seiner Stellvertretung um die Verwendung, daß der Olmützer Stadtrat den dort in Haft befindlichen Bösewicht nach Verdienst richtete.[5]) Denn die langen Thronstreitigkeiten, die

---

[1]) Chronicon Benessii, l. c., S. 491.

[2]) Als Zeuge in Prag. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, abgekürzt „C. d. M.“, B. VII, ed Chlumecky-Chytil, Brünn, 1858, Nr. 487.

[3]) Emler, Regesta Boh. et Mor. IV, Nr. 819.

[4]) Chronicon Benessii, l. c., S. 510.

[5]) C. d. M. VII, Nr. 575. Da die meisten Anordnungen Johanns als Stellvertreter undatiert sind, ist es fraglich, in welche Zeit sie gehören. Genau datiert davon ist nur eine, 1344, März 29. (C. d. M. VII,

seltene Gegenwart des Königs und die oftmalige Abwesenheit Karls hatten in den böhmischen Ländern ein unruhiges Geschlecht herangezogen. Besonders der Adel erlaubte sich viele Uebergriffe. Gerade die Zeit von Johanns Stellvertretung glaubten wohl unruhige Geister für ihre Zwecke nutzen zu können. So suchte der Burggraf von Eylau das Kloster Tepl zu schädigen,[1]) der Burggraf von Bürglitz entriß dem Plasser Kloster eine Mühle.[2]) Gegen solche Ausschreitungen schritt Johann, der hier gestützt auf ein stärkeres Bürgertum und eine stärkere Vasallenschaft ein schärferes Auftreten wagen konnte, energisch ein. Man weiß nicht, ob es solche Vorgänge erforderten, oder, ob es ein Nachhall der Grenzunruhen an der böhmisch-österreichischen Grenze von 1343 nötig machte, jedenfalls erließ Johann zum 25. Juli ein Aufgebot.[3]) Ob dann wirklich irgendwelche Kämpfe stattfanden, wissen wir nicht.

Nr. 538), eine andere hat nur Tagesangabe „feria II ante Margaretha." Sie setzt Emler, Reg. Boh. et Mor. IV, Nr. 1571, zu 1345 mit dem Datum Juli 11. Da das Schriftstück mit brieflichem Inhalt in Prag ausgestellt wurde, würde hierdurch die Teilnahme Johanns an dem Zuge nach Krakau, auf den wir noch kommen werden, unmöglich gemacht sein, da diese Stadt am 12. Juli erobert wurde. Dem würden einmal die so kundigen Nachrichten des Beness widersprechen. Zugleich paßt der Inhalt dieses Briefes mehr zu 1344. Vergl. hierüber W. Lippert, Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV. (Zeitschr. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 35, Prag, 1897, S. 240f.). Außerdem ist es verständlicher, daß Karl bei seiner weiten Reise 1344 einen Stellvertreter einsetzte, als bei den kurzen Zügen 1345. Endlich standen 1345 Einfälle anderer Gegner zu befürchten, denen Johann nicht gewachsen gewesen wäre. Daher setzen wir mit Jacobi, a. a. O., S. 9, Anm. 2 den größten Teil der Urkunden zu 1344.

[1]) C. d. M. VII, Nr. 581. Darin „quare vestram excellentiam ad quam nunc et nusquam alias pro remedio divertere possumus . . ."

[2]) C. d. M. VII, Nr. 578.

[3]) C. d. M. VII, Nr. 576: An einen ungenannten Baron „quatenus die tali sis apud nos Prage cum X galeatis . . . . . . contra quosdam Regis emulos, quorum temeritatis audaciam non mediocriter reprimere intendimus". C. d. M. VII, Nr. 577: An Hayman von Nachod.

Daß es aber während dieser Zeit auch Fehden böhmischer Großen mit ausländischen Herren gab, beweist der Brief Johanns vom 12. Juli 1344. Er hat folgende Vorgeschichte: Infolge von Grenzverwicklungen befanden sich der Burggraf von Meißen und mehrere Edelleute im Streit mit Bischof Arnest von Prag. Ein Waffenstillstand vom 1. Juli hatte jedoch den Frieden bis zum 11. November gesichert. Außerdem aber lag der Meißner noch in einer besonderen Fehde mit dem Böhmen Johann von Michelsperg. Um auch hier Frieden zu schaffen, ersuchte der junge Johann den Meißner, auch diesen Streitfall bis zur Ankunft Karls vorläufig ruhen zu lassen.[1]) Sein Wunsch wurde erfüllt, wie die späteren Vorgänge beweisen.[2])

Somit versah Johann gut sein Amt und wurde daher auch bei der im November nach der Rückkehr seines Vaters und Bruders stattfindenden Grundsteinlegung des Prager Domes nicht beiseite gestellt. Mit seinem Vater, Karl und dem zum Erzbischof erhobenen Arnest durfte er in den ausgeschachteten Bauplatz schreiten. Ringsum sah er eine reiche Zahl von Fürsten, Prälaten und Edelen, und eine nie geschaute Pracht entfaltete sich vor ihm.[3]) Da konnte ihm recht zum Bewußtsein kommen, was Macht in der Welt bedeutete, und was es hieß, ein Luxemburger zu sein. Seine frühere Gleichgültigkeit schwand immer mehr. Taten doch auch sein Vater und Bruder das Ihrige, um sein Interesse zu wecken. In den Tagen der Einweihungsfeierlichkeiten stellte er zum erstenmal in Böhmen gemeinsam mit seinem Vater und Bruder eine Urkunde aus.[4]) Und an den Kämpfen des Jahres 1345 ließen sie ihn ebenfalls teilnehmen.

---

[1]) Emler, Reg. Boh. et Mor. IV, Nr. 1571. Hier zu 1345 gesetzt. Unsere Gründe, warum wir ihn zu 1344 setzen, haben wir entwickelt auf Seite 40.

[2]) Vergl. Lippert, Meißnisch-böhmische Beziehungen, a. a. O.

[3]) Hauptquelle Chronicon Benessii, l. c., S. 495. Daneben Francisci Chronicon Pragense (Fontes rerum Austriacarum, 1. Abt., B. VIII, S. 578), der Johanns Anwesenheit nicht besonders erwähnt.

[4]) C. d. M. VII, Nr. 558.

Denn in diesem Jahre drohten schwere Gefahren dem luxemburgischen Hause. Auf dem Kreuzzuge gegen die Litauer entging Karl nur mit List den Nachstellungen des Polenkönigs.[1]) Der Rachezug gegen den mit diesem verbündeten Herzog von Schweidnitz, an dem auch Johann teilnehmen durfte,[2]) bildete nur das Vorspiel zu größeren Verwicklungen. Eine gewaltige Koalition,[3]) bestehend aus Kaiser Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg, Kasimir von Polen, dem Herzog von Schweidnitz und den Meißner Markgrafen drohte die Luxemburger zu zerschmettern. Gegen den Troppau angreifenden Kasimir ging König Johann mit beiden Söhnen zuerst vor. Der junge Johann brauchte wohl Geld zu diesem Zuge, denn am 20. Juni stellte er dem Heinrich von Neuhaus eine Schuldverschreibung über 960 Prager Groschen aus.[4]) Durch Johanns Vorgehen bewogen, zog sich Kasimir unter beständigen kleinen Gefechten auf seine Hauptstadt zurück. Hierbei zeichnete sich der junge Johann so aus, daß er den Ritterschlag erhielt. Ein Waffenstillstand beendigte die Kämpfe, und keiner der anderen Gegner wagte einen Angriff.[5]) Die drohenden Gewitterwolken waren zerstreut. Im Frühjahr 1346 führten bereits König Johann und Karl wieder neue ebenfalls vergebliche Verhandlungen mit den Wittelsbachern in Trier.

Aus diesem Jahre besitzen wir keine festdatierte Nachricht über Johann. Die großen Ereignisse der Zeit: der Tod

---

[1]) Werunsky, a. a. O., I, S. 378f.

[2]) Chronicon Benessii, l. c., S. 495.

[3]) Werunsky, a. a. O., I, S. 381.

[4]) C. d. M. VII, Nr. 611.

[5]) So nach Chronicon Benessii, l. c., S. 495. Das Chronicon Francisci Pragensis, l. c., S. 580 und Joh. Vitodurani Chronicon, l. c., S. 229 erwähnen Johann nicht, ohne seine Abwesenheit ausdrücklich hervorzuheben. Nach B. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte XII, Brünn, 1888, S. 494 war Johann als Stellvertreter in Prag zurückgeblieben. Mit F. M. Pelzel, Kaiser Karl IV., Prag, 1780/81, I, S. 131, Werunsky, a. a. O., I, S. 384 und Lippert, a. a. O., S. 242, Anm. 3 folgen wir der glaubwürdigen Erzählung des Beness, der Einzelheiten wie den Ritterschlag sicher nicht erfunden hat.

seines Vaters, die Königswahl seines Bruders spielten sich fern von den Marken Böhmens und Mährens ab. Sicher verfolgte Johann alles mit regem Interesse. Der Verlust seines Vaters wird ihn kaum tief getroffen haben. Wie wenig war er mit ihm zusammengewesen, mit diesem Manne, dessen seltsamer Charakter sich so wenig Freunde erwarb! Aber sein Tod eröffnete ihm die Aussicht auf eine neue Wirkungszone, auf Mähren. Dann war er nicht mehr der Fürst ohne Land.

Dieser Gedanke machte ihn unternehmungslustig. Er wollte seinem Bruder auch aktiv helfen in der Behauptung der Königskrone. Waren ja dessen Hauptfeinde jene Wittelsbacher, die ihn aus Tirol vertrieben hatten. Auf dieses Land versuchte 1347 Karl, vom Adel gerufen, einen neuen Angriff, um an dieser Achillesverse seine Gegner zu treffen. Der Tag der Rache schien gekommen, Johann durfte nicht fehlen. Auf eigne Faust, ohne Befehl Karls, unternahm er einen Zug ins Baiernland. Leere Ställe, brennende Dörfer bezeichneten seinen Weg, Kinder und Greise würgte sein Schwert.[1]) Auch wenn es bairische Schriftsteller sind, die uns den Zug schildern, glauben wir nicht an eine starke Uebertreibung. Johanns Rachedurst läßt es verständlich erscheinen. Doch bald erlahmten seine Flügel, und keinen Einfluß übte der Zug auf den Verlauf des Kampfes.

Auch Karls Angriff scheiterte. Ja, da zu befürchten stand, daß die Wittelsbacher nun ihrerseits vorgehen würden, mußte Karl heimkehren. Jubelnd empfing Prag seinen neuen König. Am 2. September[2]) fand die feierliche Krönung statt. Selbstverständlich wohnte ihr auch Johann bei, „germanus noster carissimus“, wie es in der Urkunde vom 18. August[3]) heißt. In dieser unterstützte er samt anderen Fürstlichkeiten die Bitte des Erzbischofs von Prag, daß der böhmische König in Zukunft nur vom Prager Erzbischof gekrönt werden sollte. Unter-

---

[1]) Heinrich von Diessenhofen (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 57); Matthias Nuewenburgensis, l. c., S. 243.

[2]) Werunsky, a. a. O., II, 1, S. 87.

[3]) C. d. M. VII, Nr. 719.

dessen waren die Rüstungen fertig, um von neuem gegen die Wittelsbacher vorzugehen. Mitte Oktober zog das Heer — auch Johann war dabei — über Tauss der Grenze zu. Da kam die Nachricht vom Tode Ludwigs des Baiern. Wie wird Johann aufgejubelt haben! Gern versprach er am 21. Oktober zu Regensburg, dieser Stadt persönlich zu Hilfe zu kommen, wenn Karl es unterlassen würde.[1]) Dieser zog weiter nach den Südwesten Deutschlands. Johann kehrte heim, er hatte persönlich kein Interesse an dem ferneren Zug.

Nur wenn es in die wittelsbachischen Lande ging, drängte es ihn scheinbar, dabei zu sein. So zog er denn auch im Herbst 1348 über Bautzen mit in die Mark, wo er am 2. Oktober auf der Anhöhe bei Heinersdorf[2]) der Belehnung des falschen Waldemar beiwohnte. Nicht weit davon hinter den festen Mauern Frankfurts saß Ludwig von Brandenburg. Und er saß sicher, alle Angriffe der Luxemburger, die neun Tage vor der Stadt lagen, zerschellten. Hier bestätigte Johann, daß sein Vater Schloß Nachod von Johann von Nachod im Tauschwege erhalten hätte.[3]) Von dort aus ging es über Bautzen und Wittenberg nach Dresden, wo um die Wende des Jahres ein neues Bündnis mit den Herren von Meißen geschlossen wurde.[4])

Dann scheint Johann heimgekehrt zu sein. Wiederum nahm er in Prag seine gewohnte Tätigkeit als Stellvertreter Karls auf.[5]) Zwischen beiden Brüdern fand vermutlich ein Briefwechsel statt, durch den sie sich gegenseitig auf dem Laufenden hielten. Besitzen wir doch einen Brief Karls an

---

[1]) Regesta Boica VIII, S. 112.

[2]) Südöstlich von Müncheberg an der Straße nach Frankfurt.

[3]) C. d. M. VII, Nr. 859.

[4]) Huber, R. K., Nr. 796, 823. Vergl. über diesen Zug Werunsky, a. a. O., II, 1, S. 134—50.

[5]) Urkunde vom 21. März an das Kloster Brzewuoviensis, G. Dobner, Monumenta hist. Bohemiae VI, Prag, 1785, Nr. 98; vom 22. März an das Wissegrader Domkapitel, C. d. M. VII, Nr. 916. Darin „quod nos Johannes dux Karinthie, nunc vero capitaneus regni Bohemie generalis.“

Johann aus dem April dieses Jahres von Speyer aus, in dem er über seinen Empfang in Köln und seine Rüstungen bei Frankenthal berichtet.[1]) Karl hielt sich am Rhein zur Bekämpfung Günthers von Schwarzburg auf. Doch dieser entsagte bald, und so sahen sich auch die Wittelsbacher zum Nachgeben genötigt. Am 26. Mai 1349 erkannten sie Karl an, der dafür auf alle Alpenländer für sich und seine Erben verzichtete.[2]) Damit gab Karl Tirol endgültig auf. Leicht wird er seines Bruders Zustimmung gewonnen haben, der sich sicherlich nicht nach jenem Lande zurücksehnte.

Ein Band fesselte ihn jedoch noch daran, die kirchlich noch bestehende Ehe mit Margarete, der nunmehrigen unkanonischen Gemahlin Ludwigs von Brandenburg. Von luxemburgischer Seite waren bis dahin noch keine Schritte unternommen, dies unnatürliche Verhältnis zu lösen; mit gutem Grunde. Als Gemahl Margaretes behielt Johann noch ein Anrecht auf Tirol, was als Kampfmittel gegen die Wittelsbacher unter Umständen förderlich sein konnte. Und so nannte sich denn auch Johann während der vierziger Jahre immer noch „Herzog von Kärnten usw." Nach dem Friedensschluß und dem Verzicht auf Tirol jedoch war diese Ehe nur noch eine lästige Fessel, die eine kanonische zweite Ehe Johanns unmöglich machte. Karl wünschte aber nichts sehnlicher, als eine solche neue Ehe seines Bruders, und zwar aus folgendem Grunde.

Nach König Johanns Testament vom 9. September 1340 sollte an Johann Mähren fallen, ohne daß das Testament sich über die Art und Weise näher ausließ.[3]) Bei König Johanns Tode lagen nun die Verhältnisse so. Der junge Johann war als früherer selbstherrlicher Fürst sicher nicht damit zufrieden,

[1]) J. B. Menken, Scriptores rerum Germanicarum et praecipue Saxonicarum, Leipzig, 1728—30, III, Nr. 2033. Ferner bestätigte Karl zu Boppard am 8. Juli (Huber, R. K., Nr. 1063) eine von Johann am 26. März vollzogene Verleihung, letztere im C. d. M. VII, Nr. 919.

[2]) Huber, R. K., Nr. 962.

[3]) Emler, Reg. Boh. et Mor. IV, Nr. 819.

wenn ihn Karl rein als Verwalter einsetzte. Andererseits durfte Mähren auch nicht ganz selbständig werden. Und so schlug Karl einen Mittelweg ein. Er verwandelte am 7. April 1348 Mähren in ein böhmisches Kronlehen und trennte davon das Bistum Olmütz und das Herzogtum Troppau, die ebenfalls selbständige böhmische Kronlehen wurden.[1]) Die mährische Herrscherfamilie blieb also trotz aller Selbständigkeit in der Verwaltung staatsrechtlich unter der Oberlehnshoheit des Böhmenkönigs und fiel nach ihrem Aussterben in männlicher Linie an diesem zurück. Die Belehnung Johanns hätte nun sofort erfolgen können. Aber sie fand erst am 26. Dezember 1349 statt.[2]) Woher kam die Verzögerung? Karl beabsichtigte, da er anscheinend keinen Sohn erhielt, die mährische Linie mit dem Erbanfallsrecht auf Böhmen auszustatten, d. h. bei einem Aussterben seines Geschlechts in männlicher Linie sollte Böhmen an den mährischen Seitenzweig fallen. Zur Bildung eines solchen war aber eine neue Ehe seines Bruders nötig. Warum man aber nicht zur Trennung der alten Ehe schritt, zeigten wir schon. Daher war dieses Band am 7. April 1348 noch nicht gelöst, weswegen auch der vorsichtige Karl Mähren noch nicht an seinen Bruder gab.

Als jedoch Karls Angriff auf Tirol abgeschlagen, im falschen Waldemar ferner den Wittelsbachern ein neuer gefährlicher Gegner entstanden war, und zugleich der Tod von Karls Gemahlin[3]) die Sorgen um die luxemburgische Dynastie neu aufleben ließ, glaubte Karl, auf jenes Kampfmittel verzichten zu müssen und forderte Johann auf, sich der Ehe-

---

[1]) C. d. M. VII, Nr. 775. 1082 war Mähren als reichsunmittelbare Markgrafschaft von Böhmen getrennt worden, aber bald infolge des Aussterbens der Herrscherlinie wieder ganz unter die Herrschaft der böhmischen Krone geraten.

[2]) Abgesehen von der Urkunde vom 7. April 1348, wo ihm erklärlicherweise der Titel „marchio Moraviae“ zugelegt wird, führt ihn Johann bis zu seiner Belehnung niemals. Vergl. C. d. M. VII, Nr. 785, 796, 841, 855.

[3]) Blanka, gestorben am 1. August 1348.

trennung wegen an den Papst zu wenden, was dieser auch ausführte. Daraufhin beauftragte am 17. Dezember 1348 Papst Clemens den Patriarchen von Aquileia und den Bischof Ulrich von Chur, das Verfahren einzuleiten.[1] Erst am 30. Mai 1349 erfolgte die Vorladung der Parteien. Am 29. Juni sollten sie in der Kirche St. Johann zu Tirol erscheinen.[2] Johann bestimmte als seinen Vertreter den Notar Johann Apezko von Glatz, in dessen Vollmachtsbriefe er dem Bischof Ulrich von Chur als Hauptgründe für die nachgesuchte Trennung den vierten Verwandtschaftsgrad und das „matrimonium non consummatum" angab.[3] Margarete sandte den Heinrich von Lutkilch, Vikar in Sils.[4] Das Ergebnis der vom 16. bis 21. Juli in Stams vor Ulrich von Chur geführten Verhandlungen war die beiderseitige Bestätigung von acht von Johann Apezko formulierten Sätzen.[5] Beide Parteien erklärten für wahrheitsgemäß, daß Johann und Margarete sich bemüht hätten, die Ehe rechtmäßig zu vollziehen, Johann aber verhext[6] seiner Pflicht nicht hätte genügen können. Jetzt wäre der Zauber geschwunden,[7] er wünschte, bald Erben zu erhalten, wie sie

---

[1] C. d. M. VII, Nr. 881.

[2] C. d. M. VII, Nr. 930.

[3] C. d. M. VII, Nr. 936.

[4] C. d. M. VII, Nr. 952.

[5] C. d. M. VII, Ergänzungen, Nr. 358.

[6] Man hatte auch schon die böse Hexe herausgefunden. Es war Beatrix, die dritte Gemahlin Heinrichs von Kärnten. Joh. Victoriensis, l. c., S. 442: „precavere volentem (sc. Beatricem) ne ex his soboles nasceretur et ipsa, quae fructum non habuit, dotaliciis frustraretur."

[7] Diesen Satz konnte man nicht aufstellen, wenn die Sache nicht bewiesen war. Nun berichtet Beness, l. c., S. 491, daß Johann in den vierziger Jahren von einer Freien einen Sohn bekommen habe, der den Namen „Johannes" erhielt und später Präposit in Wissegrad war. Das scheint richtig zu sein. Denn wir besitzen zwei Schreiben des Papstes an den Bischof von Olmütz vom 2. Dezember 1357 und 26. Juli 1358, die einen unehelichen Sohn Johanns mit Namen Johann, der in den geistlichen Stand eintreten will, betreffen (Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustrantia, ed. L. Klicmann, II, Prag, 1907, Nr. 680 und 824). Aus dem Wortlaut des ersten Briefes: „cum

Margarete schon erhalten hätte. Daraufhin erklärte Ulrich die Ehe für nichtig. Wie wir sehen, fehlte der Punkt des vierten Verwandtschaftsgrades. Die Trennung stützte sich allein auf die Annahme des „matrimonium non consummatum." [1])

Der Weg zu einer neuen Ehe stand nunmehr Johann offen. Wen sollte er wählen? Sicherlich hat er darüber mit seinem Bruder gesprochen,[2]) der ihm zu einer Ehe mit Margarete,[3]) der Tochter des Herzog Nikolaus von Troppau, riet, um Troppau noch fester an das luxemburgische Haus zu fesseln, damit es sich nicht Polen anschloß. Ende des Jahres 1349 fand wohl unter persönlicher Anwesenheit von Nikolaus die Vermählung in Prag statt. Zu gleicher Zeit, am 26. Dezember, belehnte Karl seinen Bruder mit Mähren, unter der Bedingung des gegenseitigen Heimfalles ihrer Länder. Ferner wurden Johann und seine Nachfolger verpflichtet, einen neuen König ohne weiteres den Lehnseid zu leisten und von der Markgrafschaft nichts ohne Erlaubnis des Königs zu veräußern. Eine große Zahl hoher Herren und Würdenträger wohnte der Feierlichkeit bei.[4]) Eine Gesandtschaft von Brünner Bürgern huldigte dem neuen Markgrafen,[5]) der noch am 4. Januar seinem Bruder versprechen mußte, ihm bei der Wiedererlangung aller der Krone Böhmens entzogenen Rechte und

---

Johanne nato Johannis marchionis Moraviae, scholari suae diocesis, qui militiae clericali ascribi desiderat, super defectu natalium, quem patitur de coniugato genitus et soluta, dispenset."

[1]) Ein „matrimonium ratum sed non consummatum" kann durch päpstliche Dispensation gelöst werden (J. F. Schulte, Handbuch des katholischen Eherechts, Gießen, 1855, S. 85 f.). Vergl. über die Scheidung Werunsky, a. a. O., I, S. 451, Exkurs IV.

[2]) Die Bemerkung des Matthias von Neuenburg, l. c., S. 277, die neue Ehe sei ohne Karls Wissen geschlossen, ist sicher falsch.

[3]) Chronicon Benessii, l. c., S. 520.

[4]) C. d. M. VII, Nr. 980.

[5]) Codex diplomaticus Moraviae VIII, ed. V. Brandl, Brünn, 1874, Nr. 64. Aus dem Brünner Losungsbuch F. 64 b „circa nativitatem Christi rex vocavit Judicem et quatuor iuratos Pragam, quod facerent homagium domino Marchioni."

gegen jedermann zur Seite zu stehen.[1]) Somit hörte Johann auf, ein Fürst ohne Land zu sein. Ein neues Wirkungsfeld wurde ihm geboten. Es mußte sich zeigen, ob er seit 1341 etwas gelernt hatte.

Kapitel IV.

Ende[2]) Januar 1350 hielt er mit Margarete und deren Vater seinen Einzug in Brünn.[3]) Die Stadt ehrte sie durch Geschenke;[4]) sie selbst bewiesen ihren Dank gegen Gott durch die Gründung des Augustinereremitenklosters St. Thomas in Brünn.[5])

---

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 2.

[2]) Die nun folgende 25jährige Regierungszeit Johanns bietet der Darstellung Schwierigkeiten. Der Zeitraum ist zu groß, um jedes Gebiet der Tätigkeit Johanns gesondert zu betrachten, andererseits fehlt es für eine zeitliche Disposition an rechten Anhaltspunkten. Es mangelt an bedeutenden historischen Ereignissen. Brandl hat zwar zur Einteilung des „C. d. M." in dieser Epoche die von neuen Kämpfen zwischen Habsburgern und Luxemburgern angefüllten Jahre 1356 bis 1366 als gesonderten Teil herausgehoben, Johanns Leben und Regierung wurde hierdurch aber nur wenig beeinflußt. Daher wählen wir einen anderen Gesichtspunkt. Das Hauptverdienst Johanns in dieser Zeit ist die Schaffung einer finanziell gut fundierten luxemburgischen Hausmacht in Mähren. Diese vollzog sich in zwei, wenn auch nicht scharf voneinander zu trennenden Stufen. Ungefähr bis zum Ende der fünfziger Jahre ging sein Hauptbemühen auf die Stärkung seiner finanziellen Quellen, namentlich des Bürgertums. Dann erst trat die unmittelbare Schaffung der Hausmacht in den Vordergrund. Danach disponieren wir, ohne uns in allen Punkten auf eine strenge chronologische Trennung zu verpflichten. Voraus schicken wir einen größeren zusammenfassenden Abschnitt über die Verwaltung Mährens unter Johann.

[3]) Die Brünner Abgeordneten blieben von der Weihnachtszeit an ungefähr drei Wochen unterwegs (C. d. M. VIII, Nr. 64, Losungsbuch F. 64b). Nach B. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, I, Brünn, 1911, S. 115 scheint nach einer Angabe des Losungsbuches auch Karl dabei gewesen zu sein.

[4]) Vergl. die angeführte Stelle in 3.

[5]) 1350, Februar 2. C. d. M. VIII, Nr. 7. Da hierin auch von der Entschädigung an die Pfarrkirche St. Jakob, auf deren Grund und

Kein Fremder war Johann den Brünnern mehr. Bereits 1345 hatte er in den Mauern der Stadt geweilt[1]) und sich 1348 als Stellvertreter Karls in ihrem Streite mit dem Olmützer Bischof wohl zu ihren Gunsten verwandt.[2]) Seine Residenz schlug er auf dem von grünen Reben umrankten[3]) Spielberg, der steilgelegenen Burg auf der Nordwestseite der Stadt, auf. Hier war sein ständiger Aufenthalt, hier befand sich der markgräfliche Hof.

Diesen Hof mußte sich Johann teilweise neu schaffen, hatte sich doch sein Bruder schon seit mehreren Jahren nicht mehr länger in Mähren aufgehalten. Bei der Besetzung der Aemter äußerte wohl auch Margarete ihre Wünsche. Sicherlich ihr zuliebe ernannte Johann am 5. September 1351 den Rektor der Kirche in Grecz Franciscus, Kaplan und Prothonotar von Margaretes Vater, zu seinen Kaplan und nahm ihn in das Kollegium seiner Kapläne auf.[4]) Zu diesem Kollegium gehörte auch ein gewisser Radislaus de Volduchy, für den später Johann die Parochialkirche St. Jakob in Brünn vom Papste erbat.[5]) Auch er war, wie wohl fast alle Mitglieder des Kaplanskollegiums nebenbei in der markgräflichen Kanzlei beschäftigt. Von den Vorstehern der Kanzlei wird ein gewisser Nikolaus zum Jahre 1358 angeführt.[6]) Die Ehrenstellung

---

Boden das neue Kloster errichtet wurde, die Rede ist, hält Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 155 sie nicht für die Gründungsurkunde.

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 335, Losungsbuch F. 38b: „duci Karinthie, cum anno preterito hic fuit . . .“

[2]) C. d. M. VIII, Nr. 335. Losungsbuch F. 57b.

[3]) „tres vineas, unam retro castrum Spielberg, secundum sub castro Spielberg. Aus dem Begabnisbrief Johanns für St. Thomas vom 25. November 1370. C. d. M. X, Nr. 96.

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 115.

[5]) 1361, April 30. Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustrantia, a. a. O., II, Nr. 1196.

[6]) C. d. M. IX, ed. V. Brandl, Brünn, 1875, Nr. 112. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 116 nennt ferner einen Wenzel. An genannter Stelle gibt Bretholz überhaupt eine Uebersicht über die bekannten Hofleute.

eines obersten Kanzlers Johanns bekleidete 1354 ein Herr von Plumenau.[1])

Die Einrichtung der Kanzlei und das ganze Urkundenwesen Johanns ähnelte stark dem Karls IV. Wir verweisen daher auf Lindners[2]) Untersuchungen hierüber, da uns bei den vorliegenden Drucken nur geringe eigne Beobachtungen möglich sind, und wir uns auf einige wenige Bemerkungen beschränken müssen.

Die Siegelung geschah wie in Karls Kanzlei. Auffallend ist nur die geringe Verwendung des großen Siegels. Nur siebenmal soll es in den Jahren 1350 bis 1369 gebraucht sein, wie aus einer Urkunde Karls vom 1. Juni 1369 erhellt.[3]) Veranlassung zu dieser Urkunde gab der Verlust des großen Siegels durch den Kämmerer Johanns. Karl genehmigte die Anfertigung eines neuen Stempels und Ersatz der alten Siegel durch die mit dem neuen Stempel versehenen, daß nicht Mißbrauch damit getrieben würde. Ueber die Anfertigung des neuen Stempels besitzen wir eine Notiz vom 4. Juli 1369. Darin beauftragte Johann den Peter Hecht von Rossitz, dafür zu sorgen, daß der Meister Jakob den Stempel möglichst bald fertigstellte.[4]) Eine Beschreibung des Siegelbildes haben wir nur von einem großen Siegel, den an der Urkunde vom 13. August 1375[5]) hängenden, gefunden. Es stellt auf der Aversseite einen Reiter dar, welcher in der Linken einen mit einem mährischen Adler versehenen Schild, in der Rechten eine Fahne mit Adler hält. Die Rückseite zeigt das gewöhnliche mährische Wappen. Ebenso befand sich auf dem kleinen Siegel, dem sogenannten Sekret, der rot-weiß

---

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 290, Losungsbuch F. 88.

[2]) Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger, Stuttgart, 1882. — Beiträge zur Diplomatik der luxemburgischen Periode (Archivalische Zeitschrift IX, München, 1884).

[3]) C. d. M. X, ed. V. Brandl, Brünn, 1878, Nr. 68. Darin „quod de numero septem litterarum, quae dumtaxat hoc Sigillo sigillate noscuntur . . .“

[4]) C. d. M. XV, Nr. 123.

[5]) C. d. M. X, Nr. 258.

geschachte[1]) mährische Adler.[2]) Die Siegelschnur bestand aus rotgrünen Seidenfäden.[3])

Nun zur Urkundenform! Die „Invocatio“ findet sich selten. Dem „Titel“ in den Diplomen geht bald „nos“ voraus, bald nicht, aber die Drucke sind gerade in dieser Beziehung oft fehlerhaft.[4]) Das „ad perpetuam rei memoriam“ hinter dem „Titel“ erscheint nicht allein in den Urkunden, die mit der „Invocatio“ beginnen.[5]) Auch ist der Wortlaut dieser Formel kein feststehender, es heißt ebenso oft „ad rei memoriam sempiternam“.[6]) Aehnlich werden bei der „Schlußformel“ verschiedene Ausdrucksweisen gebraucht,[7]) während bei der Datierung die „Indictio“ eine Ausnahme zu bilden pflegt.[8]) In der „Unterfertigung“ findet sich sowohl das „per dominum“ wie das „ad relationem“, und zwar bestätigen die wenigen Beispiele auch für Johanns Kanzlei die Behauptung Lindners,[9]) daß ersterer Ausdruck im allgemeinen mehr den Höher-

[1]) Erst im 15. Jahrhundert wird angegeben, daß die Farben des mährischen Adlers bis dahin rot-weiß waren. Vergl. J. Chytil, Notizen über das mährische Landeswappen (Schriften der hist.-statist. Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus usw., Jahrgang 4, Brünn, 1852).

[2]) C. d. M. XV, Nr. 157.

[3]) Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 267.

[4]) Lindner, Urkundenwesen, a. a. O., S. 76 weist einen solchen Fall auch für den „C. d. M.“ nach.

[5]) Z. B. 1359, Januar 23; 1361, November 30; 1363, Oktober 1. C. d. M. IX, Nr. 118, 263, 322.

[6]) Z. B. 1356, Dezember 26; 1363, Oktober 1. C. d. M. IX, Nr. 43, 322.

[7]) 1361, März 6. C. d. M., IX Nr. 235: „In quorum omnium testimonium et robur perpetuo valiturum presentes literas fieri iussimus et sigilli nostri appensione muniri.“ 1361, Juni 23. C. d. M. IX, Nr. 248: „In quorum omnium evidenciam, et ad perpetuam rei memoriam presenti scripto sigillum nostrum duximus appendendum.“ 1361, November 30. C. d. M. IX, Nr. 263: „Harum quibus Sigillum nostrum appendi fecimus ad habendam premissorum memoriam serie literarum.“

[8]) Wir finden sie in den vorhandenen Urkunden nur einmal, in der Urkunde vom 8. Juli 1367. C. d. M. XV, Nr. 113.

[9]) Lindner, Urkundenwesen, a. a. O., S. 138.

gestellten zukam.[1]) Eine Angabe über „Registrierung" haben wir nicht gefunden. Merkwürdig selten treffen wir „Zeugenreihen."

So tritt uns also in vielen Punkten von Johanns Urkundenwesen eine gewisse Regellosigkeit entgegen, und zwar während seiner ganzen Regierung. Danach scheint die Kanzleireform, welche Lindner[2]) für Karls Kanzlei als seit dessen Kaiserkrönung nachweisbar gezeigt hat, auf Johanns Kanzlei wenig Einfluß gewonnen zu haben. Niemals wurde es Regel, daß alle Urkunden mit „Invocatio" auch Zeugenreihen, großes Siegel und „Indiktion" haben mußten. Die Schlußformel blieb immer eine wechselnd verschiedene.

Natürlich brauchten auch die einzelnen Verwaltungen ihre Notare und Schreiber, besonders die Kammer mit dem Kämmerer an der Spitze. Wie sein Name besagt, war sein Hauptamt, über die Kammergefälle zu wachen. Da er als solcher auch das Schutzrecht über die Personen, die außer Landesrecht standen, wie Juden und Kaufleute, auszuüben hatte, verbanden sich mit seinem Amt leicht richterliche Funktionen.[3]) An ihn mußten sich die Bürger bei Rechtsverweigerung oder -Verzögerung wenden, wie er auch noch Einfluß auf die Einsetzung der Mitglieder des Stadtrates ausübte.[4]) Seine wichtige Stellung verschaffte ihm auch von der Stadt Brünn regelmäßige Geschenke. Aus den diesbezüglichen Aufzeichnungen erfahren wir den Namen des Mannes, der in den fünfziger Jahren dieses Amt versah und wohl erst von Johann eingesetzt war. Er hieß Borniko.[5]) Später erscheint in Urkunden

---

[1]) 1358, Oktober 25. C. d. M. IX, Nr. 112: „per dominum Marchionem Nicolaus cancellarius." 1362, August 27. C. d. M. IX, Nr. 287: „ad relacionem domini Franconis Franciscus Lupus."

[2]) Lindner, Urkundenwesen, a. a. O., S. 124—26.

[3]) Christian d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der königlichen Städte Mährens, insbesondere der königlichen Landeshauptstadt Brünn (Schrift. d. hist.-stat. Sekt. d. mähr. Ges. XIII, Brünn, 1860, S. 373).

[4]) Werunsky, a. a. O., III, S. 7.

[5]) C. d. M. VIII, Nr. 135, Losungsbuch F. 70: „Bornikoni novo Camerario". Ebenso C. d. M. VIII, Nr. 251, Losungsbuch F. 78. Das „novus" weist auf eine Einsetzung durch Johann.

als „provisor nostre Camere" Franco de Pomenicz.[1]) Von Hofrichtern kennen wir Frenzlin[2]) und Bohuslaus de Wiczov.[3])

Bildeten beide, Hofrichter wie Kämmerer, die oberste gerichtliche Instanz für alle markgräflichen Lehen, Burgen und Städte, Klöster und Juden,[4]) die eigentliche richterliche Tätigkeit in diesen Gebieten übten andere Beamten aus, die Burggrafen und Stadtrichter. Die Befugnisse[5]) der letzteren waren ziemlich beschränkt. Zwar hatten auch sie über peinliche Klagen zu richten, aber mit Ausnahme aller der dem Gericht des Markgrafen herkömmlich vorbehaltenen Verbrechen. In den kleinen Städten Nordmährens hieß der Stadtrichter „Erbvoigt". Mit einem solchen hat es Johann in der Urkunde vom 21. Dezember 1360 zu tun. Der Vogt Heinrich von Mährisch-Neustadt war wegen Amtsvergehen abgesetzt, und die Vogtei dem Kämmerer direkt untergeordnet worden. Doch Heinrich besaß einen Fürsprecher am Hofe, seinen Bruder, den Kaplan Johann, auf dessen Bitte der Markgraf Heinrich gegen eine Strafe von 200 Mark wiedereinsetzte.[6])

Die Burggrafen richteten über die Leute der landesfürstlichen Burggebiete. Solche Burgen befanden sich zur Zeit Johanns in Brünn, Olmütz, Znaim, Eichhorn, Bisenz, Göding, Buchlau, Prerau, Jamnitz und Frain.[7])

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 382.

[2]) Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 116.

[3]) C. d. M. VIII, Nr. 188.

[4]) Werunsky, a. a. O., III, S. 7.

[5]) Nach Werunsky, a. a. O., III, S. 8. Die mährischen Verhälthältnisse sind hierin den böhmischen analog.

[6]) C. d. M. IX, Nr. 219. Als allgemein gangbarer Münzfuß galt damals in Mähren die mährische Mark, d. h. 64 Prager Silbergroschen auf die Mark gerechnet, zum Unterschied von der böhmischen, die 60 Groschen enthielt. Der Wert einer böhmischen Mark betrug etwa $27^1/_2$ jetzige Reichsmark. Außerdem war eine Goldwährung im Gebrauche, die „aurei" oder „floreni". Ein Goldgulden hatte den Wert von 13 Groschen. (Brandl, C. d. M. VIII, Vorrede, S. 15 und Werunsky, a. a. O., III, 1892, S. 11).

[7]) Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XVII.

Alles außer den Gebieten der Stadtrechte war in zivilrechtlicher Beziehung, der Adel auch in krimineller, den alten tschechischen Landrechten unterworfen.[1] Seit 1348 tagten nur noch zwei Landrechte je zweimal im Jahre, das eine in Olmütz, das andere in Brünn. An der Spitze standen je drei Beamte, der oberste Kämmerer, der oberste Richter und der oberste Notar. Sie wurden vom Markgrafen eingesetzt, dem auch der Vorsitz bei den Tagungen zukam. Mehr hatte er hier nicht zu sagen. Ein Gesetzgebungsrecht stand ihm nicht zu, da hier das Gewohnheitsrecht herrschte. Die Mitglieder der Landrechte[2] setzten sich lediglich aus dem Adel, dem hohen und niederen, zusammen. Alle gerichtlichen Akte, namentlich Grundbesitzveränderungen, wurden in die Landtafeln eingetragen, was unter Aufsicht des obersten Kämmerers der oberste Notar besorgte. Auch Veränderungen des markgräflichen Besitzstandes waren davon nicht ausgenommen.

Infolge der Wichtigkeit der Landrechte und Landtafeln wurden die sechs Beamten auch als erste Landesbeamten angesehen. Sie, wie überhaupt der hohe Adel, wirkten auf die vom Markgrafen zur Beschlußfassung über allgemeine Landesangelegenheiten berufenen allgemeinen Landtage ein, während die gleichfalls zum Erscheinen berechtigten niedrigen Adligen, Prälaten und Boten der markgräflichen Städte sich nur geringer Geltung erfreuten.[3] Daher durfte Johann die hohen Landesämter nur mit Mitgliedern der alten Familien besetzen. In der Kämmererstellung von Olmütz herrschten unter seiner Regierung die Krawars vor, in der von Brünn wechselten mehrere Familien. Oft werden diese am Hofe Johanns geweilt haben.

---

[1]) In einzelnen Landesgebieten saßen vom Markgrafen ernannte und mit der Kriminalgerichtsbarkeit betraute adlige Gerichtsherren, sogenannte Poprawzen, deren Wirksamkeit sich auch auf die im Bezirk wohnenden Adligen erstreckte. Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XVII.

[2]) Ueber den Unterschied vom großen und kleinen Landrecht vergl. Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XVI.

[3]) Werunsky, a. a. O., III, S. 4.

Denn fleißig widmete sich Johann den Regierungsgeschäften, präsidierte öfters den Landrechten und bestätigte Privilegien, wie es natürlich war beim Antritt eines neuen Herrschers. Nicht leichtsinnig ging er dabei zu Wege. Er nahm das Privileg selbst in die Hand, prüfte die Siegel und ließ es sich vorlesen.[1] Jedoch konzentrierte sich seine Verwaltungstätigkeit in Brünn, viel reiste er nicht in seinem Lande umher. Noch seltener kam er aus Mähren heraus, abgesehen von mehrmaligen Reisen nach Prag, wo er zur Bequemlichkeit seines Aufenthaltes auf der Großseite ein eignes Haus besaß.[2]

Im Oktober 1350 wurde Karl von einer schweren Krankheit, anscheinend einer Lähmung der Hände und Füße, befallen. Der Anschauung der Zeit entsprechend witterte man eine Vergiftung. Nach süddeutschen Berichten soll Johann das Werk verübt haben, weil er durch seinen Bruder um Tirol gekommen zu sein glaubte.[3] Ueber die Haltlosigkeit dieser Anklage brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren. Karl selbst ließ ja im Frühjahre 1351 Johann nach Prag kommen, wahrscheinlich, weil er seinen Tod befürchtete. Dort mußte Johann am 17. März noch einmal versprechen, alles zu halten, was sein Lehensbrief in sich faßte.[4] Noch im selben Jahre übertrug[5] ihm Karl die Burg Lubocky, östlich von Olmütz, welche durch den Tod des Bischof Johann von Olmütz erledigt war.[6] Ferner belehnte er ihn am 17. Juni 1354 mit dem Schlosse Karpenstein in Böhmen. Die Belehnung geschah

---

[1]) Beschrieben im Notariatsinstrument vom 8. Juni 1367. C. d. M. XV, Nr. 113.

[2]) C. d. M. VIII, Nr. 96: „in domo marchionis Moraviensis in maiore civitate Pragensi."

[3]) Heinrich Taub (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, S. 539). Sigmund Meisterlin (Deutsche Weltchronik, Anhang II, Chroniken der deutschen Städte III, S. 280).

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 74.

[5]) 1351, Oktober 17. C. d. M. VIII, Nr. 123.

[6]) Gestorben am 22. September 1351. An seiner Statt wurde Johann von Vlasim, ein Liebling Karls IV., Bischof.

zu Regensburg, wohin Johann seinen noch 1351 gesund gewordenen Bruder begleitet hatte.[1]) Dort traf er auch Herzog Albrecht II. von Oesterreich, der damals Karl aufsuchte, um eine zwischen Wittelsbachern und Luxemburgern entstandene Differenz aus der Welt zu schaffen, da er selbst die Hilfe beider Familien in seinen vorderösterreichischen Verwicklungen brauchte. Johann kannte schon Albrecht, ja er stand bereits in näheren Beziehungen zu ihm.

Denn im März 1353 war er persönlich mit seinem Bruder nach Wien gereist, um eine Verlobung zwischen seiner eben gebornen Tochter und einem Sohne Albrechts zustande zu bringen. Es war der Wunsch Karls, noch durch eine zweite Ehe beide Dynastien zu verbinden. Albrecht hatte eingewilligt und seinen dritten Sohn Albrecht zum Bräutigam bestimmt. Die Hochzeit sollte in zehn Jahren stattfinden.[2]) Diese Reisen nach Baiern und Wien sind die beiden einzigen größeren, die Johann in seinen ersten Regierungsjahren unternahm.

Sonst verfolgte er von Brünn aus die Zeitereignisse, mit besonders regem Interesse seines Bruders Romzug. Karl selbst teilte ihm, wie früher, die Geschehnisse brieflich mit. Ein solcher Brief ist uns erhalten. Er ist am 9. Januar 1355 von Mailand aus geschrieben und berichtet über die mailändische Krönung.[3]) Daß dieses aber nicht der einzige Brief war, sagt Karl selbst. „Tuae dilectioni pro eo frequentes nuntiare curamus“ heißt es in jenem Briefe, und am Schluß wird auch der Grund hierfür angegeben „scientes te fore honoris et salutis nostrae praecipuum zelatorem.“[4]) Neidlos

---

1) Huber, R. K., Nr. 1873.

2) Verlobungsurkunde C. d. M. VIII, Nr. 196. Dazu Heinrich von Diessenhofen, l. c., S. 87, der auch die zweite Familienverbindung erwähnt, zwischen Rudolf, dem Erstgebornen Albrechts, und Karls Tochter Katharina, deren Hochzeit im April 1353 zu Prag gefeiert wurde.

3) C. d. M. IX, Anhang, Nr. 29.

4) Trotzdem halten wir den bei Pelzel, Karl IV., II, Urkundenbuch, Nr. 395 abgedruckten Brief Karls an ein anonymes Adressat nicht, wie Pelzel es S. 466 tut, für einen an Johann gerichteten. Dazu

schaute Johann auf die Erhöhung seines Bruders. Er selbst war zufrieden mit dem, was er besaß. Treu versah er seine landesfürstlichen Pflichten. Erholung brachte ihm die Jagd in den weiten Waldungen des schöngelegenen Jagdschlosses Eichhorn, nordwestlich von Brünn, oder in anderen Jagdrevieren, und der sonst Sparsame konnte für sie etwas ausgeben. Im Südwesten Mährens, an den Ufern der Thaja, erwarb er ein Jagdgebiet und baute dort das Jagdschloß Neuhäusel.[1])

Am liebsten weilte er jedoch im Kreise seiner Familie. Denn in Margarete hatte er eine treue Lebensgefährtin gefunden. Kann doch Karl in seinem Trostbriefe ihre Vorzüge nicht genug hervorheben.[2]) Und mögen es auch nur konventionelle Formeln sein, nie hören wir etwas von einer größeren Verstimmung zwischen den Ehegatten. Sechs[3]) Kinder erblühten von 1353 bis 58 ihrem Bunde, drei Söhne, Jodok,[4]) Johann Sobieslaus und Prokop, zwei Töchter, Katharina und Elisabeth, und ein Kind, von dem wir nichts weiter als seine Geburt feststellen können.[5])

---

fehlt der herzliche Ton, der obigen und den Trostbrief Karls an Johann (C. d. M. IX, Nr. 327) auszeichnet. Vor allen Dingen läßt dies die Anrede erkennen. Während sie in letzteren übereinstimmend „carissime frater“ lautet, heißt die Anrede im anonymen Briefe „Princeps devote dilecte.“

[1]) 1358, Juni 2. C. d. M. IX, Nr. 97.

[2]) C. d. M. IX, Nr. 327.

[3]) Brünner Losungsbuch F. 78: „marchionisse ad puerperium“, 1353, nach B. Bretholz, Zur Biographie des Markgrafen Jodok von Mähren (Zeitschrift für Geschichte Mährens und Schlesiens III, 1899, S. 237 f.); F. 88: „marchionisse pro puerperio filii,“ 1354; F. 91: „marchionisse ad puerperium“, 1355; F. 96: item, 1356; F. 100: item, 1357; F. 104: item, 1358 (C. d. M. VIII, Nr. 290, 334, IX, Nr. 52, 74, 115). Sonach waren es 6 Kinder. Vergl. darüber und, daß Katharina und Jodok die Erstgebornen waren, den angeführten Aufsatz von Bretholz.

[4]) Die Namen wissen wir von Beness, l. c., S. 520, der aber nur fünf Kinder kennt. Er wird widerlegt durch das Brünner Losungsbuch.

[5]) Da dieses Kind in den Testamenten Johanns nicht unter den Söhnen genannt wird, ist es entweder jung gestorben, oder es war

Hofhaltung, Reisen usw. verursachten natürlich Ausgaben. Dazu gesellten sich Schenkungen, mit denen aber Johann sparsam umging. Namentlich für die Kirche hatte er nicht viel übrig. Die Ansammlung von Kapital in ihren Händen, das dem Lande mehr oder weniger verloren war, scheint ihm Mißvergnügen bereitet zu haben. Schenkungen anderer Leute an sie mußten von ihm bestätigt werden und durften nur mit seiner Erlaubnis in die Landtafel eingetragen werden.[1]) Ja, er gestattete selbst den Iglauern wider kanonisches Recht, daß Immobilien, welche von Mitbürgern an Klöster und andere kirchliche Korporationen vermacht wären oder würden, von den Erben ohne Widerrede zurückgekauft werden dürften.[2])

---

eine noch später lebende Tochter. Nun besitzen wir Urkunden Wenzels und Prokops, in denen Anna, die Gemahlin Peters von Sternberg, als Schwester der Söhne Johanns bezeichnet wird (C. d. M. XI, ed. V. Brandl, Brünn, 1885, Nr. 248; XII, ed. V. Brandl, Brünn, 1890, Nr. 231 und 459). Darum stehen Pelzel, a. a. O., II, S. 894 und Bretholz, Zur Biographie, a. a. O., S. 238, Anm. 4 nicht an, in ihr das sechste Kind Johanns zu sehen. In einer anderen Urkunde (Dobner, a. a. O., IV, Nr. 335) nennt aber Anna neben Jodok auch Premek, einen Sohn des Nikolaus von Troppau, ihren Bruder. Sie selbst wird von Johann, dem ältesten Sohne des Nikolaus, als seine Schwester bezeichnet (C. d. M. XI, Nr. 144). Danach wäre Anna von Sternberg andererseits als eine Tochter des Herzog Nikolaus, als eine Tante der Söhne Johanns anzusehen. Hierfür treten ein Chytil, Das dritte und letzte Testament des Markgrafen Johann (Schrift. d. hist.-stat. Sekt., a. a. O., II, S. 42); G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Teschen, 1874, S. 216, Anm. 1. H. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten, Breslau, 1883, Tafel XI. Ohne einen historischen Beweis erbringen zu können, halten wir selbst Anna für die Schwägerin Johanns, nicht für seine Tochter. Es erscheint uns natürlicher, daß Johann von Troppau 1379 die Mitgift für seine Schwester leistete und nicht für eine seiner Nichten, die doch eigne Brüder hatten (C. d. M. XI, Nr. 144). Wenzel und die Söhne Johanns befassen sich mit ihr als die Oberlehnsherren der Sternbergs und erwähnen dabei ihre Verwandtschaft. Nur dürften „soror“ und „frater“ dabei nicht auf ihren engsten Begriff beschränkt werden.

[1]) C. d. M. X, Nr. 126.

[2]) C. d. M. IX, Nr. 5.

Nur für sein Lieblingskloster St. Thomas scheute er keine Kosten. Draußen in der Vorstadt Brünns bei der Pfarre St. Jakob wurde es angelegt. Der Pfarrer mußte für die dadurch ihm entstehenden Nachteile entschädigt werden.[1]) Die künftigen Klosterinsassen wurden durch die Urkunde vom 26. Dezember 1356 verpflichtet, die erhaltenen Besitzungen nie zu veräußern, regelmäßige Gebete für Johann und seine Gemahlin, Totenmessen usw. zu halten und zu dem Zweck stets aus mindestens 42 Brüdern zu bestehen.[2])

Alle Ausgaben[3]) bestritt man aus den Einkünften der landesfürstlichen Kammer. Die Zivilverwaltung verursachte keine Kosten, da die obersten Landesämter unentgeltlich verwaltet wurden, und ihre Träger nur aus bestimmten Taxen Einnahmen erhielten. Darum gab es auch keine allgemeine Landessteuer. Eine solche, die sogenannte „Berna“, durfte nur beim Regierungsantritt des Herrschers oder bei einer Heirat der fürstlichen Kinder erhoben werden. Auch pflegte für den Krieg eine außerordentliche Steuer bewilligt zu werden.

Regelmäßige Einkünfte dagegen brachten folgende Quellen: Erstens alle landesfürstlichen Besitzungen, namentlich die oft ansehnlichen Burggebiete. Pacht- oder Zinsgelder und Naturalien waren ihre Erträgnisse. Zum landesfürstlichen Gut gehörten auch die Juden, die „Kammerknechte.“ Sie hatten ordentliche und außerordentliche Steuern zu zahlen. Wie alle Fürsten seiner Zeit wußte auch Johann ihre finanzielle Bedeutung zu schätzen, denn in der Urkunde vom 11. August 1353,[4]) wo er den Iglauern wegen Brandes fünfjährige Steuerfreiheit erteilte, heißt es „specialiter Iudeis ipsius civitatis camere nostre servis.“ Auch gestattete er ihnen, was in späterer Zeit verboten war, Häuser in den Städten zu

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 74.

[2]) C. d. M. IX, Nr. 48.

[3]) Vergl. über das Folgende: Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XIII—XVI; Werunsky, a. a. O., III, S. 11; d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte (Schrift. d. hist.-stat. Sekt., a. a. O., XXV, Brünn, 1881).

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 219.

besitzen.[1]) Von den Gerichtsgeldern allerdings blieb der größte Teil in den Händen der Beamten.

Ueberhaupt brachten alle diese Quellen nicht so viel ein, wie die markgräflichen Städte, von denen es nach Steuerlisten im Jahre 1375 einunddreißig gab.[2]) Ihre Bürger hatten ja hauptsächlich die Marktgelder, die Zölle und Mauthgefälle zu tragen. Klerus und Adel waren meist davon befreit. Die städtischen Hauptsteuern waren jedoch direkte finanzielle Leistungen, ordentliche und außerordentliche, und zwar nicht geringe. Dazu gesellten sich noch besondere Ausgaben durch Ehrengeschenke in Geld oder Naturalien, Getreide, Wein und Tuch an den Markgrafen, seine Gemahlin, die Hofleute und Gäste, manche davon regelmäßig[3]) zu Weihnachten, bei Geburten und Sterbefällen im fürstlichen Hause. Ferner mußten sie alle Botschaften des Markgrafen auf ihre Kosten besorgen lassen und vor allen Dingen ihm, so oft er es verlangte, militärische Hilfe leisten. Natürlich wurde Brünn besonders davon getroffen. Bei der Höhe der Preise wurde all dies oft zu einer schweren Belastung. Einnahmen und Ausgaben wurden in Losungsbücher[4]) eingezeichnet.

---

[1]) C. d. M. X, Nr. 48.

[2]) Namentlich angeführt bei Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 314f.

[3]) Diese Regelmäßigkeit bürgerte sich nach Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 123 in Johanns Regierungszeit ein.

[4]) Schon öfters zitierten wir das uns erhaltene Brünner Losungsbuch. Es ist nach Bretholz, Zur Biographie Jodoks, a. a. O., S. 239 eine summarische Zusammentellung aus den Losungsbüchern der einzelnen Jahre, damit man, wie es in den Eingangsworten heißt, nicht erst das Spezialregister separat durchsehen mußte, wenn vor dem Landesfürsten die Rechnung über die Losung abzugeben war. Die Losung war eine städtische Vermögenssteuer, die von allen Eingesessenen innerhalb und außerhalb der Stadt sowie in den der Stadt gehörigen Dörfern sowohl von Immobilien als beweglichem Gute eingehoben wurde (Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 275). Die Anlage des Losungsbuches ist derart, daß vorerst die Einnahmen aufgezählt und zusammengerechnet werden, worauf dann die Ausgaben, die „distribucio prescripte collecte“ verzeichnet wird. Unter diesen

Johann wachte scharf über seine Einkünfte und kramte daher auch alte Rechte wieder hervor. Zum Beispiel hatten die Eibenschitzer in alter Zeit ihre Weinberge von den Markgrafen bekommen und dafür einen Zehnten zu entrichten. Da sie seit langem dieser Verpflichtung nicht mehr nachkamen, ermahnte sie Johann nachdrücklich daran.[1]) Denn Johann erkannte, daß es, wie in Böhmen, auch in Mähren darauf ankam, die unter seinem Vater gesunkene Macht und das Ansehen des Herrscherhauses wieder zu heben. Ohne eine starke Hausmacht war dies auf die Dauer unmöglich. Eine solche mußte aber erst neu geschaffen werden, denn arg war das landesfürstliche Gut durch Johanns Verpfändungen dezimiert, weswegen auch die dienstbereite Vasallenschaft nur geringe Stärke aufwies. Zum Gütererwerb gehörte aber Kapital. Dies zu sammeln war von Anfang an sein eifrigstes Bemühen. Darum sparte er, darum wachte er so scharf über seine Einkünfte, aber darum suchte er auch die Einnahmequellen ergiebiger zu gestalten. Und so erfuhr seine beste Einnahmequelle, das Bürgertum, auch die regste Förderung.

Gerade zu Beginn seiner Regierung bedurften die Städte landesfürstlicher Unterstützung. Wiesen doch überall leere Häuser auf die verheerenden Wirkungen der im Verlöschen begriffenen Pest[2]) hin. Neue arbeitsame Menschen mußten die Lücken ausfüllen, sollten die Städte ersprießliche Geldquellen bleiben. Um dies zu ermöglichen, befreite Johann alle Ansiedler, die sich in Brünn und Znaim, wo die Krank-

---

Ausgaben finden sich solche, die historisches Interesse haben. Extrakte davon bringt der „C. d. M." Sie genau zu datieren, ist meist nicht leicht, oft unmöglich. Wahrscheinlich wurde nach Bretholz in die Distribucio all das aufgenommen, was vom Abschluß der vorigen bis zum Abschluß, nicht Beginn der neuen Losung, also auch noch während ihrer Einhebung verausgabt war. Brandl hat im „C. d. M." dies nicht beachtet. So finden wir zuweilen Tatsachen zu einem Jahre gesetzt, die in das vorhergehende oder nachfolgende gehören.

[1]) 1352, November 6. C. d. M. VIII, Nr. 181.

[2]) Sie wiederholte sich in Brünn 1356 und 1372. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 142.

heit besonders gewütet zu haben scheint, niederlassen wollten, auf vier Jahre von allen Abgaben und Steuern. Um aber persönlich nicht zu großen Schaden darunter zu leiden, ließ er sich dafür von Znaim 150, von Brünn 300 Mk. jährlich zahlen.[1])

Diese seine guten Absichten drohten an dem Widerstande eines Teiles der Bürgerschaft, der Innungen, zu scheitern. Zwar war das Zunftwesen des Ostens, namentlich nach der sozialpolitischen Seite hin, noch nicht so weit entwickelt wie in den Städten des deutschen Mutterlandes. Auch standen die Vereinigungen noch unter strenger Kontrolle des Stadtrates, welcher die Zunftmeister ernannte[2]) und die Gewerbegerichtsbarkeit sich vorbehielt.[3]) Dennoch vermochten sie den Zuzug fremder Handwerker, deren Konkurrenz sie fürchteten, zu verhindern. Darum verbot Johann sämtliche Innungen und bestimmte, daß nur der Rat über das Handwerk Gesetz geben könnte.[4]) Und da in Brünn die größte Klage über die Fleischer geführt wurde, erließ er am 4. November 1352 eine auf der Nürnberger beruhende Fleischerordnung, die unter anderem die wichtigen Bestimmungen enthielt „daz chain fleischhacher an dem viechmarcht chain andern man,

---

[1]) Für Brünn 1351, November 11; für Znaim 1351, Dezember 21. C. d. M. VIII, Nr. 129, mit falschem Datum, und Nr. 133.

[2]) In der Fleischersatzung vom 4. November 1352 (C. d. M. VIII, Nr. 180) findet sich „es haben denn di gesworn Meister, di von den Scheppfen alle Jar darüber gesaczt sint."

[3]) Vergl. Werunsky, a. a. O., III, S. 9.

[4]) In der Fleischersatzung: „Wir Johannes . . . . . . Bechennen, daz unser lieben Rychter und Scheppfen zue Brunne an uns pracht haben, daz di freyung, die wir durch zuenemung der Stat vier Jar gegeben haben, von den Cechen und von den aynungen, die die hantwerker in selben zue nucze, und gemeinichleich der Stat zue schaden under in haben und von tag zue tag machen, allermayst wiert gehindert, und darumme, daz unser Stat zueneme an Lewten und an Guet . . . . . verpieten wir ewiglich all Cech . . . . ." Nach Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 229 handelte es sich nur um Aufhebung des Zunftzwanges, da wir auch weiterhin Zünfte finden.

er sey seins hantberchs oder nicht, seines marchtes hindern oder irren scholl“ und „di fleischhacher schullen auch niemant mit chindern, der zu irem Hantwerch keren wil, von wanne er sei, er sei von flaischhacher geslecht geporen oder von andern leuten.“[1])

Von der Pest war natürlich auch der Handel stark beeinträchtigt worden. Durch Mähren führten ja wichtige Handelsstraßen, von Süddeutschland nach Polen und Südosteuropa, von den österreichischen Ländern nach Polen. Brünn war der Hauptplatz für den Handel mit Südosteuropa.[2]) Dorthin kamen die Waren aus dem Westen, namentlich Tücher aus Flandern,[3]) die besonders nach Ungarn vertrieben wurden. Olmütz war Ausgangsort für den Osten. Eine starke Konkurrentin fand es in Krakau, das den Osthandel in seine Hände monopolisieren wollte. Diese Stadt suchte Anfang der fünfziger Jahre die Züge deutscher Kaufleute nach den Osten zu hindern. Als Gegenmaßregel erließ Karl gegen sie ein allgemeines Boykott in allen luxemburgischen Ländern.[4])

Wie überall, so standen auch in Mähren die reisenden Kaufleute unter dem „Straßenzwang“ und der „Stapelpflicht.“ Vom neuen Herrscher ließ man sich auch diese Rechte erneuern, so Olmütz am 1. Januar 1351.[5])

Da am meisten bei den Jahrmärkten Kaufleute und Käufer in der Stadt zusammenströmten, vermehrte auch deren Zahl Johann sogleich in den ersten Jahren um einen neuen, indem er am 15. Mai 1355 Prerau damit beglückte.[6]) Alle dazu kommenden Kaufleute waren von jeder Mauth und Zoll befreit.

Ueberall auf den Straßen wurden ja Zölle für ihre Benutzung erhoben. Wie schlecht man dabei die Straßen hielt,

---

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 180.

[2]) Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XII.

[3]) C. d. M. VIII, Nr. 135, Brünner Losungsbuch F. 70: „marchionisse brevem pannum de Bruchsel“ (Brüssel).

[4]) 1350, Juli 18. C. d. M. VIII, Nr. 33.

[5]) C. d. M. VIII, Nr. 65.

[6]) C. d. M. VIII, Nr. 302.

um die Grundruhr auszunutzen, ist bekannt. Johann suchte bessernd einzugreifen; wenigstens wünschte er, daß die größeren Städte ordentlich gepflastert würden. Deshalb bewilligte er für Brünn,[1] hier eine Verfügung Karls erneuernd, Olmütz[2] und Znaim[3] die Erhebung eines Ungeltes d. h. einer bestimmten Abgabe von jedem Wagen, ebenso für Iglau eine Brückenmauth,[4] um alles ordentlich im Stand zu halten. Ja, zur Sicherung des Marktverkehres verlegte er sogar eine ganze Siedelung. Alt-Klobuk lag im Tal, Ueberschwemmungen ausgesetzt, die empfindlich Städter und Marktleute störten. Darum legte Johann eine neue Siedelung „Neu-Klobuk" auf der Höhe an und stattete sie mit städtischen Rechten aus.[5]

Größere Gefahren drohten jedoch den Kaufleuten von Menschenhand. Namentlich der Adel verwechselte oft das „Mein und Dein." Raubritter störten den Handel, wogegen die in ihren Interessen bedrohten Städte gemeinsam vorzugehen pflegten. So mußte Johann sofort im ersten Jahre seiner Regierung im Bund mit den Städten einen Zug gegen die Herren von Cimburg unternehmen.[6] Im Jahre darauf erlaubte er den Iglauern die Zerstörung der bei ihrer Stadt befindlichen Raubburgen.[7]

Ueberhaupt bestand ja eine starke Spannung zwischen Adel und Bürgertum, das, als neues Element emporgekommen, den Adel aus seiner unbeschränkten Machtstellung zu verdrängen drohte. Natürlich unterstützte Johann in allen Streitfragen möglichst die Bürger, da der Adel hauptsächlich seinem

---

[1]) 1350, Dezember 8. C. d. M. VIII, Nr. 56.

[2]) 1351, Januar 1. C. d. M. VIII, Nr. 66.

[3]) 1357, Dezember 22. C. d. M. IX, Nr. 73.

[4]) 1355, Juni 16. C. d. M. VIII, Nr. 303.

[5]) 1356, Juni 18. C. d. M. IX, Nr. 19. Klobuk, heute Klobauk, liegt zwischen Brünn und Göding.

[6]) C. d. M. VIII, Nr. 64, Brünner Losungsbuch F. 64b: „Jacobo Alrami et Milote missis Znoymam ad marchionem, quod Cives supportarent, ne transirent ad expugnandum castrum domini de Czymburch. — ad idem castrum cives emerunt asseres, funes, lattenegel . . ."

[7]) 1351, Juni 12. C. d. M. VIII, Nr. 87.

Streben nach Hausmacht im Wege stand. In Brünn waren Adel und Geistlichkeit insofern bevorzugt vor den Bürgern, als sie zahlreiche Häuser besaßen, ohne irgendwie an den Stadtlasten mitzutragen. Wieviele steuerzahlende Bürger konnten hier Unterkunft finden! Darum verbot Johann jenen beiden Ständen den ferneren Erwerb von Bürgerhäusern in Brünn, gestattete den Besitzern nur noch bis zu ihrem Tode ihren Besitz und befahl ihnen einen rechtzeitigen Verkauf an andere Bürger. [1])

Der Adel wußte sich zu rächen. Er verweigerte den Städten die Einlage von Landgütern in die Landtafel. Denn die Städte suchten auch über ihren Bannkreis hinaus Stützpunkte zu gewinnen. Das schien ihnen dadurch unmöglich gemacht zu sein. Doch sie wußten Rat. Sie erwirkten sich vom Markgrafen die Erlaubnis, adlige Güter anzukaufen und dem Stadtrechte unterzuordnen. [2]) Ja, Johann ging womöglich noch darüber hinaus und befreite diese Güter von der allgemeinen Steuer. [3])

Mit der Ausdehnung der städtischen Besitzungen drangen auch die Stadtrechte siegreich gegen das Landrecht vor. Je weiter sich das Recht einer Stadt verbreitete, desto mehr Einnahmen schöpften ihre Bürger aus den zu zahlenden Taxen. Die Städte Mährens hatten als Kolonisationsstädte meist kein selbstgeschaffenes, sondern ein den deutschen Städten entlehntes Recht. Das einzige heimische, [4]) allerdings auch unter Beeinflussung süddeutscher Rechte entstandene, das im 14. Jahrhundert zu größerer Bedeutung gelangte, war das Brünner. Seine Verbreitung fand auch in Johann einen weisen Förderer. Schon im ersten Regierungsjahre ordnete er am 21. Dezember 1350 an, daß Auspitz, Eibenschitz, Pohrlitz und alle Orte,

---

[1]) 1353, März 31. C. d. M. VIII, Nr. 203.

[2]) 1351, Juni 20, an Iglau. C. d. M. VIII, Nr. 89.

[3]) 1353, März 24, an Brünn. C. d. M. VIII, Nr. 200.

[4]) Es geht auf die „iura originalia" von Wenzel I., 1243, zurück. Zwischen 1350 und 1360 wurde es in einem Kodex zusammengefaßt.

welche bis dahin ihr Recht in Mönitz,[1]) das selbst wieder sein Recht aus fremden Ländern entlehnte, geholt hatten, von nun an, wie Mönitz selbst, Brünn als Rechtsquelle anzusehen hätten.[2]) Olmütz dagegen mußte er das von Breslau entlehnte Magdeburgische Recht gewähren.[3])

Dieses Zugeständnis an Olmütz machte er sicher nur schweren Herzens. Denn in den ersten Jahren seiner Regierung lag ihm sehr daran, Brünn wirklich zur Hauptstadt zu machen, zu der Stadt, von der er selbst sagt, daß „sine ipsa alie civitates essent quasi acephale."[4]) Fassen wir noch einmal die Verordnungen zusammen, die er in diesen Jahren für Brünns Förderung erließ: Erlaubnis zur Ungelderhebung, Verbreitung des Stadtrechtes, 1350, Dezember 8 und 21; Steuerbefreiung der neuen Bürger 1351, November 11; Fleischersatzung, 1352, November 4; Steuerbefreiung für Güter außerhalb der Stadtmauer, Verbot des Hausbesitzes an fremde Adlige und Geistliche, 1353, März 24 und 31. Auch äußerlich sollte das Stadtbild seine umgestaltende Hand erfahren. Das Augustinerkloster wurde errichtet, das 1356 abgebrannte Brünner und Fröhlicher Viertel rühmt sich Johann wieder aufgebaut zu haben.[5]) Mit Stolz blickt er auf die Stadt „in qua copia sapientum existit et quam inter ceteras civitates terre nostre interne dilectionis affectu prosequimur."[6])

Trotz aller dieser Bemühungen war doch die wirtschaftliche Lage der Stadt keineswegs, wie d'Elvert und andere

---

[1]) Alle diese Orte liegen südlich von Brünn.

[2]) C. d. M. VIII, Nr. 60.

[3]) 1352, März 3. C. d. M. VIII, Nr. 150.

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 60. Das konnte Brünn aber nie werden, da Olmütz als Sitz des Landesbischofs zu großen Einfluß, namentlich in Ostmähren, ausübte.

[5]) 1357, September 19. C. d. M. IX, Nr. 71: „ad utilitatem nostre Nove Civitatis Brunnensis quam ereximus." Er verleiht darin Brünn einen Frühjahrsmarkt. Früher dachte man bei „Nova Civitas" an einen ganz neuen Stadtteil. Wir richten uns nach Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 142.

[6]) C. d. M. VIII, Nr. 60.

ältere Forscher behaupteten, eine glänzende. Die Annahme von der „goldenen Zeit" Mährens unter Johann hat Bretholz zerstört.[1]) Das Brünner Losungsbuch zeigt deutlich, wie Brünn niemals unter Johann von einer drückenden Schuldenlast loskam. Wiederholt mußte hier Johann helfend eingreifen.[2]) Im Jahre 1372 erfolgte in Brünn geradezu eine Finanzkatastrophe. Die Stadt konnte in keiner Weise mehr ihren Verpflichtungen nachkommen. Flehentlich baten die Ratsherren Johann, diesem Uebelstande abzuhelfen. Johann tat es nicht ohne weiteres, sondern verlangte erst eine genaue Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1350 an.[3]) Die Art und Weise des Schuldenmachens, Leib- und Erbrenten für ein geliehenes Kapital, kurzfristige Geldanleihen und kurzfristige Warenanleihen, die man mit Verlust in Geld umsetzte, sowie der hohe Zinsfuß[4]) brachten den Schuldenmacher nie von seinen Schulden wieder los. Darum wird es auch in den anderen Städten ähnlich gewesen sein, wenn auch Brünn als Residenz besonders viele Ausgaben hatte.

Der Adel blieb trotz aller Unterstützung der Städte ihm gegenüber immer noch eine starke Macht, die dem Landesfürsten zuweilen seine Ohnmacht bewies. Vermochte doch selbst Karl nicht gegen seinen Widerstand die Rechtsreform der „Maiestas Karolina" durchzusetzen. Auch Johann mußte als eventueller Erbe Böhmens am 6. Oktober 1355 versprechen, sie für nichtig zu halten.[5]) Fehden unter mächtigen Adels-

---

[1]) B. Bretholz, Das Finanz- und Schuldenwesen der Stadt Brünn im 14. Jahrhundert (Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens. Referat in der Zeitschrift des Vereins XI, 1907, S. 182).

[2]) C. d. M. XV, Nr. 98. Am 15. September 1364 ermäßigte Johann in Anbetracht des Notstandes und der Schuldenlast „debitisque multiplicibus" die jährliche Steuer Brünns für die nächsten vier Jahre auf 400 Mk. jährlich.

[3]) Vergl. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 273 f.

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 290, Brünner Losungsbuch F. 88: den Juden für 30 Mk. Schulden aller fünf Wochen eine Mark Zins, also beinahe 20%.

[5]) C. d. M. VIII, Nr. 320.

familien konnten lange Zeit die Ruhe im Lande stören, ohne daß es dem Landesherren gelang, schnell Ordnung zu schaffen. Eine wilde Fehde zwischen den böhmischen Großen Wilhelm von Lantstein und Heinrich von Neuhaus schien ein Kompromiß vom 2. Mai 1352 zu beendigen, als der Kampf von neuem in Mähren, wo diese Herren auch Besitzungen hatten, entflammte. Da hierdurch ganz Südwestmähren in Unruhe versetzt wurde, beschloß Johann ein Eingreifen. Nach mutmaßlichen Besprechungen mit seinem Bruder hierüber forderte er Ende September 1352 die Städte zur Unterstützung seines Zuges gegen die Landfriedensbrecher auf.[1]) Ob er freilich noch in demselben Jahre ins Feld zog, ist fraglich. Sicher tat er es 1353. Der Lantsteiner hatte wohl den Neuhaus in Zlabings belagert. Letzterem brachten die Teltzer Ersatz. Darauf zog sich der Lantsteiner nach Jamnitz zurück, wo ihn die Teltzer und der Neuhaus ihrerseits belagerten.[2]) Zum Schutz dieser markgräflichen Stadt rückte Johann vor dem 24. August 1353 gegen Teltz vor. Von dem weiteren Verlauf

---

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 251, Brünner Losungsbuch F. 78. — regi Romanorum qui circa Assumptionem sancte Marie (15. August) Brunnam venit. — Ottoni de Medricz pro equo perdito, cum missus fuerit ad marchionem ratione expedicionis proclamate circa festum s. Michaelis (September 29). — Marchioni circa festum s. Galli pro supportacione expeditionis (Oktober 16). — Nuncio, qui tulit literas marchionis in Gostel, Olomutz, Geding et in alia diversa loca per terram racione expeditionis. — Brandl setzt dies alles zu 1353, da die Losung um den 6. Januar 1353 begann. Wie wir aber wissen, enthielt die „Distribucio" auch noch die Ausgaben, die vom Abschluß der vorhergehenden Losung gemacht waren. Also können die Ausgaben für die Expedition auch noch vor dem 6. Januar liegen. Und so ist es. Da Karl am 15. August 1353 in Nürnberg weilte (Huber, R. K., Nr. 1576) konnte er in Brünn nur am 15. August 1352 sein. Das stimmt, denn die nächsten Ausgaben folgen in chronologischer Reihenfolge: September 29, Oktober 16, November 4 — hier werden 2 Mark für den Schreiber der Fleischersatzung angeschrieben, welche an eben diesem Tage und zwar 1352 ausgestellt wurde —, Weihnachten und 1353, Februar 2.

[2]) C. d. M. VIII, Nr. 245 und 46.

der Kämpfe wissen wir nur, daß die Brünner in großer Angst vor einem Ueberfall lebten,[1]) und Johann ihnen von Prag aus Sicherheitsmaßregeln vorschrieb. Die Fehde fand erst im Juli 1354 ihr Ende.[2]) Hier, wie in dem einzigen Streit, den Johann während seiner Regierung in Mähren, auf sich allein gestellt, mit einer fremden Macht auszufechten hatte, machte sich das Fehlen einer starken persönlichen Lehnsmannschaft für ihn empfindlich bemerkbar.

Ende September 1356 wurden nämlich von Oesterreichern Grenzräubereien in Mähren verübt. Zur Rache unternahm Johann einen Plünderungszug ins Oesterreichische, während Albrecht von Oesterreich gegen Venedig gezogen war. Albrecht kehrte sofort zurück, entsandte eine Wachtmannschaft an die Grenze und setzte umfangreiche Rüstungen ins Werk.[3]) Ein größerer Kampf schien bevorzustehen. Da griff um die Wende des Jahres der Papst durch den Bischof von Görz und Ludwig von Ungarn vermittelnd ein.[4]) Am 19. Februar kam der Friede in Wien zustande.[5]) Johann sollte in den nächsten fünf Jahren Albrecht auf Ersuchen einmal umsonst mit 400 Mann gegen jedermann außer Kaiser Karl unterstützen. Also wurde Johann als der im Unrecht Befindliche angesehen. Um ihm aber die Sache zu erleichtern, versprach Ludwig von Ungarn, auf eventuelles Ersuchen Johanns die Hälfte der Hilfe zu leisten.[6])

---

[1]) C. d. M. VIII, Nr. 290, Losungsbuch F. 84: — pro expedicione, quam marchio fecit in Telcz contra dominum de Novadomo . . . . — Tempore expedicionis contra dominum de Novadomo vigiles locabantur in turres et porte custodiebantur et de nocte custodes civitatem pertransibant maxime propter terrorem incendiorum, sicut marchio de Praga civibus scripserat.

[2]) Vergl. Brandl, Vorrede zu C. d. M. VIII, S. XI.

[3]) Continuatio Zwetlensis quarta und Calendarium Zwetlense (M. G. S. S. IX, S. 686 und 694).

[4]) C. d. M. IX, Nr. 44 und Monum. Vaticana res gestas Boh. illustr., a. a. O., II, Nr. 551.

[5]) C. d. M. IX, Nr. 55.

[6]) C. d. M. IX, Nr. 56.

Diese offensichtlich erlittene Schlappe mußte Johann auf sich nehmen, da er im Weigerungsfalle auch noch Ludwig von Ungarn zum Gegner haben konnte, und sein Bruder wegen solcher relativ geringen Sache offenbar keinen großen Streit heraufbeschwören wollte. Ihm selbst fehlte die militärische und auch die psychische Kraft, den im leidenschaftlichen Zorn begonnenen Streit durchzukämpfen, und bei seinem Adel fand er wohl nicht die rechte Unterstützung. So führte ihn auch dieser Kampf recht deutlich vor Augen, wie notwendig eine starke Hausmacht war. Bis dahin hatte er nur gespart dazu; nur einige wenige Erwerbungen machte er in den ersten Jahren.[1]) Von da an trat neben das Sparen die wirkliche Schaffung einer Macht, und alles andere mußte dahinter zurückstehen.

Es würde ermüden, alle Gütererwerbungen[2]) und -Tausche[3]) im einzelnen anzuführen. Am wichtigsten waren jedenfalls die Burgenerwerbungen, zu denen ja meist größere Herrschaftsgebiete gehörten.[4]) Namentlich brachte der Ankauf der Burgen und Herrschaften Neu-Cimburg, Strielki, Coriczan am Marsgebirge,[5]) Alt-Cimburg und Mährisch-Trübau an der böhmischen Grenze[6]) dem Fürstenhause einen ansehnlichen Machtzuwachs. Karl förderte durch persönliche Verleihungen diese Bestrebungen. Ihm hatte Johann die Lehensgüter Schloß Luboky[7]) bei Olmütz, Karpenstein[8]) in Böhmen und Colodyey[9])

---

[1]) Darauf mögen auch die Pest und ihre Folgen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre eingewirkt haben, da damals Johanns Geldquellen spärlicher flossen.

[2]) Sie sind verzeichnet: C. d. M. IX, Nr. 18, 78, 79, 101, 102, 134, 190, X, Nr. 103, 104, 105, 106, 113, 195, 260. Dazu G. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, Brünn, 1835/36, I, S. 52, 458, II, S. 380.

[3]) C. d. M. IX, Nr. 81, 91, 104, 446, X Nr. 25. Wolny I, S. 61, II, S. 274.

[4]) C. d. M. VIII, Nr. 334, IX, Nr. 18, 82, 134, 446, X, Nr. 105, 109.

[5]) 1358, nach Juni 25. C. d. M. IX, Nr. 101.

[6]) 1365, Januar 17. C. d. M. IX, Nr. 389 und 390.

[7]) 1351, Oktober 17. C. d. M. VIII, Nr. 123.

[8]) 1354, Juni 17. C. d. M. VIII, Nr. 266.

[9]) 1359, Juni 2. Huber, R. K., Nr. 2958.

bei Wlachowitz, an der Straße von Prag nach Mähren gelegen, zu verdanken.

Auch neue Plätze legte Johann an. Zur Verstärkung der Burg Stramberg[1]) gründete er eine Stadt gleichen Namens, deren Mauern an die der Burg angeschlossen werden sollten. Um Ansiedler herbeizuziehen wurde ihr Steuerfreiheit auf einige Jahre und andere städtische Privilegien verliehen.[2]) 1369 baute er eine Burg Ronow. In einer Notiz darüber erfahren wir die Namen markgräflicher Baumeister, Sdenko des Maurers und Philipp des Zimmermanns, „architectores marchionis.“[3])

Dagegen suchte er Burgenbauten des Adels zu verhindern. Auf einem Berg bei Biskupitz wollten mehrere Adlige wegen seiner starken Position eine Burg bauen. Johann erfuhr davon, hielt eine adlige Burg an dieser Stelle für gefährlich und erwarb den Berg, um selbst dort einen festen Platz anzulegen.[4]) Ohne seine Erlaubnis durfte überhaupt keine Burg errichtet werden. Dem Bozek von Kunstadt, der es gewagt hatte, befahl er ohne weiteres, den Bau wieder niederzureißen, und Karl stellte sich dabei entschieden auf seine Seite.[5])

Den größten Teil der gesammelten Güter benutzte Johann zur Vermehrung seiner Lehnsmannschaft.[6]) Die Belehnten mußten im Kriegsfalle Mannen stellen,[7]) die empfangenen Burgen sollten jederzeit zur Verfügung des Markgrafen stehen. Unter den Belehnten befanden sich auch Mitglieder der ältesten Herrengeschlechter wie der Krawars,[8]) Krizanows,[9]) Holsteins[10])

---

[1]) Oestlich von Olmütz.

[2]) C. d. M. IX, Nr. 141.

[3]) C. d. M. X, Nr. 63.

[4]) 1361, März 6. C. d. M. IX, Nr. 235.

[5]) 1366, November 3. C. d. M. IX, Nr. 451.

[6]) C. d. M. IX, Nr. 96, 100, 195, 382, 447; X, Nr. 3, 13, 41, 53, 66, 79, 91, 107, 128, 131, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 170, 171, 173, 177, 185, 206, 220, 240.

[7]) C. d. M. X, Nr. 41 und 53.

[8]) C. d. M. X, Nr. 94 und XV, Nr. 160.

[9]) C. d. M. X, Nr. 53.

[10]) C. d. M. X, Nr. 107.

und Vöttaus.[1]) So entzog Johann durch die Gütererwerbungen dem Adel Kapitalkräfte und legte durch die Belehnungen Breschen in seine Reihen.

Daneben unterstützte er weiter die Städte, wenn auch diese Bestrebungen hinter den anderen zurücktraten. Testierungsrecht[2]) d. h. das Recht, frei über das Vermögen zu verfügen, Meilen- und Straßenrechte[3]) wurden erteilt. Brünns Entwicklung, für die Johann ebenfalls bei weitem nicht mehr soviel wie früher tat, förderte er noch in den letzten Jahren durch die Erneuerung der von seinem Vater getroffenen Bestimmung, daß die aus Oesterreich, Ungarn und Polen kommenden Kaufleute über Brünn und nicht die Straße über Mönitz nach Lauczayns reisen sollten.[4]) Fast sieht es so aus, als ob Johann Mönitz, die Nachbarstadt Brünns, mit Macht herunterdrücken wollte, um es für Brünn ganz unschädlich zu machen. Denn am 29. Dezember 1373 befreite er die Kaufleute von Olmütz, Mährisch-Neustadt und Littau von dem Zwang, bei ihren Reisen nach Oesterreich über Mönitz zu ziehen und dort die fällige Mauth zu entrichten.[5])

Aufmerksam verfolgte er die Entwicklung der Zünfte. Er versagte ihnen nicht die Bestätigung,[6]) aber der Zunftzwang fand weiter seine Mißbilligung „sic quod qui sponte volunt, cum ipsis habeant ordinem, qui vero nolunt, illi omnino sint soluti pariter et exempti.“[7]) Allein die Notlage der Brünner Messerschmiede führte ihn zu einer Ausnahme-

---

1) C. d. M. XV, Nr. 86.

2) An Olmütz, C. d. M. IX, Nr. 118; Znaim, IX, Nr. 150; speziell für die Weingärtner in Znaim, IX, Nr. 288; Rouchowan, X, Nr. 60; Mährisch-Trübau, X, Nr. 163; Ungarisch-Hradisch, XV, Nr. 145. Für Brünn schränkte er es auf das bare Geld und den gesunden Menschen ein, X, Nr. 192.

3) An Mährisch-Neustadt, C. d. M. IX, Nr. 377; Rouchowan, X, Nr. 60; Mährisch-Trübau, X, Nr. 163.

4) 1373, Juni 23. C. d. M. X, Nr. 193.

5) C. d. M. X, Nr. 208.

6) C. d. M. X, Nr. 7.

7) C. d. M. XV, Nr. 108.

stellung.[1]) In der schärfsten Weise jedoch verurteilte er die Preisvereinbarungen, die zwischen Handwerkern verschiedener Städte getroffen wurden, und gab den Schöffen die Macht, die Preise zu bestimmen.[2])

Natürlich trug letzteres auch zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem aristokratischen Rat und den demokratischen Zünften bei, der auch sonst oft zutage trat. Wenn die Zwistigkeiten schärferen Charakter annahmen, pflegte wohl Johann einzuschreiten. So forderte er am 12. August 1360 den Znaimer Rat auf, die Ungehorsamen, namentlich die Fleischer, zum Gehorsam zu bringen, widrigenfalls er es selbst tun würde.[3]) Denn überall wollte Johann, soweit er konnte, die Verhältnisse selbst regeln. Er verbot den Iglauern und Bohus von Staritz, in einem Streitfall, bei dem er wiederum auf die Seite der Bürgerschaft trat, sich allein zu verständigen. Persönlich wünschte er die Sache beizulegen.[4])

Auf den Versammlungen des hohen Adels, den Landrechten, erschien Johann weniger als früher. Als seine Stellvertreter werden genannt Franco de Kunowitz,[5]) Wenceslaus notarius[6]) und Peter Hecht von Rossicz.[7])

Von letzterem wissen wir mehr als von jedem anderen Beamten Johanns. Aus dem niederen Adel[8]) hervorgegangen, versah er in den ersten Jahren der Regierung Johanns die Burggrafenämter von Znaim und Frain.[9]) 1358 erscheint er in den Urkunden zum erstenmal in der Stellung des mark-

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 263.

[2]) Vergl. 7 auf S. 73.

[3]) C. d. M. IX, Nr. 184.

[4]) C. d. M. IX, Nr. 400. Ebenso schlichtete er noch vor Ausbruch des Kampfes eine Fehde zwischen den Sternbergs und Krawars. C. d. M. X, Nr. 157.

[5]) C. d. M. X, Nr. 24.

[6]) C. d. M. X, Nr. 102.

[7]) C. d. M. IX, Nr. 397 und X, Nr. 102.

[8]) C. d. M. X, Nr. 41, als „strenuus miles" bezeichnet.

[9]) C. d. M. VIII, Nr. 262 und 283.

gräflichen Hofmeisters.[1]) Dieses Amt hat er wohl bis zum Tode seines Herrn versehen. Für seine Bedeutung zeugt das relativ häufige Erscheinen seines Namens in den Zeugenreihen von Urkunden.[2]) Sein Hauptamt scheint in der persönlichen Vertretung des Markgrafen bestanden zu haben. So war er zugegen, als der Rat von Brünn dem Juden P. einen Hauskauf gestattete,[3]) ebenso wohnte er Landtafeleröffnungen bei.[4]) Denn Johann ernannte ihn zum „nuntius ad tabulas."[5])

Diese „nuntii ad tabulas" waren eine neue Einrichtung, die Karl, wohl auf Bitten Johanns, nach böhmischen Vorbild am 9. Februar 1359 traf.[6]) Bis dahin verfügten über die Landtafeln allein die obersten Kämmerer. Ihr Zeugnis gab bei Streitigkeiten den Ausschlag. Um die dadurch leicht entstehenden Mißstände zu beseitigen, erließ Karl folgende Verordnung: Den Landtafeleröffnungen sollte eine Kommission tüchtiger Leute, die sogenannten „nuntii ad tabulas" beiwohnen, und zwar sollte jeder von ihnen einen Schlüssel zu dem Schrein, in dem die Landtafel der betreffenden Czuda aufbewahrt wurde, besitzen, wobei jedoch Schlüssel und Schlösser so verschieden sein sollten, daß keiner allein den Schrein öffnen könnte.

Karl gab als Oberlehnsherr Mährens diese Verordnung. Ohne seinen Willen durfte Johann ja auch nichts vom markgräflichen Gut veräußern,[7]) während er über die selbst erworbenen oder erbauten Güter frei verfügen durfte.[8])

Bis zur Geburt Wenzels 1361 mußte Karl in Johann immer noch seinen Nachfolger sehen, der als solcher auch versprechen mußte, nie etwas von Böhmen zu veräußern.[9])

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 97.
[2]) C. d. M. X, Nr. 41, 44, 53, 91, 142, 171, 173, 177, 220.
[3]) C. d. M. X, Nr. 48.
[4]) C. d. M. X, Nr. 78 und 262.
[5]) C. d. M. X, Nr. 141.
[6]) C. d. M. IX, Nr. 120.
[7]) C. d. M. IX, Nr. 171.
[8]) Huber, R. K., Nr. 4955.
[9]) C. d. M. IX, Nr. 28.

Nach dem Vertrag von 1349 sollten dann auf Johann in Böhmen seine männlichen Erben folgen. Dabei nahm man sicherlich als berechtigt den jeweilig ältesten an. Dies änderte jedoch Karl im Februar 1359 zu Breslau dahin ab, daß wohl erst Johann, dann aber der von dessen Söhnen, welcher Karls 1358 geborne Tochter Elisabeth oder im Falle ihres Todes eine spätere Tochter heiraten würde, Böhmen erben sollte.[1]) Also nicht die mährische Linie an sich, sondern der Tochtermann Karls bekam Anrecht auf den böhmischen Thron.[2]) Die Gründe zu dieser Aenderung liegen nicht klar. Wahrscheinlich wollte Karl sein Geschlecht wenigstens in weiblicher Linie in Böhmen fortgepflanzt sehen, wobei er zugleich eine Tochter versorgt wußte. Da nun Jodok damals mit Elisabeth von Ungarn verlobt war, sieht Bretholz in Johann Sobieslaus, dem zweiten Sohne Johanns, den in Aussicht genommenen kaiserlichen Schwiegersohn.[3]) Denn dieser befand sich später erstaunlich oft in Karls Gesellschaft.[4]) Nach einem Brief des Bischof von Leitomischl[5]) lebte ferner tatsächlich ein Sohn Johanns am Prager Hofe. Daß dies Johann Sobieslaus war, dafür spricht, daß Karl 1375 Schulden für ihn bezahlte.[6]) Danach scheint er immer ein Liebling Karls geblieben zu sein, auch, nachdem wahrscheinlich mit der Geburt Wenzels im Jahre 1361 und der Verheiratung Elisa-

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 121.

[2]) Das Verdienst, darauf nachdrücklich hingewiesen zu haben, gebührt Bretholz, Zur Biographie des Markgrafen Jodok, a. a. O., S. 245.

[3]) Nach Brandl, Vorrede zu C. d. M. IX, S. IX war gerade Jodok gemeint, dessen Eheberednis mit der Ungarin dem Kaiser für seine Hauspolitik nicht mehr tauglich erschien. Dies glauben wir nicht, da schon 1361 jene Verlobung erneuert wurde, und zwar noch vor der Geburt Wenzels.

[4]) Er war mit Karl 1368 auf dem Romzug, 1370 auf einer Reise durchs Reich.

[5]) Undatierter Brief an den Erzbischof von Magdeburg (C. d. M. VIII, Nr. 68): „illum filium sui fratris marchionis Moraviae, quem in curia manere novistis.“

[6]) Huber, R. K., Nr. 5482.

beths 1364 mit Albrecht von Oesterreich der ganze Eheplan fallen gelassen war.

Johanns Kinder dienten Karl wie seine eignen als friedliche Mittel für seine politischen Zwecke. Darum stiftete auch er ihnen die Ehen, nicht ihr Vater, der sich von den verschlungenen Wegen der äußeren Politik möglichst fernhielt.

Zwischen Böhmen und Brandenburg lagen die ansehnlichen Besitzungen der Markgrafen von Meißen. Ihre Bundesgenossenschaft bedeutete bei den nie zur Ruhe kommenden Reibereien zwischen Wittelsbachern und Luxemburgern keinen zu unterschätzenden Machtzuwachs für eine der beiden Parteien. In den fünfziger Jahren neigten die Meißner entschieden mehr zu den Luxemburgern. So wurde am 1. März 1358 ein neues Schutzbündnis mit ihnen geschlossen, zu dessen Besiegelung eine in acht Jahren stattzufindende Ehe zwischen Wilhelm, dem einen der vier Brüder, und Elisabeth, der zweiten Tochter Johanns, verabredet wurde. Johann wie Wilhelm wollten beide je 6000 Prager Groschen dazu geben.[1]) Die Hochzeit muß auch wirklich 1366 stattgefunden haben, denn in Mitgiftsverschreibungen aus dem März 1367 erscheint Elisabeth schon als Gemahlin.[2]) Ueber das nähere Datum der Heirat wissen wir nichts.[3])

---

[1]) W. Lippert, Markgraf Wilhelm von Meißen und Elisabeth von Mähren (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXX, Prag, 1892, S. 115).

[2]) Lippert, a. a. O., S. 99.

[3]) Nach Lippert, a. a. O., S. 98 fand sie zusammen mit der Doppelhochzeit der beiden Töchter Karls am 14. März 1366 zu Prag statt. Dazu würde stimmen, daß Johann während der beiden Monate März und April sich in Prag aufhielt. Allerdings gibt Lippert selbst zu, daß in den Berichten über die Doppelhochzeit nichts von einer dritten Vermählung verlautet, durch die doch das Ansehen der Festlichkeit noch gesteigert wäre. Da die Braut eine Tochter des Markgrafen von Mähren war, kann ja die Hochzeit auch in Mähren, etwa bei Karls Aufenthalt dortselbst Ende Mai oder Juni, gefeiert sein. Aber nach der 1358 getroffenen Verabredung sollte die Ehe bis zum 23. April 1366 geschlossen werden.

In demselben Jahre verheiratete Karl seine beiden Töchter Katharina und Elisabeth. Letztere wurde mit Albrecht von Oesterreich vermählt. Katharina, die Witwe Rudolfs von Oesterreich, bekam in Otto von Brandenburg einen weit unbedeutenderen Gemahl. Denn in Rudolf[1]) war ein Mann gestorben, der mehrere Jahre lang Karls Aufmerksamkeit im höchsten Maße beschäftigt hatte. Noch ein Jüngling an Jahren, glänzend begabt, doch vom stürmischen Ehrgeiz erfüllt, erstrebte in seinen wenigen Regierungsjahren dieser kaiserliche Schwiegersohn nichts anderes, als die Krone seines Schwiegervaters. Die Streitigkeiten der ersten Jahre wurden hauptsächlich durch die Verhandlungen in Nürnberg im Dezember 1360 beigelegt, an denen teilzunehmen auch Johann wieder einmal einer längeren Reise sich unterzogen hatte.[2]) Der Friede schien gesichert. Da drohten auf einmal Mähren die schwersten Gefahren, und zwar von seiten einer Macht, mit der man bis zum Auftreten Rudolfs freundschaftlich gelebt hatte, von Ungarn.

1356 war zwischen Jodok, des Markgrafen ältestem Sohne und Elisabeth, der Nichte Ludwigs von Ungarn, eine Ehe verabredet worden.[3]) Karl hatte die Sache betrieben, denn, da Elisabeth nur noch einen Miterben besaß,[4]) schien eine Erwerbung Ungarns auf diesem Wege nicht ausgeschlossen. Karl war es auch, nicht Johann, der am 19. November 1360[5]) die Dispens dazu erbat, worauf dann die Verlobung am 2. Februar 1361 von neuem bekräftigt wurde.[6])

---

[1]) Am 18. Juli 1358 kam er zur Herrschaft.

[2]) C. d. M. IX, Nr. 207 bis 216.

[3]) C. d. M. IX, Nr. 50.

[4]) Da Ludwig von Ungarn damals selbst noch keine Kinder besaß, beruhte die Zukunft der ungarischen Dynastie auf Elisabeth und Johann, den Kindern des verstorbenen Bruders Ludwigs, Herzogs Stephan von Kroatien.

[5]) Monumenta Vaticana res gestas Boh. illustr., a. a. O., II, Nr. 1159.

[6]) C. d. M. IX, Nr. 231.

Trotzdem[1]) bestand seit Rudolfs Wirken eine bald mehr bald weniger zutage tretende Spannung zwischen Karl und Ludwig. Infolge von Rudolfs Verleumdungen vermutete Karl bei Ludwig deutsche Krongelüste und hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge. Dadurch fühlte sich Ludwig beleidigt, rüstete 1361 zum Kampf und gewann Rudolf als Bundesgenossen. Der drohende Krieg war für Mähren um so gefährlicher, da es den ersten Angriff der Feinde zu gewärtigen hatte. Und wirklich sammelte sich auch ein größeres feindliches Heer an seiner Grenze bei Trentschin, das sich aber bald infolge Mangels an Lebensmitteln wieder zerstreute.[2]) Außerdem herrschte Mißtrauen zwischen Ludwig und Rudolf, der seinerseits durch die tiroler Erbfrage beschäftigt wurde. Karl selbst war zum Frieden geneigt. Am 12. Dezember 1363 stellte ein Schiedsgericht die Bedingungen auf.[3]) Der endgültige Friede kam erst am 8. bis 12. Februar in Brünn zustande. Rudolf, dessen Ehrgeiz durch die Belehnung mit Tirol befriedigt wurde, reichte die von seiner klugen Gemahlin gelenkte Versöhnungshand. Es waren Glanztage für Johanns Residenz, denn eine zahlreiche Schar von Fürstlichkeiten hatte sich eingefunden. Das Hauptergebnis war ein gegenseitiger Erbvertrag der drei Häuser,[4]) das besondere Ergebnis für Johann eine neue Gemahlin.

Johann war Witwer. Genau wissen wir nicht die Zeit von Margaretes Tode. Der Beileidsbrief Karls enthält keine chronologischen Anhaltspunkte; jedenfalls wird es Anfang der sechziger Jahre gewesen sein. Nach ihrem Tode war Johann auf kurze Zeit in eine neue Ehe mit einer Nonne

---

[1]) Vergl. über das Folgende S. Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. (Mitt. d. Inst. f. oest. Gesch. VIII, 1887, S. 219f. und IX, 1888, S. 529f.), Werunsky, a. a. O., III, S. 260.

[2]) Johannes de Thwrocz, Chronica Hungarorum, Cap. 35 (Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum I, S. 239).

[3]) Huber, R. K., Reichssachen, Nr. 395.

[4]) C. d. M. IX, Nr. 337 bis 344.

Elisabeth[1]) eingetreten, die deshalb von der Kirche als Konkubinat angesehen und deren Auflösung durch ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Breslau vom 20. Januar 1364 befohlen wurde.[2]) Dieser Vorfall wies Karl auf die Notwendigkeit hin, für seinen Bruder eine neue Frau zu suchen. Zufällig war nun auch damals Margarete, eine Schwester der Herzöge von Oesterreich, Witwe, und zwar Meinhards von Tirol, des Sohnes der Margarete Maultasch. Eine Ehe zwischen ihr und Johann schien bei der politischen Lage das Gegebene. Auf dem Friedenskongreß zu Brünn ward wohl die Verlobung geschlossen, die Hochzeit fand am 26. Februar zu Wien statt. Ihr wohnte möglicherweise Margarete Maultasch bei. Was mag sie empfunden haben, als ihre bisherige Schwiegertochter ihrem ehemaligen Gemahl, den sie mit Schimpf und Schande von sich gestoßen hatte, die Hand reichte. An demselben Tage verzichtete dann Johanns Gattin auf ihre ehemalige Heimsteuer gegen Zahlung von 10000 Mk.,[3]) und, wenn sie ihr Heiratsgut ordentlich bekäme, auf die österreichischen Länder und all ihr Erbe.[4])

Der Friede zwischen den drei Staaten schien nunmehr gesichert. Doch schon im folgenden Jahre tauchte ein neuer

---

[1]) Nach Biermann, Geschichte von Teschen, 1863, S. 140, Anm. 1 war diese Elisabeth eine Tochter Kasimirs von Teschen, nachweislich zu dieser Zeit Profeßnonne zu Trebnitz.

[2]) A. Theiner, Monumenta vetera Poloniae I, Rom, 1860, S. 624 „ad nefariam carnis copulam processerunt et in huius modi damnabili concubinio cohabitant, colorem liciti matrimonii pretendentes.“ Der Bischof soll die Nonne mit Güte oder Gewalt von Johann entfernen.

[3]) C. d. M. IX, Nr. 352.

[4]) C. d. M. IX, Nr. 353 und 354. Also zwei Urkunden, die eine als Markgräfin von Brandenburg, nach A. Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II, Lipsiae, 1725, S. 671/672, vor der Trauung ausgefertigt; hierin verzichtete Margarete bei einem kinderlosen Tode ihrer Brüder. In der zweiten verzichtete sie als Markgräfin von Mähren beim söhnelosen Tode ihrer Brüder. Ueber diesen verschiedenartigen Verzicht vergl. Steinherz, a. a. O., Exkurs 4 (Mitt. d. Inst. f. oest. Gesch. IX, S. 610—12).

Streitpunkt[1]) auf. Während der vergangenen Kämpfe hatte man von österreichisch-ungarischer Seite die Verlobung Jodoks mit Elisabeth und die Katharinas, der Tochter Johanns, mit Albrecht von Oesterreich als gelöst angesehen und ein neues Ehebündnis zwischen Elisabeth und Albrecht verabredet. Hieran hielt man auch nach dem Brünner Vertrag, bei dem dieser Punkt nicht erörtert zu sein scheint, fest. Dagegen ließ nun Karl durch den Papst Protest einlegen.[2]) Zugleich trat er mit möglichst hohen Anerbietungen an Ludwig heran. Statt seines Neffen Jodok, der seit Wenzels Geburt für's erste nur Aussichten auf Mähren hatte, bot er dem Ungarnkönig seinen eigenen bis dahin noch einzigen Sohn Wenzel, den Erben Böhmens, vielleicht dereinst auch Karls Erbe auf dem deutschen Thron, als Gemahl für Elisabeth an. Ludwig ging darauf ein, weshalb auch Albrecht nachgeben mußte, zumal damals Rudolf schon gestorben war. Karl konnte ihm, der auf die Erbin des Ungarnreiches verzichten mußte, nicht nur wieder die Hand seiner Nichte anbieten, sondern mußte ihn mit seiner eignen Tochter Elisabeth entschädigen.[3])

Scheinbar rücksichtslos setzte Karl dabei die Interessen Johanns und dessen Kinder beiseite. Da wir aber trotzdem keine Verstimmung zwischen den Brüdern bemerken, handelte er wohl mit Johanns Einverständnis. Denn dieser wohnte persönlich der Vermählung Albrechts und Elisabeths bei.[4]) Karl und Ludwig hatten wohl versprochen, sich um neue Ehebündnisse für Johanns Kinder zu bemühen. Für Katharina fand Karl bald einen Gemahl, den schlesischen Fürsten Heinrich

---

[1]) Nach einer Notiz des Brünner Losungsbuches (Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn, a. a. O., S. 411) gewährte Brünn im April 1365 Johann Geld für eine Unternehmung gegen Rascien, ein Zupanat Serbiens. Hierüber haben wir sonst nichts ermitteln können.

[2]) 1365, Februar 24. Huber, R. K., Päpste, Nr. 97. Hierin wird nicht das Verlöbnis zwischen Jodok und Elisabeth erwähnt. Dies scheint man auch von luxemburgischer Seite als gelöst angesehen zu haben.

[3]) Huber, R. K., Reichssachen, Nr. 426.

[4]) C. d. M. IX, Nr. 420—26. März und April 1366 war er in Prag.

von Falkenberg. Wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht,[1]) versprach er, nicht Johann, ihr 4000 Schock Prager Groschen als Heimsteuer mitzugeben. Bereits im Februar 1372 war sie verheiratet.[2])

Für Jodok besorgte Ludwig von Ungarn eine neue Braut, Agnes, die Schwester des ihm ergebenen Ladislaus[3]) von Oppeln. Ladislaus wie Johann sollten je 12 000 Florenen geben. Die Hochzeit sollte 1370 gefeiert werden. Ob es damals wirklich geschah, ist sehr zweifelhaft. Denn die großen Erwerbungen Karls in Schlesien,[4]) seine Anwartschaft auf Brandenburg

---

[1]) Huber, R. K., Nr. 5919.

[2]) Huber, R. K., Nr. 5019.

[3]) Das beweisen drei im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau im „Rep. 135 Worbs, Mscr. Nr. 1, S. 131f. befindliche Abschriften von Urkunden Johanns, Karls und Wenzels. Die Urkunden enthalten die Bestätigungen des Ehepaktes, und zwar ist die Johanns vom 6. Oktober 1374, die Karls und Wenzels vom 19. März 1375 datiert. Die Urkunde Wenzels ist nach einer im mährischen Landesarchiv befindlichen Abschrift auch im „C. d. M." X, Nr. 219 gedruckt mit der sicher falschen Jahreszahl 1374. Der „C. d. M." X weist auch in Nr. 168 eine Urkunde vom 22. Oktober 1372 auf, in der Karl der Gemahlin Jodoks, und zwar hier Elisabeth von Oppeln, einer Tochter des Ladislaus, ihr Leibgedinge bestätigt. Wer war nun die Braut Jodoks? Elisabeth, die Tochter des Ladislaus, oder Agnes, dessen Schwester, oder endlich beide? Brandl entscheidet sich im „C. d. M." XI, Vorrede, S. II, Anm. 2 für letzteres. Jodok heiratete erst Elisabeth, nach ihrem Tode Agnes. Dem widerspricht aber die Urkunde Johanns vom 6. Oktober 1374, nach der es sich schon 1370 um eine Ehe mit Agnes handelte „Ludovicus inter Jodokum et Agnetem sponsalia fieri ordinavit et facta inter dictos principes de anno domini 1370 contractum matrimonii disposuit celebrari." Welcher von den Urkunden sollen wir nun Glauben schenken? In der vom Jahre 1372 können wir einen Inhaltsfehler konstatieren. Im Anfang der Urkunde tritt Elisabeth als Tochter des Ladislaus auf, am Ende aber heißt es „Des hat ouch die eegenannte frowe Elisabeth irem Leipgedinge vormunden gekoren die eegenannten Ladislaw und Bolken, ire Brudere," also hier ist sie die Schwester des Ladislaus. Infolgedessen hegen wir Mißtrauen gegen diese Urkunde und halten uns an die Breslauer.

[4]) Bolko von Schweidnitz, der 1368 starb, hatte ihm sein Land vermacht; 1367 kaufte er die Lausitz.

führten zu einem Bund des sich bedroht fühlenden Polenkönigs mit Ungarn, den aber Karl durch Gewinnung des Polenkönigs wieder zerstörte. Denn da er, seitdem Ludwig eine Tochter geboren war, auf ein Ehebündnis mit Ungarn weniger Wert legte, verlobte er Wenzel mit einer unehelichen Tochter Kasimirs. Aufgebracht darüber schloß sich Ludwig den Wittelsbachern und anderen mit Karl Unzufriedenen an. Es kam zu kleineren Kämpfen. Während Karl in Brandenburg beschäftigt war, ließ Ludwig durch seinen Palatin Ladislaus von Oppeln und durch Peter, Ban von Slavonien, im August oder September 1371 einen kurzen Einfall in Mähren machen. Von einem Widerstand Johanns hören wir nichts.[1]) 1372 kam wieder der Friede zustande, wonach denn auch die Ehe Jodoks wirklich geschlossen sein kann, da die Bestätigungen der Ehepakte aus den Jahren 1374 und 1375 stammen.

Während Johann die Sorge für die Heiraten seiner Kinder Karl zu überlassen pflegte, beschäftigten ihn die Kinder in anderer Beziehung. Von Jahr zu Jahr wuchs sein Besitztum. Sein ruhiges Leben, seine Sparsamkeit verschafften ihm ein Kapital, mit dem er schon Geschäfte treiben konnte. Das beweist eine Schuldverschreibung Jescos von Horka, der 30 Mk. von ihm geliehen hatte,[2]) das beweisen namentlich die 64000 Goldgulden, die Karl von seinem Bruder geborgt bekam.[3]) Wie sollte er nun sein Erbe gestalten? Jahrelang beschäftigte ihn diese Frage. Drei Testamente aus den Jahren 1363, 1366 und 1371[4]) legen Zeugnis davon ab. Immer kamen ihm wieder neue Gedanken, wie dies oder jenes besser zu gestalten sei. Denn die Grundbestimmungen blieben dieselben, nur ihre näheren Ausführungen konnte er nicht fein genug ausarbeiten. Ausdrücklich bemerkt er im zweiten Testament, daß er sich,

---

[1]) Joh. de Thwrocz, Chronicon Hungarorum (Schwandtner, a. a. O., I, S. 191). Die Zeitbestimmung siehe bei Huber, R. K., Nr. 4993a. Vergl. Steinherz, a. a. O.

[2]) 1374, Dezember 7. C. d. M. X, Nr. 238.

[3]) 1373, Oktober 3. C. d. M. X, Nr. 202.

[4]) C. d. M. IX, Nr. 317 und 420; X, Nr. 118.

solange er noch lebe, Aenderungen vorbehalte.[1]) Im dritten fehlt diese Aeußerung. Hier glaubte er wirklich die Form gefunden zu haben, die nach seinem Tode völlige Klarheit über sein Erbe geben würde.

Das erste ist uns nicht erhalten, nur einige seiner Bestimmungen kennen wir aus der Bestätigung Karls vom 20. Juni 1363.[2]) Da das dritte später das Ausschlaggebende geworden und auch das ausführlichste ist, wollen wir dessen Bestimmungen uns ansehen und dann seine Unterschiede vom zweiten — das erste kommt ja nicht in Betracht — hervorheben.

Danach sollte Jodok Universalerbe sein und den Titel „supremus dominus et marchio Moraviae" führen. Johann Sobieslaus[3]) und Prokop wurden mit einzelnen Gütern abgefunden, die teils zum alten Bestande der Markgrafschaft gehörten, teils von Johann neu erworben waren. Johann Sobieslaus erhielt die Herrschaften Bisenz, Karlsburg, Ostrov, Ruttenstein, Hofleins, Rabenstein, Eibenschitz, Pohrlitz, Ungarisch-Brod, Ostroh, Sdanicz, Purnicz, Rouchowan; Prokop erhielt Aussee, Bludau, Plankenberg, Napajedl, Prerau, Littau, Neustadt, Grelicz. Diese sollten sie und ihre Erben von dem jeweiligen Herrscher zu Lehen erhalten, ohne dessen Erlaubnis sie nichts veräußern durften, der ihnen aber Schutz dafür gewähren mußte. Auf Jodok sollten seine Söhne folgen. Starb er söhnelos, wurde Johann Sobieslaus sein Erbe, dessen Besitzungen dann als Lehen an Prokop fielen. Verschied dann auch Johann Sobieslaus söhnelos, vereinigte Prokop alles, ebenso Jodok, wenn Johann und Prokop söhnelos sterben würden. Starb bei Lebzeiten Jodoks einer der jüngeren Brüder söhnelos, fiel sein Erbe an den anderen, der sich damit von Jodok belehnen lassen mußte. Für Töchter sollten immer die

---

[1]) C. d. M. IX, Nr. 420 „Sique de ipsis alio modo disposuerimus in vita nostra."

[2]) C. d. M. IX, Nr. 317.

[3]) In diesem Testament übrigens bloß Johann genannt.

Erben ihrer Väter sorgen. Starben alle drei Brüder söhnelos, fiel Mähren an die böhmische Krone zurück, welche für jede etwa vorhandene Tochter 10000 Mk. als Heiratsgut zu entrichten hatte. Endlich durften Johann und Prokop keine „nobiles" und „milites" vor ihr Gericht ziehen, neue Lehnsleute nur mit Erlaubnis Jodoks sich verschaffen und keine Herrenrechte in Klöstern ausüben.

Die Unterschiede zwischen den zweiten und dritten Testament sind folgende:

Ausgelassen wurde die Bestimmung des zweiten Testamentes, daß die jeweiligen Markgrafen die Lehensgüter der Brüder und deren Erben vom böhmischen König wieder als „retrofeudum" zu empfangen hätten. Johann hielt es wohl für unnötig, da die Güter ja auch mit zur Markgrafschaft gehörten, mit welcher der Markgraf so wie so belehnt wurde.

Abgeändert wurde folgendes: Ursprünglich sollte Prokop nichts Bestimmtes, sondern von Jodok nur soviel erhalten, als ihm dieser zu geben für gut befand. Erst, wenn sie sich nicht einigen könnten, mußte ihm Jodok „namentlich aufgezählte Güter" aushändigen. Johann sah wohl selbst das Unpraktische dieser Verordnung ein und wünschte im dritten Testament die sofortige Uebergabe bestimmter Besitzungen. Merkwürdigerweise wurden letztere aber vertauscht. Was nach dem zweiten Testament Johann Sobieslaus erhalten sollte, bekam nun Prokop und umgekehrt. Außerdem wurden beiden auf Kosten des Aeltesten noch mehr Güter als früher zugeschrieben.

Hinzu kamen folgende Punkte:

1. Jodok erhielt den Titel „marchio et supremus dominus."
2. Es wurde angegeben, was in den einzelnen Fällen mit den Lehensgütern der Brüder zu geschehen hatte.
3. Ordnung der Töchterversorgung.
4. Die Folgen wurden ausgeführt, die sich aus der Lehnsstellung der jüngeren Brüder ergaben.

Was war das Grundprinzip bei allen diesen Aenderungen? Es war das Bestreben, alle Bestimmungen klar und haarscharf hinzustellen und zugleich jede Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

Warum dies Johanns Bestreben war, zeigen die Eingangsworte des zweiten Testamentes: „inter alias meditaciones et curas, illud oculis nostre mentis occurrit precipuum, qualiter auctore domino in vita nostra filiorum nostrorum sic ordinemus sicque disponamus negocia, ut post obitum nostrum non relinquatur eisdem materia disceptandi". Also die Sorge um den Frieden seiner Kinder, die Angst, Haß und Zwietracht möchten das in jahrelanger stiller Arbeit Errungene vernichten, zwangen ihn dazu. Die Erhaltung der Einheit des Landes, die Johann und auch wohl Karl im Interesse des luxemburgischen Hauses wünschten, verbot eine gleichmäßige Teilung. Der Wunsch, eine Unzufriedenheit der jüngeren Söhne zu verhindern, forderte andererseits Entschädigungen. Schwierig war es nur, diese so zu gestalten, daß jene befriedigt wurden, aber zugleich ihre Macht dem Lande ungefährlich blieb. So vermehrte Johann im dritten Testament jenen ihr liegendes Gut, hob aber zugleich die Grenzen ihrer Rechte hervor. Johann kannte die unruhigen Köpfe seiner Söhne, die später, den Mühen ihres Vaters lachend, sofort einen Zankapfel fanden, und zwar das beim Tode ihres Vaters vorhandene bare Geld, über dessen Vererbung Johann sich nicht ausgelassen hatte.

Nach der Ausfertigung seines letzten Testamentes und dessen Beschwörung durch die Erben bemühte er sich, weitere Garantien für die Einheit des Landes zu gewinnen. Brünn und Olmütz mußten schwören, nur Jodok als Herren anzuerkennen.[1]) Schon damals führte dieser den Titel „marchio et supremus dominus," den wir bei Johann niemals finden. Wahrscheinlich prägte ihn dieser zuerst im dritten Testament, um Jodok gegenüber den anderen Brüdern hervorzuheben. Denn diese durften sich wohl auch „marchiones" nennen. Zwar äußern die Testamente hierüber nichts, wir müssen es aber annehmen, da sonst der besondere Titel Jodoks unverständlich wäre. Auch nennt Wenzel in der Urkunde vom 19. März 1374 alle drei Brüder „marchiones"[2]) und Prokop

[1]) C. d. M. X, Nr. 175 und 176.
[2]) C. d. M. X, Nr. 219.

pflegte sich später stets als solchen zu bezeichnen.[1]) An dem neuen Titel Jodoks muß jemand Anstoß genommen haben, vielleicht Karl selbst, dem noch nach der Testamentsbestätigung Bedenken gekommen waren, daß dieser Titel unter Umständen einmal der Oberherrlichkeit seines Sohnes über Mähren schaden könnte. Jedenfalls mußte Jodok am 10. Februar 1372 erklären, daß sein Titel den Königen von Böhmen, den Bischöfen von Olmütz und den Herzögen von Troppau unschädlich sein sollte.[2]) Daraufhin gestattete ihm Wenzel die Führung dieses Titels, Jodok nannte sich weiter so und ward von anderen so genannt.[3])

Ueberhaupt trat er seit dem dritten Testament mehr in den Vordergrund. Oefter als früher erscheint sein Name in den Urkunden neben dem Johanns,[4]) und dem alternden Vater nahm er Regierungsgeschäfte ab.[5]) Dieser hatte sich, da Margarete von Oesterreich bald kinderlos gestorben war, noch einmal zu einer Ehe entschlossen. Seine Wahl war auf Elisabeth, eine Tochter Gilberts, des Grafen von Oettingen,[6]) gefallen. Politische Gedanken scheinen keine Rolle dabei gespielt zu haben, und die Ehe war auch politisch bedeutungslos. Kinder erhielt er nicht mehr von ihr.

Still verliefen seine letzten Lebensjahre. Reichlicher als früher bedachte er die Kirche. Der näherrückende Tod machte ihn freigebiger. Zwar änderte er nichts in ihrer rechtlichen Stellung, aber er erteilte zahlreiche Befreiungen von der Gerichtsbarkeit und andere Privilegien, namentlich den Klöstern.[7]) Der Bau seines Lieblingsklosters rückte trotz lebhafter Unterstützung, auch von Karls Seite,[8]) nur langsam vorwärts. Auch

[1]) C. d. M. XI, Nr. 76, 186, 203 usw.

[2]) C. d. M. X, Nr. 151.

[3]) C. d. M. X, Nr. 152 und 160.

[4]) C. d. M. X, Nr. 149, 160, 164, 238.

[5]) C. d. M. X, Nr. 215.

[6]) Nach dem päpstlichen Dispensbriefe vom 25. August 1367. C. d. M. X, Nr. 15.

[7]) C. d. M. IX, Nr. 305 bis 312.

[8]) C. d. M. IX, Nr. 437 und X, Nr. 254.

sollte er die Fertigstellung nicht mehr erleben.[1]) Seinen Bestand jedoch suchte er aus allen Kräften zu sichern. Er schenkte ihm liegendes Gut, befreite es von allen Abgaben und verlieh ihm Immunität.[2]) Nicht zufrieden damit, gründete er am 13. August 1375, als er sich wohl schon krank und seinem Ende nahe fühlte, das Karthäuserkloster zu Königsfeld bei Brünn, um sich noch ein Denkmal für die späteren Geschlechter zu setzen.[3]) So versteht man es, wenn Bischof Johann von Olmütz in einem Trauerbriefe an den Erzbischof von Prag klagend schreibt über den Tod Johanns „qui in ultimis iam vite sue temporibus adeo magnifice et fideli studio prosecutus est libertatem et omnes commoditates Olomucensis ecclesie".[4])

Am 12. November 1375 ist Johann, erst 53 Jahre alt, verschieden. Seine letzte Ruhe fand er in der Kirche seines Lieblingsklosters St. Thomas zu Brünn.[5])

---

[1]) Nach Prokop, Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung, 4 Bände, Wien, 1904f., II, S. 427 war der Bau 1397 beendigt.

[2]) Zusammengefaßt in der großen Begabnisurkunde vom 25. November 1370. C. d. M. X, Nr. 396.

[3]) C. d. M. X, Nr. 258: „cupientes aliquid operis operari, per quod memoria hominis huiusmodi operantis opus in successariis generationibus vivere videatur".

[4]) F. Tadra, Cancellaria Johannis Noviforensis (Archiv für österreichische Geschichte 68, S. 56, Nr. 48).

[5]) An Johanns Büste auf dem Triforium des Prager Domes stehen die bei B. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, 4 Bände, Wien, 1871—79, B. III, S. 51 abgedruckten Worte „Johannes. fr. Karoli. marchio moravie. morit. A. d. MCCCLXXV die XII mensis novembr. hic construxit monasterium fratrum heremitarum in brunna. ibidem sepult. ite. monasterium Cartusien. prope brunna." Nach Wolny, a. a. O., II, S. 31 trägt seine Grabplatte eine unerhebliche Aufschrift, wohl aber die Jahreszahl 1373.

Kapitel V.

Auf dem Triforium des Prager Domes steht unter anderen sichtlich individuell gestalteten Büsten auch eine von Johann. „Unter dem Herzogshut fällt gerades dunkles Haar herab, Kinn und Mund umrahmt ein voller Bart; ein Antlitz, ähnlich dem der Büste Karls, deren Züge aber ungleich mehr Scharfsinn und Schlauheit ausdrücken".[1])

Diese äußerlich so ähnlichen Brüder gingen während ihres ganzen Lebens so auffallend friedlich nebeneinander her, daß man sogar von einer zärtlichen Liebe zwischen beiden gesprochen hat.[2]) Das ist weit übertrieben. Auch nicht von einer Freundschaft im wahrsten Sinne kann die Rede sein. Vielmehr bildete die Grundlage ihrer Verträglichkeit ein nie erschüttertes gegenseitiges Vertrauen, für dessen Zustandekommen Karl der Preis gebührt. Denn er, der Starke, vertraute dem Schwachen, er traute dem Manne, dessen Unfähigkeit zu allem anscheinend klar bewiesen war, zu, daß er einen geeigneteren Posten treu versehen und so dem luxemburgischen Hause noch nützlich sein würde. Wer hätte ihn hindern sollen, diesem Bruder sein väterliches Erbe vorzuenthalten? Er tat es nicht, vielmehr suchte er Johann durch die Uebertragung seiner Stellvertretung darauf vorzubereiten. Dies brachte ihm für immer Johanns dankbares Vertrauen.

Karls scharfes Auge hatte seines Bruders Wesen gut durchschaut. Johann stand in seinen natürlichen Anlagen weit hinter ihm zurück. Nur langsam vollzog sich seine Entwickelung, durch keine sorgsame Erziehung gefördert. Mitten in einer wilden Natur reiften natürlich noch eher die körperlichen als die geistigen Fähigkeiten. Und so wurde er ein eifriger Jäger, ein tüchtiger Soldat, der den Ritterschlag sich erringen konnte, aber nie ein Feldherr, wie nie ein Staatsmann. Dazu fehlte ihm der rasche Blick, die schnelle Auffassungsgabe, das scharfe Denken, die verschlagene Gewandtheit, die eiserne Energie und der stürmische Ehrgeiz. Karl

---

[1]) Beschreibung nach B. Grueber, a. a. O., S. 51.

[2]) F. Palacky, Geschichte von Böhmen, Prag, 1836, II, 2, S. 249.

wußte, sein Bruder würde nie eine selbständige politische Rolle spielen können noch zu spielen wagen. Denn Johann kannte seine Schwäche; zu scharf hatte die Wirklichkeit sie ihm bewiesen. Und kamen auch Stunden tiefer leidenschaftlicher Erregung, in denen ein Kraftgefühl ihn anzuwandeln schien, bald folgte die Resignation. Und da er die Treue seines Bruders erfahren hatte, schloß er sich ihm rückhaltlos an, überließ ihm die Führung seiner äußeren Angelegenheiten und beschränkte sich ganz auf das ihm Gegebene.

Trotzdem legte er die Hände nicht faul in den Schoß. Seine teilweise durch eigene Trägheit verschuldete Vertreibung hatte ihm die Augen über die Bedeutung der Pflichterfüllung geöffnet. So führte er zu Karls Zufriedenheit dessen Stellvertretung, so wurde er ein treuer Verwalter Mährens, aber eigentlich kein Fürst. Eigene neue Gedanken läßt auch seine innere Politik nicht verspüren. Wäre er in neue Verhältnisse versetzt, vielleicht wäre er wieder seiner Aufgabe nicht gerecht geworden. So aber waren die mährischen Verhältnisse analog den böhmischen. In beiden Ländern herrschten ähnliche Verwaltungsformen, ähnliche Wege und Ziele waren vorgeschrieben. So konnte Johann, von Karl vertraut gemacht mit der böhmischen Regierung, auch in Mähren seinen Posten erfüllen. Denn auch die Gründung einer starken Hausmacht war ja damals eine allgemeine Erscheinung. Nur die Intensität, mit der Johann sie betrieb, muß man ihm zum Verdienst anrechnen.

Diese wurzelte vornehmlich in der Liebe zu seinen Kindern. Denn sie liebte er zärtlich. War es doch ihre Existenz, die aller Welt seine Mannbarkeit bewies und den alten Schimpf von seinem Namen wusch. Im Kreise der Familie weilte er am liebsten. Darum mied er lange Reisen. Sie kosteten auch nur Geld, und Sparsamkeit gebot das zu erstrebende Ziel. Deshalb war auch die Hofhaltung eine einfache. Gäste sah er wenig bei sich, glänzende Feste waren nicht nach seinem Geschmack.

Er war wie Karl keine eigentlich freudige Natur. Die Erfahrung der Jugendjahre, das Schwächegefühl stimmten ihn

ernst und nachdenklich. Selbst seiner Kinder konnte er sich nicht ungestört freuen. Inmitten des Sparens und Sammelns schreckten sein Herz Bilder von Bruderzwisten, die alle Arbeit des Vaters vernichteten. Dieser Lebensernst wandelte sich jedoch nicht zu dem alles andere vergessenden kirchlichen Eifer seiner Mutter, zum mystischen Wunderglauben seines Bruders. Johann war eine viel zu nüchterne Natur, Schwärmerei lag ihm fern. So ging er nach den Stürmen der Jugendzeit durchs Leben, ein stiller, friedliebender Mensch und ein treusorgender Vater seiner Kinder und seines Landes.

Besitzt denn dieser Mann überhaupt eine historische Bedeutung? Ja, gerade durch seine Schwäche hat er sie erlangt. Die schmachvolle Komödie seiner Vertreibung, hervorgerufen durch sein Versagen an der Spitze eines heiß umstrittenen Landes, machte den Spalt zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern unüberbrückbar. Das vor nichts zurückschreckende ländergierige Vorgehen der letzteren entzog ihnen die Volksgunst und führte den nach der deutschen Krone strebenden Luxemburgern Bundesgenossen zu. So beförderte die Schwäche Johanns die Erwerbung der deutschen Königswürde für sein Haus. Und in Mähren machte sein ängstliches Fernhalten von jeder Politik, seine darauf beruhende friedfertige Gesinnung, seine stete Anwesenheit im Lande und die auf weiser Sparsamkeit, reger Förderuug des deutschen Bürgertums und Einschränkung unruhiger Elemente beruhende Schaffung einer starken Hausmacht seine Regierung zu einer Zeit der Ruhe und Ordnung. Fünfundzwanzig Jahre lang konnte das Land, soweit es bei den wirtschaftlichen Verhältnissen möglich war, Kräfte sammeln, Kräfte, die es befähigten, spätere Stürme zu überstehen. Denn bald nach seinem Tode begannen in den Bruderkämpfen wieder unruhige Zeiten. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann man es verstehen, wenn die Späteren auf Johanns Regierung wie auf eine „goldene Zeit“ zurückblicken.





Inhaltsübersicht.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Friedrich Wilhelm Hecht, am 16. Oktober 1888 zu Bedra, Kreis Querfurt, als Sohn des verstorbenen Pastors Hermann Hecht. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischer Konfession. Nach dem ersten Unterricht auf der Volksschule besuchte ich von Ostern 1898 an das Stadtgymnasium zu Halle a. S., das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seitdem widmete ich mich an den Universitäten München, Heidelberg und Halle-Wittenberg vornehmlich historischen, geographischen und theologischen Studien und legte am 13. Februar 1911 die mündliche Promotionsprüfung ab.



Meine akademischen Lehrer waren

in München:

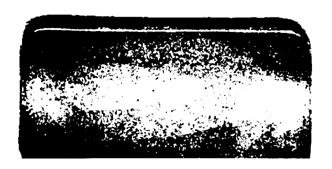
Doeberl, v. Drygalski, Furtwängler †, v. Heigel, Jansen, Riehl †;

in Heidelberg:

Cartellieri, Grützmacher, Hampe, Hettner, Kneuker, Koch, Onken, Salomon, Weiß;

in Halle:

Bechtel, Bremer, Feine, Fester, Finger, Fries, Geißler, Heldmann, Kattenbusch, Krueger, Lindner, Loofs, Lütgert, Menzer, Meumann, Niese †, Philippson, v. Ruville, Saran, Schlüter, Steuernagel, Strauch, Voigt, Walther, Weber, Wissowa, Wüst.



Für freundlichst erteilte Auskunft danke ich auch an dieser Stelle Herrn Professor Schönach in Innsbruck, wegen dessen in der Schlußredigierung befindlichem Werke „Die Regesten der Tirolischen Landesfürsten von 1253—1363“ ich auf Nachforschungen nach noch unveröffentlichtem Material für die Tiroler Zeit Johanns verzichtete, wie Herrn Landesarchivar Prof. Dr. Bretholz in Brünn, der mir von Forschungen nach noch ungedrucktem Material für die mährische Zeit als ziemlich aussichtslos abriet.

Zu besonderem Danke fühle ich mich Herrn Geheimen Reg.-Rat Professor Dr. Lindner verpflichtet, der mich zu dieser Arbeit angeregt und sie mit wohlwollendem Interesse gefördert hat.